

96. Sitzung

Donnerstag, den 9. September 2010

Mainz, Deutschhaus

Ergänzung der Tagesordnung 5667

Fragestunde

– Drucksache 15/4947 – 5667

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1, auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

AKTUELLE STUNDE

"Entschuldungsfonds für Kommunen"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4922 – 5693

"Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke und des angekündigten Energiekonzepts auf Rheinland-Pfalz"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4939 – 5704

"Entwicklung des Unterrichtsausfalls zum Schuljahresbeginn"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4946 – 5713

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des
Landesabwasserabgabengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**
– Drucksache 15/4568 –
Zweite Beratung

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und
Verbraucherschutz**
– Drucksache 15/4937 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP
– Drucksache 15/4963 5721

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/4963 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 5725*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4568 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5725*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**
– Drucksache 15/4673 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/4924 – 5725

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4673 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5727*

**Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/4677 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/4936 – 5727

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4677 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5730*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/4748 –
Erste Beratung 5730

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4748 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen 5733*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4773 –

Erste Beratung 5733

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4773 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5733

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4876 –

Erste Beratung 5733

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4876 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5733

Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4877 –

Erste Beratung 5733

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4877 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5733

Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4878 –

Erste Beratung 5733

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4878 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5733

...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4879 –

Erste Beratung 5734

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4879 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5740

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4891 –

Erste Beratung 5740

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4891 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5744

**Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
sowie des Vorläufigen Tabakgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4892 –

Erste Beratung 5744

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4892 – wird an den Ausschuss
für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechts-
ausschuss überwiesen.* 5744

**Dem Älterwerden aller Generationen gerecht werden
Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –**

– Drucksache 15/3403 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/4910 5744

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP

– Drucksache 15/4968 –

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/4968 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.* 5747

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3403 – wird
mit Mehrheit abgelehnt.* 5747

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Dr. Salvatore Barbaro.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Dr. Walter Altherr; Staatsminister Dr. Carsten Kühl; die Staatssekretäre Michael Ebling und Prof. Dr. Siegfried Englert.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	5726, 5729, 5739, 5743
Abg. Baldauf, CDU:	5695, 5699, 5703
Abg. Bracht, CDU:	5670, 5672, 5676, 5678, 5679
Abg. Dötsch, CDU:	5671
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	5673
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5687, 5691, 5746
Abg. Dr. Wilke, CDU:	5670, 5672
Abg. Dröscher, SPD:	5667, 5691, 5745
Abg. Eymael, FDP:	5681, 5731
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	5715, 5719
Abg. Frau Brück, SPD:	5744
Abg. Frau Dickes, CDU:	5675, 5714, 5718
Abg. Frau Fink, SPD:	5680, 5727
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5730
Abg. Frau Meurer, CDU:	5671, 5673
Abg. Frau Morsblech, FDP:	5673, 5675, 5716, 5720
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	5668, 5685
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	5723
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5679
Abg. Frau Schmitt, SPD:	5730
Abg. Frau Schneider, CDU:	5669, 5670, 5671, 5679, 5684
Abg. Frau Thelen, CDU:	5668, 5686, 5690
Abg. Hartloff, SPD:	5685, 5704
Abg. Henter, CDU:	5741
Abg. Hoch, SPD:	5725
Abg. Hüttner, SPD:	5737
Abg. Kessel, CDU:	5744, 5745
Abg. Lammert, CDU:	5735
Abg. Langner, SPD:	5710, 5721
Abg. Mertin, FDP:	5693, 5699, 5706, 5712
Abg. Noss, SPD:	5694, 5742
Abg. Presl, SPD:	5727
Abg. Puchtler, SPD:	5700
Abg. Schmitt, CDU:	5721, 5722
Abg. Schneiders, CDU:	5726
Abg. Schreiner, CDU:	5671, 5672, 5733
Abg. Seekatz, CDU:	5728
Abg. Weiner, CDU:	5705, 5711
Beck, Ministerpräsident:	5700
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5669, 5670, 5671, 5672, 5673, 5682
	5685, 5696, 5704, 5734, 5740
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5674, 5675, 5676, 5717, 5720
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	5707, 5713, 5724
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	5667, 5668, 5688
	5692, 5747
Dr. Barbaro, Staatssekretär:	5676, 5678, 5679, 5732

Lewentz, Staatssekretär:	5729
Präsident Mertes:.....	5667, 5668, 5669, 5670, 5671, 5672, 5673, 5674
.....	5675, 5676, 5678, 5679
Vizepräsident Bauckhage:	5741, 5742, 5743, 5744, 5745, 5746, 5747
Vizepräsident Schnabel:.....	5680, 5681, 5682, 5684, 5685, 5686, 5687, 5688
.....	5690, 5691, 5692, 5694, 5695, 5696, 5699, 5700
.....	5703, 5704, 5705, 5706, 5707, 5710, 5711, 5712
.....	5713, 5714, 5715, 5716, 5717, 5718
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5719, 5720, 5721, 5722, 5723, 5724, 5725, 5726
.....	5727, 5728, 5729, 5730, 5731, 5733, 5735, 5737
.....	5739, 5740

**96. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 9. September 2010**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 96. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags. Die Herren Kollegen Clemens Hoch und Martin Brandl werden mich als schrifführende Abgeordnete unterstützen.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Dr. Walter Altherr. Herr Staatsminister Dr. Carsten Kühl ist wegen der Finanzministerkonferenz entschuldigt. Ferner sind die Herren Staatssekretäre Ebling und Professor Dr. Englert entschuldigt.

Meine Damen und Herren, Sie werden zum Teil darüber erstaunt gewesen sein, dass es einen gesonderten Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Präsidenten“ gibt. Bisher haben wir ohne diesen Tagesordnungspunkt Mitteilungen über den Ablauf des Plenums gemacht. Heute gibt es auch entsprechende Mitteilungen; denn gestern haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, den Gesetzentwurf „...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Verankerung einer Schuldenregel in der Landesverfassung)“, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4966 – sowie den Entschließungsantrag „Ausgestaltung der Schuldenregel für Rheinland-Pfalz: Zukunftsfähige Haushaltspolitik sichern – nachhaltige Konsolidierung rasch umsetzen!“, Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/4967 – einzubringen. Die Drucksachen werden derzeit gedruckt. Zum Teil sind sie bereits in der Nacht gedruckt worden, damit wir sie Ihnen einigermassen zeitnah vorlegen können.

Meine Damen und Herren, wer von dem Thema in den vergangenen 15 Monaten noch nichts gehört hat, hat sehr viel übersehen. Insofern können wir meiner Meinung nach, wenn Sie die Drucksachen heute im Laufe des Tages erhalten, die Fristverkürzung akzeptieren.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stelle ich dann die geänderte Tagesordnung fest. Wir werden die Punkte auf die morgige Tagesordnung nehmen und sie nach der Fragestunde beraten. – Ich sehe Einverständnis, sodass wir so verfahren können.

Wir beginnen dann mit **Punkt 11** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 15/4947 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Ingeborg Sahler-Fesel und Bettina Brück (SPD), Regelsätze SGB II** – Nummer 1 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Wer wird die Fragen vortragen? – Herr Dröscher, bitte.

Abg. Dröscher, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat das zuständige Bundesministerium den Ländern die Aufträge an das Statistische Bundesamt bekannt gegeben, die als Grundlage für eine Neubewertung der SGB II-Regelsätze erteilt worden sind?
2. Liegen der Landesregierung bereits Zahlen und Kennziffern des Statistischen Bundesamtes für die Neuberechnung der Regelsätze vor?
3. Liegen der Landesregierung Informationen des zuständigen Bundesministeriums vor, wie die neuen Regelsätze ausgestaltet werden sollen?
4. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Einführung einer Chipkarte für Kinder von SGB II-Beziehern?

Präsident Mertens:

Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dröscher, Sahler-Fesel und Brück beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist einem entsprechenden Wunsch der Länder, der im Mai durch einen Umlaufbeschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz noch einmal bekräftigt wurde, nicht nachgekommen. Im Juni 2010 hat das zuständige Bundesministerium auf Fachebene darüber informiert, dass bereits konkrete Aufträge an das Statistische Bundesamt erteilt wurden. Anfang September 2010 wurden erste Inhalte über die Aufträge an das Statistische Bundesamt bekannt.

Eine den Ländern zur Verfügung gestellte Konzeption der im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebildeten Projektgruppe enthält knappe, aber fachlich nicht verwertbare Aussagen über die gemeinsamen Vorgaben für die Sonderauswertungen und zu den Haushaltstypen, die ausgewertet werden.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen noch keine Zahlen vor. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden dort die bereits vorliegenden Ergebnisse der Sonderauswertungen derzeit geprüft und ausgewertet.

Zu Frage 3: Das zuständige Bundesministerium hat in zwischenzeitlich drei Sitzungen auf der Fachebene darüber informiert, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 umgesetzt werden soll. Die Informationen der Bundesregierung waren und sind in vielen Teilen vage und lassen eine Reihe von Fragen

unbeantwortet. Konkrete Regelungsinhalte wird wohl erst der für den 20. September 2010 angekündigte Gesetzentwurf enthalten.

Zu Frage 4: Die von der Bundesregierung zur Sicherstellung von Bildung und Teilhabe vorgesehene sogenannte Bildungskarte ist nach Einschätzung der Landesregierung nicht durchdacht. Sie ist für die zeitnahe Umsetzung der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts, die zum 1. Januar 2011 erfüllt sein müssen, ungeeignet. Ich bin gespannt, wie die Bundesarbeitsministerin ihre Vorstellungen in dem für den 20. September 2010 angekündigten Gesetzentwurf konkretisieren wird. Bisher lenkt die sogenannte Chipkarte von der zentralen Aufgabe ab, die Regelleistungen für Kinder nach den vom Bundesverfassungsgericht definierten Grundsätzen festzulegen. Förderung und kulturelle Teilhabe setzen voraus, dass diese auch in der Fläche einlösbar sind. Deshalb muss eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sein oder geschaffen werden.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Sahler-Fesel, bitte.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Aussage vonseiten der Bundesregierung, dass die Einführung einer Chipkarte kostenneutral für die Kommunen und die Länder zu machen wäre?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Kostenneutral insofern, weil Frau von der Leyen inzwischen angekündigt hat, dass die Chipkarte über Projekte/Modellvorhaben bei freiwilliger Teilnahme in den Kommunen umgesetzt werden kann. Damit ist auch die Zusage verbunden, dass die Kosten für die Schaffung der Infrastruktur für die Chipkarte übernommen werden.

Das Hauptproblem an der Chipkarte ist aus meiner Sicht allerdings, dass sie letztlich nicht wirklich etwas mit der Einlösung des Rechtsanspruchs zu tun hat, den das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat. Es ist die eine Frage, wer Interesse an der Chipkarte hat und ob Kommunen sagen, sie machen bei diesem Modellprojekt mit. Mehr als ein Modellprojekt wird das nach allen Aussagen auch nicht sein. Die andere, erheblich wichtigere Frage ist, wie der Rechtsanspruch des Bundesverfassungsgerichts flächendeckend umgesetzt werden soll. Dazu kann die Chipkarte möglicherweise als ein Instrument dienen, von dem ich nur eingeschränkt etwas halte, aber darüber kann keinesfalls der Anspruch, den das Bundesverfassungsgericht normiert hat, eingelöst werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin wenn ich Sie richtig verstehe, haben Sie vor allem Bedenken, dass die Chipkarte nicht flächendeckend eingesetzt werden könnte. Wie begründen Sie diese Bedenken? Wir haben flächendeckende Strukturen im Hinblick auf Bildungseinrichtungen und Vereine. Wir haben darüber hinaus flächendeckende Strukturen in Form von Geldautomaten und Kartenlesegeräten – damit spreche ich das Thema „Chipkarte“ an – in vielen Einrichtungen. Wo sehen Sie die Probleme?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Mein Hauptproblem ist, dass die Diskussion um die Chipkarte eigentlich am Kern des Auftrages des Bundesverfassungsgerichtes komplett vorbeigeht. Das Bundesverfassungsgericht – ich wiederhole das noch einmal – hat eigentlich eine phänomenale Entscheidung im Februar dieses Jahres getroffen. Es hat einerseits festgestellt, dass das Existenzminimum der Menschen neu berechnet werden muss und nicht von der Kassenlage abhängig gemacht werden kann, sondern das auf der Grundlage dezidierter klarer Daten erfolgen muss, bei denen Ableitungen eigentlich nur dann möglich sind, wenn sie inhaltlich begründet sind.

Zum Zweiten hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass für Kinder erst recht ein eigenständiger Regelsatz bemessen und begründet werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat zum ersten Mal das Existenzminimum nicht nur damit begründet, dass es sagt, es sind die materiellen Dinge wie Wohnen und Essen sicherzustellen, sondern es hat zum ersten Mal auch den Teilhabeanspruch benannt. Das war vorher noch nie der Fall. Das Bundesverfassungsgericht sagt, jeder Mensch in Deutschland hat einen Anspruch darauf, tatsächlich essen, wohnen usw. zu können, aber es muss ihm gleichzeitig auch eine soziokulturelle Teilhabe ermöglicht werden. Das ist neu und stellt die Handelnden vor große Herausforderungen – das sage ich sehr klar –, weil der Zeitraum sehr eng bemessen ist. Zum 1. Januar 2011 muss dieser Rechtsanspruch – das ist keine milde Gabe, sondern ein Rechtsanspruch eines jeden Transferempfängers – umgesetzt sein.

Deshalb meine ich, dass der Kern der Frage darin liegt, wie die künftigen Regelsätze bemessen werden. Es ist für mich selbstredend, dass solche Dinge wie kinderspezifische Bedürfnisse im Regelsatz abgebildet werden müssen. Dann ist zu überlegen, wie ich rein praktisch die soziokulturelle Teilhabe wirklich umsetzen kann.

Da ist die Chipkarte ein Instrument, von dem ich nicht überzeugt bin. Man baut eine riesige Struktur auf, die wird man auch nicht bis zum 1. Januar umsetzen können. Aber ich sage nichts dagegen, wenn Kommunen solche Modelle machen wollen. Von mir aus; das ist nicht mein Problem. Aber ich habe den Anspruch, dass

die Kinder, über die wir sprechen, tatsächlich zum 1. Januar die soziokulturelle Teilhabe wahrnehmen können. Das geht einmal so, indem man einfach eine Infrastruktur zur Verfügung stellt, wo sich Kinder sowieso befinden, zum Beispiel in Ganztagschulen oder in den Kindertagesstätten, und dort andockt – wie das heute auch schon ist –, dass Sportvereine, Kulturvereine in Kooperation mit diesen Schulen sind und dadurch den Kindern der Weg eröffnet wird, an diesen Vereinen teilzuhaben. Es geht zum anderen, dass man im Regelsatz berücksichtigt, dass man für bestimmte Dinge eben auch Geld braucht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Kommunen bereit sind – das machen ganz viele Kommunen jetzt schon; zum Beispiel der Familienpass in Landau und anderswo, an jeder Ecke gibt es diese Dinge schon –, ermäßigte Angebote für Kinder zu machen, dann ist das richtig, und das sollte man auch fördern. Es hat letztendlich aber weniger damit zu tun, dass man es schaffen muss, zum 1. Januar 2011 klar und deutlich zu regeln: Wie können diese Kinder tatsächlich den Anspruch umsetzen?

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Dann ist die Anfrage damit beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider (CDU), Bau und Bezuschussung des Schlosshotels in Bad Bergzabern** – Nummer 2 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Frau Schneider, Sie tragen vor.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der endgültige und umfassende, rechtskräftige Bewilligungsbescheid für die Zuwendungen zur Baumaßnahme Schlosshotel Bad Bergzabern für den derzeitigen Eigentümer vorliegen?
2. Welche Bedenken hat die ADD gegen die Förderung des Projektes geäußert?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die vorliegenden Vorbehalte zuständiger Behörden und des Sanierungsberaters zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Projektes und zur baufachlichen Prüfung?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung die erhebliche Steigerung der Kosten des Projektes von über drei Millionen auf inzwischen acht Millionen Euro bzw. hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Kosten im Griff zu behalten?

(Zuruf von der CDU: Gute Frage! –
Schweitzer, SPD: Das verraten wir eben nicht!)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister. Sie haben das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider zu Bau und Bezuschussung des Schlosshotels in Bad Bergzabern wie folgt:

Die Frage 1 beschäftigt sich mit dem Bewilligungsbescheid. Der Bewilligungsbescheid wird zeitnah, nachdem die baufachliche Prüfung abgeschlossen ist, erteilt. Ferner ist das Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof abzuwarten. Das steht noch aus.

Zu Frage 2: Diese Frage war schon Gegenstand der Kleinen Anfrage Nummer 2964 vom 2. Juli 2010 und meine Antwort dazu vom 16. August.

Ich will sie zitieren: „Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat dem Ministerium des Innern und für Sport unter dem 16. Dezember 2008 zunächst eine kursorische Baufachliche Bewertung vorgelegt, nach deren Ergebnis die vorgelegten Unterlagen für eine baufachliche Prüfung auf der Grundlage der ZBau Nr. 6 nicht ausreichen,

(Frau Schneiders, CDU: Nicht?)

die Kostenansätze als nicht auskömmlich angesehen werden und die Vergabe an einen Generalunternehmer nur über eine gleichzeitige Parallelauschreibung als wirtschaftliche Variante nachgewiesen werden kann. In ihrer sodann unter dem 22. September 2009 vorgelegten Baufachlichen Bewertung der Maßnahme ‚Schlosshotel Bergzaberner Hof‘ stuft die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach überschlägiger Überprüfung der eingereichten Unterlagen und in Anbetracht der Tatsache, dass es sich zum einen um ein 4-Sterne-Plus-Hotel (höchster Ausstattungsstandard) und zum anderen um eine Reaktivierung eines in die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz eingetragenen Gebäudes handelt, die zum Stand 15. September 2009 ermittelten Baukosten von 6.231.117 Euro als erforderlich zur Umsetzung des beabsichtigten Bauprogramms ein, ohne die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten abschließend mitzuteilen.“

Das war die erste Antwort.

Die zweite Antwort zu dieser Frage: Hinsichtlich der wesentlichen Aussagen zu der Baufachlichen Prüfung – das waren insgesamt elf Seiten – verweise ich auf die Antwort, dort auf die Kleine Anfrage 3134: „Im Schreiben vom 29. April 2010 hat die ADD im Wesentlichen angefragt, wie mit dem von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern vorgelegten und sachlich und rechnerisch geprüften zweiten Mittelabruf vor dem Hintergrund der angekündigten Veränderung der Bewilligungsgrundlagen verfahren werden soll. Sie hat ferner u. a. ausgeführt, dass wegen noch nicht geänderter Bewilligungsgrundlagen verschiedene Positionen wie-

derum gestrichen wurden und bei anderen Positionen keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden konnte.“ Das war die Antwort der ADD vom 2. Juni 2010.

Zu Frage 3: Auch wenn die Baufachliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, so kommt die ADD nach überschlägiger Bewertung der eingereichten Unterlagen zu dem Schluss, dass es sich, wie schon ausgeführt, um dieses 4-Sterne-Plus-Hotel und die Reaktivierung der Denkmalliste eines Gebäudes handelt. Sofern Vorbehalte des Rechnungshofes gemeint sind – etwas anderes kann ich da nicht lesen –, sind die Ergebnisse der Rechnungshofprüfung zunächst abzuwarten. Vorbehalte zur baufachlichen Prüfung von Behörden und vom Sanierungsberater können nicht bestätigt werden; liegen mir nicht vor. Ich weiß nicht, woher diese Behauptung kommt.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung verweise ich auf die Antwort der Landesregierung vom 16. August 2010 zur Kleinen Anfrage 3138. Das Ministerium des Innern und für Sport kommt, wie übrigens auch der Sanierungsberater, hinsichtlich der Rentierlichkeit des Objektes zu einer anderen Einschätzung als die ADD.

Zu Frage 4: Im Juli 2009 begannen die Bauarbeiten und weitere Untersuchungen der Bausubstanz. Hierbei wurde festgestellt, dass ein erheblicher Mehraufwand bei der statischen Sicherung der Decken, des Dachs und der Gründung des Neubaus erforderlich waren und erforderlich sind. Das tatsächliche Ausmaß zeigte sich erst bei der kompletten Freilegung der Decken und der Anschlüsse. Dies konnte im Vorfeld nur mit einem hohen Zeitaufwand und mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen, da ansonsten in keiner Weise durch freigelegte Deckenanschlüsse ein verwertbares Objekt entstanden wäre.

Das sind die Begründungen für die Mehrkosten.

So weit meine Antwort.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen?

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben auf die Frage nach der Baufachlichen Prüfung geantwortet, dass diese zurzeit noch nicht vorliegt und erstellt wird. Ich frage Sie: Ist es nach der Haushaltsgesetzgebung nicht üblich, dass eine Baufachliche Prüfung vorliegt, bevor man eine Zuschusszusage seitens des Landes gibt?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Es gab ja vorher eine Einschätzung der baufachlichen Situation.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Einschätzung oder eine – – –

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ja Gott, eine endgültige Prüfung werden Sie bei solchen Projekten nie vornehmen. Wie wollen Sie das machen?

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben in der Landtagssitzung vom 8. Oktober 2009 auf die Frage nach den Gründen, warum denn der ehemalige Investor jetzt Pächter wurde, gesagt, dass der Landesrechnungshof damals auf einer anderen Lösung beharrt hat. Ich frage Sie: Würden Sie diese Aussage heute erneut wiederholen, dass der Landesrechnungshof dafür verantwortlich ist, dass es den Besitzerwechsel gab?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Der Landesrechnungshof hat sich eingeschaltet. Damit war klar, dass die Geschäftsgrundlage verändert werden musste. Die Prüfung war vernünftig. Ich habe nichts gegen den Landesrechnungshof einzuwenden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, ist es üblich, dass die Landesregierung Bewilligungsbescheide erst im Laufe oder nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen ausspricht?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Das machen wir oft.

(Licht, CDU: Was?)

– Sie haben aber doch schon alle davon profitiert. Was schauen Sie mich denn so an?

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Minister, Sie sprachen eben davon, nach Abschluss der Baufachlichen Prüfung würde der endgültige Bewilligungsbescheid zeitnah ergehen. Wann versprechen Sie uns denn, dass die Baufachliche Prüfung abgeschlossen ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich verspreche Ihnen gar nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wie soll ich Ihnen etwas versprechen, was ich nicht kann? Sie können mich doch nur für das haftbar machen, was ich tun kann. Ich kann darauf drängen, dass die baufachliche Prüfung abgeschlossen wird. Das habe ich getan.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, stellen Sie bitte Fragen.

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben von den Kostensteigerungen gesprochen. Wie hoch sind denn zum heutigen Stand die aktuellen Bruttogesamtkosten?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Nach der letzten Mitteilung sind es 7,22 Millionen Euro. Es handelt sich um die Bruttobaukosten und nicht die förderfähigen Kosten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, im Rahmen der Vorfinanzierung durch die Kommune sind auch Zinsen angefallen. Sind diese zuschussfähig?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich weiß weder, ob es eine Vorfinanzierung gegeben hat, noch was diese getan haben. Das kann ich Ihnen gern nachliefern.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Meurer.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Minister, Sie sagten, bei den 7,2 Millionen Euro handelt es sich nicht um die zuschussfähige Summe. Wie hoch ist die Summe, die zuschussfähig ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Das hätte ich auch gern gewusst.

(Frau Meurer, CDU: Bitte?)

Das hätte ich auch gern gewusst. Entschuldigen Sie bitte, es gibt eine Behörde, die das feststellt. Das ist die ADD. Diese unterliegt im Moment der Prüfung des Rechnungshofs. Der Rechnungshof hat gesagt, wir prüfen das Ganze noch einmal, dann kommen wir zu einem Prüfungsergebnis.

Die ADD legt fest, wie hoch die wirklichen Gesamtkosten sind und wie hoch die förderfähige Summe ist. Davon gehen Einrichtungen und bestimmte Dinge weg. Das macht die ADD. Diese schlägt das dem Innenministerium vor. Das Innenministerium stellt dann fest, okay, das ist so. Dann werden wir diese Summe mit einer Prozenthöhe X bezuschussen. Das ist der normale Weg.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneider. Das ist Ihre dritte.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank. Herr Minister, ich möchte noch einmal auf Ihre Aussage bezüglich des Landesrechnungshofs zurückkommen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Landesrechnungshof angemahnt hat, dass es einen Besitzerwechsel geben muss und er dann mit der Maßnahme Bezuschussung des Schlosshotels einverstanden ist, oder ist es so, dass der Landesrechnungshof von Anfang an gesagt hat, dass die Unterlagen, die vorliegen, überhaupt nicht ausreichen, um einen Zuschuss zu gewähren?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe es jetzt nicht parat, was der Rechnungshof beim ersten Mal oder beim zweiten Mal geschrieben hat.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Entschuldigung, Sie müssen schon mit meiner Antwort leben. Ich bin zwar fast allwissend, aber alles weiß ich auch nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich auch in Akten vertiefe. Als das Konstrukt geboren wurde, war doch die spannende Frage, wie es aussieht und ob es wirtschaftlich und vertretbar ist. Das war die Frage, die auch der Rechnungshof geprüft hat. Der Rechnungshof hatte Bedenken. Die Bedenken sind in vielen Gesprächen mit dem Innenministerium erörtert worden. Das war ärgerlich genug. Dann gab es einen Besitzerwechsel, und zwar aus dem schlichten Grund, weil gesagt worden ist, wir können das so nicht machen.

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass häufiger die Bewilligungsbescheide erst im Laufe oder nach Abschluss von Maßnahmen ausgestellt werden. Andererseits sagen die Haushaltsvorschriften, dass eine Maßnahme ausfinanziert und sichergestellt sein muss, damit auch insgesamt investiert werden kann. Für mich stellt sich die Frage: Wie haben Sie sichergestellt, dass diese spezielle Maßnahme ausfinanziert war? Auf welcher Rechtsgrundlage konnten die Bauträger beginnen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Durch die Prüfung der ADD. Die Baufachliche Prüfung entscheidet das. Wie soll es sonst gehen?

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Minister, da es drei Jahre lang nicht möglich war, die Baufachliche Prüfung durchzuführen, möchte ich wissen, was dafür noch fehlt und wer das beizubringen hat.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Das wird im Verfahren sein. Es wird Rückfragen geben. Das dauert seine Zeit. Sie reden nicht über einen Neubau, sondern über ein besonderes Gebäude in einer besonderen Stadt, in einem Bad, das große strukturelle Schwierigkeiten hatte.

(Pörksen, SPD: Das ist denen doch egal!)

Dieses Bad hat nicht nur strukturelle Schwierigkeiten in der Bad-Situation, sondern auch in der Aufgabe von Gebäuden. Wenn Sie einmal durch Bad Bergzabern gehen, stellen Sie sehr schnell fest, dass dort wunderschöne Gebäude stehen. Viele davon stehen leer und müssen einem neuen Besitzer zugeführt werden, damit er sie unterhält, oder sie müssen auf eine andere Art und Weise saniert werden. Dafür gibt es Sanierungsprogramme.

Das Land hat ein solches aufgelegt. Das ist nicht das einzige Projekt, das im Land Rheinland-Pfalz Schwierigkeiten macht. Gehen Sie einmal in einen Bereich, in dem sich zum Beispiel Gebäude befinden, die unter Denkmalschutz stehen und die geschützt und aufgebaut werden müssen, damit es einen strukturellen Mehrwert gibt. Das ist doch der Sinn der Sache. Es soll am Schluss einen Mehrwert geben.

Das Gebäude hat einen Mehrwert, wenn Sie sehen, dass es direkt neben dem Schloss in einem ganz engen Bereich der Altstadt liegt. Wenn die Landesregierung gesagt hätte, wir kümmern uns nicht darum, was wäre dann passiert? Nichts wäre passiert. Das Gebäude wäre neben einem denkmalgeschützten Bereich verfallen. Das wollte ich nicht riskieren.

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, bestehen seitens der Landesregierung keine Bedenken, dass der Direktor der Entwicklungsagentur den bisherigen Zuschussbescheid auch in Personalunion als Referatsleiter des Innenministeriums gegengezeichnet hat?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben die Situation, dass Herr Hiller schwer erkrankt ist und ich leider nicht fragen konnte. Im Grunde reden wir über etwas ganz anderes. Wir machen doch ein Schauspiel. Es geht darum, ob der Ministerpräsident darauf Einfluss genommen hat, dass dieses Gebäude so gefördert wird, wie es gefördert wird. Es geht um nichts anderes.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Sie versuchen dauernd, irgendetwas zu konstruieren, dass etwas falsch gelaufen ist. Ich sage es Ihnen ganz offen. Wir versuchen immer wieder, über die Entwicklungsagentur Leute zu akquirieren, die investieren. Diese finden wir nach diesem Gespräch leider nicht mehr. In der Entwicklungsagentur wird jeder sagen: Ich will damit nichts mehr zu tun haben.

Die Leute von PER und vom PRE-Park arbeiten mit uns in der Entwicklungsagentur zusammen. Meinen Sie, diese verfolgen die Diskussion hier nicht?

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Das Gebäude ist mit rund 3 Millionen Euro geschätzt worden. Das war die Schätzung eines Architekten. Dann hat ein Sanierungsbeauftragter geschaut. Das ist alles gut gelaufen.

(Zurufe von der CDU)

– Sie müssen schon zuhören. Das müssen Sie ertragen. Sie haben die Fragen gestellt. Ich gebe Ihnen die Antworten. Von daher gesehen sage ich Ihnen ganz offen, dass es natürlich ärgerlich ist, dass sich die Summe um fast 50 % erhöht. Meinen Sie, das freut mich?

(Schreiner, CDU: Das war nicht meine Frage,
Herr Minister!)

– Es war nicht Ihre Frage. Ich sage es Ihnen trotzdem. Ich sage Ihnen auch, jeder hätte so gehandelt. Man kann ein Gebäude nicht mehr stilllegen, wenn man im Vollzug der Sanierung ist. Lassen Sie bitte diese Geschichte heraus!

Wenn einer verantwortlich ist, bin ich es. Ich habe nämlich in der Phase, in der es die Kostenexplosion gegeben hat, nicht darauf geachtet und „Stopp!“ gesagt. Ich hätte sagen müssen: Lasst uns doch einmal genauer hinschauen. –

Es war der Rechnungshof, der gesagt hat, Bruch, guck noch einmal genauer hin. Das ist wirklich so gewesen. Alles andere, was Sie konstruieren, Entschuldigung, liebe Leute, wir haben Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD –
Schreiner, CDU: Meine Frage ist nicht beantwortet! –
Zurufe von der CDU)

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage der Frau Kollegin Meurer.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin, im Hinblick auf die Serienanfrage zu diesen Themen, die ich nicht be-
anstandet habe, obwohl wir sie in der Geschäftsordnung so nicht zulassen, stelle ich fest, wenn Herr Rosenbauer seine Frage gestellt hat, ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Bitte schön. Frau Meurer, Sie haben als Nächste das Wort.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Staatsminister, wie hoch ist die übliche Förderung für private Investoren, und wie hoch ist die Landesförderung in diesem Fall?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die ist unterschiedlich. In dem Fall gehen wir auf 90 %.

(Ministerpräsident Beck: Das ist kein privater Investor, sondern die Stadt! –
Frau Meurer, CDU: Bitte? – Ich habe es akustisch nicht verstanden!)

– Erstens ist es die Stadt, die das Geld bekommt. Zweitens gibt es dort 90 %.

All das wissen Sie allerdings auch schon. Das steht nämlich schon in der Kleinen Anfrage.

(Schweitzer, SPD: Die wissen nie etwas!)

Präsident Mertes:

Herr Rosenbauer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben die 7,22 Millionen Euro genannt. Waren das die aktuellen Baukosten heute, haben diese erhöhten Baukosten eine Auswirkung auf die Pacht, und wird die Pacht nachher auf den damals geplanten Kaufpreis von 1,5 Millionen Euro in irgendeiner Weise angerechnet?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Stand ist der 13. Juli 2010. Das ist die neueste Abfrage. Ich habe die gestern gemacht. Da wurde mir gesagt, das ist der 13. Juli. Die Mitteilung ist vom 9. September 2010, 8:42 Uhr. Ich gehe davon aus, dass dies der neueste Stand ist.

Die Frage der Pacht ist schon im Vertrag festgelegt. Sie müssen sehen, wir brauchen jemanden, der das Ding auch betreibt. Das wird abgezinst dargestellt.

(Schweitzer, SPD: Das ist schon hundertmal beantwortet worden!)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich darf mitteilen, Sie haben im Rechtsausschuss darüber diskutiert. Es ist meine Aufgabe, die Sitzung zu leiten, und wenn wir zulassen, dass es Serienanfragen zu dem Thema gibt, also schon Vorabinformationen, und wir hier 15 zusätzliche Fragen haben, dann ist zu Recht festzustellen, dass die Mündliche Anfrage beantwortet worden ist.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Herbert Mertin (FDP), Flexible Öffnungszeiten in Kindertagesstätten** – Nummer 3 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Danke schön, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die beschriebene Situation der betroffenen Eltern vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über diesbezügliche Probleme in anderen rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten vor?
3. Was tut die Landesregierung, um die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewährung flexibler Öffnungszeiten ihrer Kindertagesstätten zu unterstützen?

4. Mit welchen Konzepten möchte die Landesregierung künftig auf eine steigende Nachfrage nach flexibler Betreuung auch während der Randzeiten reagieren?

Präsident Mertes:

Frau Ministerin, noch einen Moment bitte. Ich möchte gerne die Gäste begrüßen, sonst würde uns das am Ende der Fragestunde möglicherweise nicht mehr gelingen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, Bürgerinnen und Bürger aus Alzey und Umgebung sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Realschule plus Oppenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Herbert Mertin beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst vorausschicken: Nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes – § 5 Kindertagesstättengesetz – haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags.

Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind nach § 4 Kindertagesstättengesetz vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Das verlängerte Vormittagsangebot, das in der Regel bis 14:00 Uhr besteht, wurde als eine Lösung eingefügt, um Eltern, die keinen Ganztagsplatz benötigen, trotzdem flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen und vor allem Einrichtungen mit schwacher Nachmittagsbelegung entgegenzukommen, die ihren Betrieb nach Ende des verlängerten Vormittagsangebots meist schließen.

Im Bedarfsplan – § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz – sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot auch Plätze mit verlängertem Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen – Ganztagsplätze – auszuweisen.

Bei der Gestaltung der verschiedenen Angebotsformen sowie der Ausweitung der Öffnungszeiten ist zu berücksichtigen, dass diese personalwirksam sein können und entsprechende finanzielle Anforderungen an die Entscheidungsträger vor Ort stellen, an den Einrichtungsträger ebenso wie an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Land übernimmt seinen Anteil, wenn Einrichtungsträger und Jugendamt Einigkeit hergestellt haben.

Zu Frage 1: Selbstverständlich handelt es sich bei der geschilderten Situation um eine, die unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als nicht optimal angesehen werden kann.

Eine Rücksprache mit dem Jugendamt der Stadt Koblenz hierzu hat ergeben, dass der Bedarfsplan 2010/2011 einen Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie zusätzliche Ganztagsplätze vorsieht. Die Ganztagsquote soll auf knapp 41 % ansteigen. Hierzu hat die Stadt mehrere Bauprojekte begonnen. Auch für den in der Presse vom 4. September 2010, veröffentlicht in der „Rhein-Zeitung“, Ausgabe Koblenz, erwähnten Stadtbereich gebe es Ausbauplanungen. Wie Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein im angesprochenen Artikel ausführt, hat die Stadt beim Ausbau von Ganztagsplätzen erheblich zugelegt, von 26,9 % im Jahr 2005 auf 39 % im Jahr 2009.

Die aktuellen Ausbauplanungen machen aus Sicht der Stadt aber auch Umstrukturierungen notwendig, die offensichtlich vorübergehend zu verschiedenen Einschränkungen führten. Im Einzelnen: In der südlichen Vorstadt gebe es zwei Einrichtungen. Eine davon, evangelisch, werde derzeit baulich erweitert. Daher sei das verlängerte Vormittagsangebot derzeit eingeschränkt. Die zweite, katholische, sei nicht bereit, zur vorhandenen Ganztags-, Teilzeit- und Kleinkindbetreuung auch noch das verlängerte Vormittagsangebot anzubieten, da dies mit dem vorhandenen Stammpersonal nicht umsetzbar sei.

Die evangelische Einrichtung habe ihrerseits ebenfalls eine Personalisierung des verlängerten Vormittagsangebots eingefordert, was aber seitens der Stadt abgelehnt wird.

Aus Sicht des Landes ist es wünschenswert, notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den Trägern der Einrichtungen und der Bedarfsplanungsbehörde in ein für alle Beteiligten transparentes und zuverlässiges Ergebnis münden zu lassen, welches kurzfristige Umsteuerungen nach Möglichkeit ausschließt. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass das System der Kindertagesbetreuung aktuell enormen Umstrukturierungsprozessen ausgesetzt ist, sodass sich im Einzelfall Divergenzen nicht vermeiden lassen.

Zu Frage 2: Schwierigkeiten dieser Art sind aus anderen Jugendamtsbezirken nicht bekannt.

Zu den Fragen 3 und 4: Das Land fördert entsprechend den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes und der Landesverordnung Personalkosten für unterschiedliche Angebotsformen. Die verschiedenen in Rheinland-

Pfalz möglichen Gruppenformen für Zweijährige sind die Krippengruppe, die kleine Altersmischung mit Reduzierung der Gruppengröße, die geöffnete Kindergarten-Gruppe mit Personalverstärkung, die Haus-für-Kinder-Gruppe mit Reduzierung der Gruppengröße.

Das verlängerte Vormittagsangebot – § 5 Abs. 2 Satz 2 Kindertagesstättengesetz –, das ich eingangs bereits erwähnt habe, ist eine besondere Form eines Teilzeitangebots, welches in der Regel bis 14:00 Uhr gewünscht wird.

Wird diese Form der Über-Mittag-Betreuung angeboten, fördert das Land das notwendige Personal für die zugrunde liegende Gruppenform, die ich eben im Einzelnen geschildert habe, sowie die Personalkosten für eine Wirtschaftskraft zur Darreichung des Mittagessens.

Beim Einsatz von Personal differenziert die Landesverordnung nach Ganztags- oder Teilzeitplätzen.

Das verlängerte Vormittagsangebot ist eine Teilzeitbetreuungsform. Zusätzliches Personal ist für diese Betreuungsform im Unterschied zur Ganztagsbetreuung nicht vorgesehen und nach Auffassung der Landesregierung und wohl auch der Stadt Koblenz in der Regel nicht erforderlich. Anders ist dies hingegen bei Ganztagsangeboten. Hier entlastet das Land den Träger beim Trägeranteil und fördert ab einer bestimmten Zahl von Ganztagsplätzen pro Gruppe auch zusätzliches Personal.

Das Land schafft somit ausreichend Handlungsspielraum für die Verantwortungsträger vor Ort, um an den Bedürfnissen von Eltern und ihren Kindern ausgerichtete Angebote vorzuhalten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich, dass in dem Artikel auch die Vermutung zumindest angestellt wird, dass die Schwierigkeiten darauf beruhen, dass jetzt Zweijährige in die Kindergartengruppen aufgenommen werden und es deshalb zu Engpässen bei den Öffnungszeiten kommt? Haben Sie das schon einmal an anderer Stelle im Land beobachtet?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich habe Ihnen eben gesagt, dass mir ähnliche Probleme aus anderen Jugendamtsbezirken nicht bekannt sind. Ich will das aber an dieser Stelle auch nicht vorwurfsvoll formulieren.

Ich glaube, wenn im Moment neue Bedarfspläne gemacht werden, mit denen wirklich versucht wird, allen Wünschen Rechnung zu tragen, dass das immer auch zu Umstrukturierungen führen kann und eine Einrichtung legitimerweise auch fragt: Auf welche Angebote konzentrieren wir uns jetzt?

Ich habe den Eindruck, dass auch in Koblenz versucht wird, diese Frage sehr verantwortungsvoll anzugehen. Wenn ich mir die Zahlen anschau, auch zum Beispiel Ausweitung bei den Ganztagsplätzen, auch Anzahl des verlängerten Vormittagsangebots, glaube ich, dass man versucht, in der Bedarfsplanung vor Ort, so schnell es irgendwie geht, den Wünschen der Eltern entgegenzukommen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, in Ihren Ausführungen habe ich Anmerkungen zu der Frage Nummer 4 vermisst, welche Konzepte Sie haben, um flexibel auf Betreuungen an den Randzeiten zu reagieren. Es wäre ganz nett, wenn Sie darauf noch eine Antwort geben könnten.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Die Fragen beziehen sich auf das verlängerte Vormittagsangebot. Ich glaube, da habe ich Ihnen ausführlich alle Gruppenformen dargestellt, alle Möglichkeiten, wie man das zeitlich gestalten kann, und darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht ausreichend Handlungsmöglichkeiten für die Bedarfsplanung vor Ort gibt.

(Pörksen, SPD: Da muss man aber zuhören! – Frau Pepper, SPD: Allerdings!)

Ich habe den Eindruck, dass ich die Frage umfänglich beantwortet habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Morsblech, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte schön.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Auch ich könnte mir vorstellen, dass man den Radius der Frage 4 insofern etwas erweitert, als dass trotzdem flexible Öffnungszeiten in den Randzeiten noch weitergehend betrachtet werden können, beispielsweise bei Petenten, die immer wieder zu uns kommen und sagen, es wäre vielleicht sinnvoll, wenn Tagespflegepersonen auch in den Randzeiten, wenn nur noch einzelne Kinder betreut werden müssen, in den Kindertagesstätten zur

Verfügung stünden. Könnten Sie sich vorstellen, dass dies eine Lösung gerade für einzelne Personen, die in den Randzeiten Probleme haben, im Hinblick auf diese Fragestellung sein könnte?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass Tagespflege – das haben wir auch immer gesagt – ein das institutionelle Angebot ergänzendes Angebot ist. Insofern gibt es von mir volle Zustimmung.

Wenn es allerdings darum geht, verschiedene Gruppenformen miteinander und auch mit der Tagespflege zu vermischen, dann muss ich Sie auch herzlich bitten, die Diskussionen immer zusammen zu führen. Es geht Ihnen auch um die Qualität von Angeboten und den dort vorhandenen Personalschlüssel. Deswegen muss man aufpassen, dass dann nicht Situationen entstehen, in denen sozusagen der Personalschlüssel bis zum Letzten ausgereizt wird, um diese Wünsche auch noch alle abdecken zu können.

Das wird vor Ort immer auch ein Abwägungsprozess zwischen der Qualität des Angebots und dem, was noch an zusätzlichen Betreuungsbedarfen gegeben ist, sein. Das muss auch nicht an die Kindertagesstätte angebunden sein. Tagespflege gibt es ja dann durchaus auch über die Jugendämter als ergänzendes Angebot.

Ich bin für ein hohes Maß an Flexibilität, aber ich bitte auch, darauf zu achten, dass am Ende die Qualität des Angebots stimmt. Ich weiß aber, dass das auch Ihre Forderung ist.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 3 beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Bracht und Gerd Schreiner (CDU), Finanzausstattung der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen** – Nummer 4 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.

Herr Kollege Bracht trägt vor, bitte schön.

Abg. Bracht, CDU:

Zum Thema „Finanzausstattung der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen“ fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen je Einwohner der Länderhaushalte von Rheinland-Pfalz und Hessen vor Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2008, 2009, 2010?
2. Wie hoch sind die Steuereinnahmen je Einwohner der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen nach Län-

derfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2008, 2009, 2010?

3. Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung je Einwohner der Länder Rheinland-Pfalz und – nach Kenntnis der Landesregierung – Hessen in den Jahren 2008, 2009, 2010 incl. der Kreditaufnahme der Landesbetriebe?
4. Sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund einen im Vergleich der Bundesländer ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum, um bis 2020 auf eine Neuverschuldung zu verzichten?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Barbaro.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bracht und Schreiner wie folgt:

Ich denke, ich sollte zunächst vorausgeschickt darlegen, auf welcher Datenbasis die Beantwortung erfolgt bzw. auch nur erfolgen kann.

Bei den Steuereinnahmen und Ausgleichsbeträgen handelt es sich nicht um die Kassendaten, sondern die phasenbereinigten Ist-Einnahmen für 2008 und 2009 und die entsprechenden Ausgleichsbeträge aus den endgültigen Abrechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs der Jahre 2008 und 2009.

In der Mündlichen Anfrage werden auch Daten für das laufende Jahr abgefragt, die naturgemäß noch nicht feststehen. Insofern werden für das Jahr 2010, also für dieses Jahr, aus Vergleichbarkeitsgründen die Daten der regionalisierten Steuerschätzungen aus dem Mai des Jahres 2010 herangezogen und darüber hinaus – wie üblich die unterschiedlichen Kommunalisierungsgrade berücksichtigend – die Daten für Länder und Kommunen.

Dies alles vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Vor Umsatzsteuerverteilung gemäß § 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) beliefen sich die Steuereinnahmen von Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 auf 1.407 Euro, im Jahr 2009 auf 1.281 Euro und in 2010 auf 1.202 Euro, jeweils der Frage entsprechend je Einwohner.

Die Steuereinnahmen sind gegenüber 2008 also dramatisch gesunken. Für 2010 werden vor Umsatzsteuerverteilung 205 Euro je Einwohner oder insgesamt rund 400 Millionen Euro weniger erwartet als noch im Jahr 2008. Ich komme auf die Ursachen noch einmal zu sprechen. In Hessen – das ist der Vergleich gemäß der Mündlichen Anfrage – ergibt sich die Entwicklung betreffend ein sehr ähnliches Bild. Vor der Umsatzsteuerverteilung, also vor

dem Verfahren nach § 2 Finanzausgleichsgesetz, belieben sich die Steuereinnahmen in Hessen im Jahr 2008 auf 1.941 Euro, im Jahr 2009 auf 1.668 Euro und im Jahr 2010 auf 1.551 Euro, auch hier, wie auch bei den folgenden Zahlenkolonnen, die ich vortrage, immer je Einwohner und in Euro.

Im Vergleich zum Länderdurchschnitt liegen die Steuereinnahmen von Rheinland-Pfalz, eben vor dem ersten Ausgleichsschritt, bei 98,4 % des Länderdurchschnitts. Ich beziehe mich jetzt allerdings nur auf 2009, um unnötige Zahlenkolonnen zu vermeiden. Das heißt, vor dem ersten Ausgleichsschritt im bundesstaatlichen Finanzausgleich verfügt Rheinland-Pfalz über Steuereinnahmen, die fast dem Länderdurchschnitt entsprechen.

Hessens Steuereinnahmen vor der Umsatzsteuerverteilung beliefen sich auf 128,1 % des Durchschnitts. Weil es zeigt, wie dieser erste Ausgleichsschritt wirkt: Die neuen Länder und das Land Berlin hatten eine Ausstattung von 55,5 % des Länderdurchschnitts.

Diese originäre Steuereinnahmenausstattung wurde in einem ersten Schritt durch die Umsatzsteuerverteilung – ich wiederhole, § 2 FAG – nivelliert. Bis zu einem Viertel der Umsatzsteuervorwegausgleich verwandt, um in einem ersten Schritt unterdurchschnittliche Ländersteuereinnahmen auszugleichen. Steuereinnahmелücken gegenüber dem Länderdurchschnitt werden, grob vereinfacht gesprochen, zu 95 % aus Umsatzsteuermitteln aufgefüllt.

Das Umverteilungsvolumen ist mit 7,3 Milliarden Euro etwas größer als die in einem zweiten Schritt folgende Umverteilung beim Länderfinanzausgleich gemäß der §§ 4 bis 10 des Finanzausgleichsgesetzes, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, wenn ich die Frage 2 beantworte.

Vergleicht man die relativen Steuereinnahmen auf Länderebene vor Umsatzsteuerverteilung und nach Umsatzsteuerverteilung, so ging die rheinland-pfälzische Steuerausstattung 2009 von den soeben genannten 98,4 % auf 93,8 % zurück. Die Steuerausstattung von Hessen sank auf 110,3 %, und die Steuerausstattung der neuen Länder und von Berlin stieg von 55,5 % auf immerhin 92,5 % des Länderdurchschnitts.

Zu Frage 2: Das Finanzausgleichsgesetz regelt, dass neben den vorab ausgeglichenen Steuereinnahmen der Länder in einem zweiten Schritt weitere Tatbestände in den Finanzausgleich einbezogen werden. Zum einen finden erstmals die Einnahmen aus den Förderabgaben Berücksichtigung, zum anderen werden 64 % der Gemeindesteuern mit in den Ausgleich einbezogen. Insofern ist die Steuereinnahmeforschung noch um die Gemeindesteuern und die Förderabgaben zu erweitern. Die Gemeindesteuereinnahmen und die Förderabgaben lagen in Hessen rund 50 % über den Werten des Landes Rheinland-Pfalz.

Zur Kernfrage: Die Steuereinnahmen von Land und Kommunen inklusive Förderabgabe – LFA Abschnitte 1 und 2, BEZ Abschnitt 3 des Finanzausgleichsgesetzes – beliefen sich in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 auf

3.258 Euro, im Jahr 2009 auf 3.011 Euro und im Jahr 2010 auf 2.866 Euro. Im Jahr 2009 waren dies 91,5 % des Länderdurchschnitts.

Die Steuereinnahmen und Förderabgaben des Landes Hessen und seiner Kommunen, und zwar nach Abzug der Zahlung im Länderfinanzausgleich, betragen im Jahr 2008 3.619 Euro, im Jahr 2009 3.299 Euro und im Jahr 2010 3.071 Euro je Einwohner. Im Jahr 2009 waren dies in Hessen 100,3 %, also eine Nivellierung genau auf den Länderdurchschnitt.

Das Land Hessen und seine Kommunen konnten im Jahr 2009 288 Euro je Einwohner mehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden als das Land Rheinland-Pfalz und seine Kommunen, oder – anders gerechnet – mit einer sogenannten hessischen Finanzausstattung stünden Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz 1,15 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. – Ich sagte „stünden“, der Konjunktiv ist in diesem Fall nicht unwichtig.

Zur Frage 3: Für das Jahr 2009 sind die endgültigen Ergebnisse des Landeshaushalts in Hessen noch nicht veröffentlicht. Die hier genannten Zahlen ergeben sich aus dem vorläufigen Ergebnis, das bitte ich zu berücksichtigen. Darüber hinaus bitte ich zu berücksichtigen, dass uns für das Land Hessen keine Informationen vorliegen, was eine mögliche vermeintliche Ausgliederung der Staatsverschuldung betrifft. Insofern stelle ich nur die Daten aus dem Kernhaushalt dar, und insofern kann ich nicht definitiv sagen, ob in Hessen eventuell eine ausgelagerte Verschuldung noch existiert, die mit hinzuzurechnen wäre. Die Daten liegen nicht vor.

Für 2010 wurden die Haushaltsansätze zugrunde gelegt; andere Daten können nicht vorliegen. Demnach belief sich die Nettoneuverschuldung in Rheinland-Pfalz je Einwohner, inklusive der Landesbetriebe, im Jahr 2008 auf 314 Euro, im Jahr 2009 auf 470 Euro und im Jahr 2010 auf 663 Euro. Um aber diese Zahlen mit jenen aus Hessen vergleichen zu können, sind die Nettozuflüsse an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung herauszurechnen, da es ein solches Vorsorgesystem so in Hessen nicht gibt. Bereinigt um diese Ausgaben, ergeben sich die folgenden Werte für die Nettokreditaufnahme, auch inklusive der Landesbetriebe, in Rheinland-Pfalz:

im Jahr 2008 231 Euro, im Jahr 2009 373 Euro und im Jahr 2010 557 Euro.

Nun zu der Nettokreditaufnahme in Hessen. Sie betrug im Jahr 2008 147 Euro, im Jahr 2009 430 Euro und im Jahr 2010 557 Euro. Das heißt, im Jahr 2010 liegt die Nettokreditaufnahme in Hessen auf den Euro genau auf dem Niveau des Landes Rheinland-Pfalz.

(Ramsauer, SPD: Hört, hört! –
Hartloff, SPD: Jetzt eine kurze Inhaltsangabe!)

Zu Frage 4: Seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise Ende 2008 wurden die Steuern bundesweit um 36 Milliarden Euro gesenkt. Diese massive Erosion der Einnahmeforschung bedeutet für Rheinland-Pfalz dauerhafte Mindereinnahmen von 580 Millionen Euro – das ist

mehr, als der gesamte Personalkörper im Polizeidienst ausmacht –, die dauerhaft dem Land fehlen. Aber dies ist keine Besonderheit des Landes Rheinland-Pfalz; denn durch diese diskretionäre Entscheidung der Politik fehlen allen Ländern erhebliche Einnahmen. Insofern wird es für alle Länder unter diesen Bedingungen eine erhebliche Herausforderung sein, die angesprochene Regelung einzuhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, wie kommen Sie bzw. Ihr Minister vor dem Hintergrund der von Ihnen vorgetragenen und auch statistisch belegten Zahlen – 2009 Länderfinanzausgleich Hessen: 1,9 Millionen Euro Abführung im Länderfinanzausgleich, Rheinland-Pfalz 295 Millionen Euro Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich – zu der Behauptung, Rheinland-Pfalz sei ein Geberland im Länderfinanzausgleich im Gegensatz zu Hessen?

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bracht, ich vermute, Sie zielen auf ein Gespräch mit Pressevertretern ab, das im August stattgefunden hat. Mir ging es darum darzulegen, dass das Finanzausgleichsgesetz drei Abschnitte umfasst. In der Öffentlichkeit wird meist nur über Abschnitt 2 referiert. Ich denke, es ist eine Art von Redlichkeit, darauf hinzuweisen, dass zum Finanzausgleichsgesetz, wie es nun auch verabschiedet ist, der Umsatzsteuerausgleich genauso dazugehört wie das, was man ansonsten gern unter Finanzausgleich isoliert betrachtet, und auch die Bundesergänzungszuweisungen. Insofern können Sie je nach Betrachtung immer auch zu unterschiedlichen Vorzeichen kommen.

Es geht nicht darum zu sagen, Rheinland-Pfalz ist ein Geberland, sondern es geht darum zu zeigen, dass die föderalen Beziehungen deutlich komplizierter sind, als man dies vielleicht in plakativen Forderungen unseres Nachbarlandes hört.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es viele Tatbestände gibt, die – allgemein akzeptiert – nicht im Länderfinanzausgleich abgebildet werden. Frau Staatsministerin Ahnen könnte beispielsweise über den Zuzug der Studierenden aus anderen Bundesländern berichten. Wir hatten gestern über den Hochschulpakt II gesprochen. In den Verhandlungen sagen die anderen Bundesländer auch nicht, dass dies keine zusätzliche Belastung des Landes Rheinland-Pfalz oder anderer Bundesländer sei, sondern sie sagen, dass dies etwas ist, was man im Finanzausgleich regeln müsste. Aber das tut man nicht.

Als weiteres Beispiel, um die Komplexität noch zu verdeutlichen, wird auch die Forschungsförderung nicht im

Länderfinanzausgleich abgebildet. Zur Forschungsförderung erfolgt ein erheblicher Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Wenn wir die Forschungsfördermittel des Bundes hätten, die Baden-Württemberg erhält, könnten wir über die Landesfinanzen deutlich entspannter reden, als wir dies derzeit tun.

(Beifall der SPD –
Hartloff, SPD: Wir haben gute Leute
in der Regierung!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, alle bisher anerkannten Berechnungen gehen davon aus, dass die Umsatzsteuer nicht in die Berechnung des Länderfinanzausgleichs einzubeziehen ist, wenn es um die Frage geht, was im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von welchem Land gezahlt wird. Wie kommen Sie dazu, zu behaupten und zu unterstellen, die Umsatzsteuer sei eine originäre Landessteuer, die man mit hineinrechnen müsste?

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bracht, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen eine Gegenfrage stelle?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Präsident Mertes:

Das ist nicht vorgesehen. Nur rhetorisch!

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Gut, wenn es nicht vorgesehen ist, dann stelle ich eine rhetorische Frage, wenn das erlaubt ist.

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt ist es doch gut.

(Weitere Zurufe im Hause)

– Das ist ja wie in der Schule. So schlimm war es aber nicht. Wenn die Umsatzsteuerverteilung nicht Teil des Finanzausgleichs ist, was Sie behaupten, warum ist sie dann im Finanzausgleichsgesetz geregelt?

(Heiterkeit und Beifall der SPD –
Frau Spurzem, SPD: Lesen bildet!)

Herr Präsident, war das eine rhetorische Frage, oder muss ich sie auch selbst beantworten?

(Ministerpräsident Beck: Ich würde noch einmal nachdenken, ob ich noch eine Frage stelle!)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Bracht, Sie haben sich noch einmal gemeldet. – Bitte schön.

Abg. Bracht, CDU:

Ich kenne das Finanzausgleichsgesetz. Aber in diesem Gesetz ist klar geregelt – ich frage Sie, ob Sie das nicht wissen –, dass die Umsatzsteuer eine Bundessteuer ist, die nicht dem Land zugerechnet werden darf.

(Baldauf, CDU: Jetzt wird die Antwort spannend!)

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Bracht, das ist leider auch nicht richtig.

(Bracht, CDU: Was, das ist nicht richtig?)

– Nein. Wenn Sie das gesamte Finanzausgleichsgesetz durchgehen, so sind dort eine ganze Reihe von Steuern aufgeführt, die unterschiedliche Erhebungsformen haben. Die Umsatzsteuerverteilung ist nun einmal in § 2 Finanzausgleichsgesetz geregelt, und zwar mit der Begründung – darauf kommt es jetzt auch an –, dass man finanzschwachen Ländern über diesen Schritt des Finanzausgleichs eine Verbesserung der Einnahmesituation vor dem zweiten Schritt ermöglichen möchte. Deswegen habe ich ausgeführt, dass die Finanzausstattung vor dem ersten Schritt der neuen Länder und Berlin bei 55,5 % liegt, und nach dem ersten Schritt bei 92, ... Ich habe die Nachkommazahl wieder vergessen.

Insofern ist von der Gesetzesbegründung als auch von den Gesetzeswirkungen her die Umsatzsteuerverteilung ein Element des Finanzausgleichs. Eindeutig!

(Bracht, CDU: Aber keine Steuer, die dem Land zuzurechnen ist, die Sie einrechnen können!)

– Entschuldigung.

(Weitere Zurufe im Hause)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Landesregierung beantwortet die Fragen, die man ihr stellt.

(Beifall der SPD)

Ich schließe die Fragestunde mit Blick auf den Zeitablauf. – Bitte schön, Herr Bracht.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Bracht, CDU:

Was hätten Sie gerne?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

– Das würde Ihnen gefallen. Herr Präsident, die CDU-Fraktion beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Christine Schneider (CDU), „Bau- und Bezuschussung des Schlosshotels in Bad Bergzabern“ betreffend.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1, „Regelsätze SGB II“ betreffend.

(Baldauf, CDU: Da haben wir auch so viel im Land mit zu tun!)

Präsident Mertes:

Die CDU hat als erster die Aussprache beantragt. Wir kommen daher zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider (CDU), Bau- und Bezuschussung des Schlosshotels in Bad Bergzabern** – Nummer 2 der Drucksache 15/4947 – betreffend. Ich erteile Frau Kollegin Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Privatfinanzierung, die keine ist, ein Investor, der diesen Namen nicht verdient, Kosten, die explodieren, und ein Ministerpräsident, der die Hand im Spiel hat.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD: Oh je!)

Nein, wir reden hier nicht vom Nürburgring. Nein, wir reden vom Schlosshotel Bad Bergzabern.

Aber lassen Sie mich etwas für diejenigen, die es nicht verfolgt haben, zur Entstehungsgeschichte sagen.

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es ist ein besonderes Gebäude in einer besonderen Stadt. Ich gebe Ihnen recht, es ist sogar noch ein besonderer Wahlkreis, der Wahlkreis des Ministerpräsidenten Kurt Beck. Der Wahlkreisabgeordnete Kurt Beck hat seinem Innenminister den Auftrag erteilt, eine Studie für die Stadtentwicklung der Stadt Bad Bergzabern zu erstellen. Diese Studie wurde dann von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz erstellt und kam unter anderem zu dem Schluss, dass die Stadt Bad Bergzabern ein 4-Sterne-Plus-Hotel als Leuchtturmprojekt braucht. Schnell war man sich einig, dass wir keinen Neubau machen, son-

dern – da gebe ich Ihnen recht – das sanierungsbedürftige Gebäude „Pfälzer Hof“ in der Nachbarschaft des Schlosses dafür geeignet wäre. Damals veröffentlichte Kosten: 3,7 Millionen Euro.

Man macht sich auf die Suche nach einem privaten Investor. Da wird man auch sehr schnell fündig, weil nämlich der damalige Investor Mitglied im Verein „Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz“ ist. Er wird dann schwuppdwupp der Öffentlichkeit als Investor präsentiert. So weit, so gut.

Meine Damen und Herren, wie wäre aber jetzt der normale Ablauf, wenn das Land Rheinland-Pfalz sich finanziell an dieser Sanierungsmaßnahme beteiligen würde?

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Erstens wird man eine Baufachliche Prüfung anfordern. Zweitens würde man Wirtschaftlichkeitsberechnungen anstellen und verlangen. Aber nicht so bei der Maßnahme des Schlosshotels im Wahlkreis des Ministerpräsidenten Beck. Stattdessen sagt das Land dem ehemaligen Investor und heutigem Pächter zu, dass bei einer geschätzten Bausumme von 3,7 Millionen Euro 80 % Landeszuschüsse fließen. Wohlgemerkt, ohne Baufachliche Prüfung, ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung, ohne dass es jemals eine Aufschlüsselung der zuschussfähigen und nicht zuschussfähigen Kosten gab,

(Frau Thelen, CDU: Wir machen's einfach!)

ohne dass geprüft wurde, ob für das sanierungsbedürftige Gebäude vielleicht auch eine andere Nutzung möglich wäre und man einfach einen Hotelneubau hinstellt. Zwischenzeitlich sind wir bei Gesamtkosten von über 8 Millionen Euro. Es gibt bisher keinen – der Innenminister hat es gesagt – der aktuellen Sachlage angepassten rechtsgültigen Zuschussbescheid.

Der Landesrechnungshof, die ADD, der Sanierungsberater haben immer wieder auf die fehlenden förderrechtlichen Voraussetzungen aufmerksam gemacht, bisher ohne Erfolg, wobei das nicht ganz richtig ist, wie uns der Herr Innenminister erklärt hat. Nachdem die Kritik in der Öffentlichkeit nicht verstummt ist, hat man den Investor geschwind zum Pächter gemacht und der Stadt Bad Bergzabern gesagt, ihr müsst das Hotel jetzt übernehmen. Damit die Kosten der Stadt Bad Bergzabern nicht davonlaufen, hat man gesagt, euren Anteil deckeln wir auf 625.000 Euro und erhöhen über Nacht den Landeszuschuss auf 90 %.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wundertüte!)

Der Vollständigkeit halber sei jetzt noch erwähnt, dass der Pächter, der ehemalige Investor, einen zehnjährigen Pachtvertrag mit einer durchschnittlichen jährlichen Pacht von 120.000 Euro hat und im Gegenzug jetzt schon einen Vertrag in der Tasche hat, dass er nach zehn Jahren das Hotel für 1,4 Millionen Euro von der Stadt zurückkaufen kann.

(Baldauf, CDU: Das gibt's doch nicht!)

Meine Damen und Herren, haben wir es hier wieder mit einem Fall von Vettern- und Günstlingswirtschaft im System Beck zu tun?

(Starker Beifall der CDU)

Alle Warnungen, ob von der ADD, ob vom Landesrechnungshof, ob von den Sanierungsberatern sind von der Landesregierung in den Wind geschlagen worden. Alle Kritik, alle Fragen – das hat sich heute wieder gezeigt – haben ins Schwarze getroffen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir diese Fakten ansehe und analysiere, dann frage ich mich: Leben wir hier in Rheinland-Pfalz in einer Monarchie, in der der König Kurt sich auf Kosten seiner Untertanen ein Schloss bauen kann?

(Starker Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh je!)

Ob Nürburgring, ob Schlosshotel, Sie, Herr Ministerpräsident, sind der Antreiber, und die Rechnung zahlt der Steuerzahler.

(Starker Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Bravo! –
Ramsauer, SPD: Kabarett! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine weitere Rednerin. Ich bitte daher um Ruhe. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Monika Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Schneider! Erst einmal möchte ich mich bei dem Präsidenten bedanken. Er hat eben in der Fragestunde die Geschäftsordnung sehr großzügig für die CDU-Fraktion ausgelegt. Darüber können Sie sich freuen!

(Zurufe von der CDU)

Mein weiterer Dank gilt dem Innenminister, der in vielen Kleinen Anfragen – ich habe zehn gezählt, wahrscheinlich waren es noch mehr – und etlichen Mündlichen Anfragen hier im Plenum das Thema offen und ehrlich angesprochen und transparent gemacht hat.

(Beifall der SPD)

Liebe Kollegin Schneider, lassen Sie mich zu Ihnen etwas sagen: Gerade der Innenminister hat immer sehr viel Zeit und auch ein offenes Ohr für Abgeordnete. Vielleicht wäre es ganz gut gewesen, Sie hätten einmal das Gespräch mit dem Innenminister gesucht.

Sie hätten uns erspart, die ganzen Anfragen lesen zu müssen. Sie hätten sich erspart, alles aufschreiben lassen zu müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Aber dann hätten Sie natürlich nicht so oft in der Zeitung gestanden, das stimmt schon. Das ist wahr.

(Beifall der SPD)

Aber von der Sache her hätten Sie sicherlich mehr erfahren als in einer Klamaukrede, die Sie hier abgelaufen haben.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Kabarett!)

Ich habe mich in den letzten Tagen ein wenig auf die Rede vorbereitet und habe dazu einiges gelesen. Unter anderem habe ich gelesen, dass die CDU in Bad Bergzabern vor einer Zerreißprobe gestanden hat. Am nächsten Tag, oh Wunder, hatten sie sich alle wieder lieb. Ich bin echt beruhigt, dass es der CDU-Stadtbürgermeister geschafft hat, dass seine Fraktion ihn wieder lieb hat; denn das Hotel gehört der Stadt. Bei all den Sachen habe ich das auch schon verstanden.

(Frau Schneider, CDU: Sie sollen die Sitzungsunterlagen genau lesen, was alles – – –
Weitere Zurufe von der CDU)

Die CDU-Fraktion hat dem zugestimmt, dass dieses Hotel der Stadt gehört. Ich gehe davon aus, dass ein Stadtbürgermeister seine Fraktion vernünftig informiert, zum Beispiel über viele andere Sachen, die technisch der Innenminister erklärt hat.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD, und der Abg. Frau Schneider, CDU)

Das betrifft Förderzusagen, berufliche Prüfungen usw. Diese Informationen gehen als Erstes dem Eigentümer zu. Es liegt an ihm, seine Fraktion darüber zu informieren. Wenn er das nicht macht, sollten Sie sich einmal fragen, welche Kommunikation Sie untereinander haben.

(Beifall der SPD)

Liebe Frau Kollegin Schneider, auch ich habe einen Wahlkreis. Auch ich habe ein Schloss in meinem Wahlkreis.

(Hartloff, SPD: Ein sehr schönes! –
Zurufe von der CDU: Ah, oh!)

Ich bin dem Bund, der Landesregierung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und vielen Menschen mehr sehr dankbar dafür, dass sie uns bei diesem Projekt mit vielen Millionen als Strukturpolitik unterstützen.

(Baldauf, CDU: Dem Steuerzahler!)

Mir ist kein Kommunalpolitiker im ganzen Eifelkreis bekannt, der sagt, wir wollen das nicht, das ist falsch, was ihr macht, macht die Strukturpolitik ohne uns. Nein, wir sind froh, dass man uns als strukturschwache Gegend so großzügig unterstützt.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

An dieser Stelle ein Dank an die Landesregierung.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: System Beck!)

Man kann alles skandalisieren. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn Landräte, Bürgermeister, aber vor allen Dingen private Investoren in Zukunft keine großen Projekte mehr in Rheinland-Pfalz anpacken; denn wer will schon täglich, wöchentlich bzw. dauernd durch all die Gazetten gezerrt werden.

(Licht, CDU: Das hat der Deubel auch gesagt!)

Ich finde es ziemlich perfide, wenn man auf diese Art Geld im Haushalt spart, weil keine Projekte mehr beantragt werden.

(Licht, CDU: Das hat uns Herr Deubel auch vorwerfen wollen!)

Liebe Frau Kollegin Schneider, Weinköniginnen, auch ehemalige, verstehen sich sehr gut auf Essen und Trinken.

(Licht, CDU: Es wusste jeder, was Reputationsprüfungen sind!)

Vielleicht nehmen Sie die Kollegen mit und gehen ins neue Lokal nach Bad Bergzabern. Bei gutem Essen und Wein, von dem Sie angeblich so viel verstehen, beruhigen sich die Nerven und das Gemüt.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU,
und weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie Glück haben, steht das auch noch in der Zeitung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael von der FDP-Fraktion.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sanierung des Schlosshotels Bad Bergzabern ist eine Initiative des Abgeordneten Kurt Beck, der gleichzeitig Ministerpräsident war und ist.

(Heiterkeit bei der SPD –
Zurufe von der SPD: Bleibt!)

Der Innenminister hielt es mit Jürgen Drews „Ich bau dir ein Schloss, das in den Wolken liegt“.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, in der Tat passt dieses Projekt zur Staatswirtschaft der jetzigen Landesregierung.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, bei denen staatliche Lösungen favorisiert werden.

(Zurufe von der SPD)

Ich will hier das eine Projekt gar nicht mehr ansprechen. Auch bei den Flughäfen sind keine privaten Investoren. Ich höre, eine Domäne wird jetzt zum Wirtschaftsbetrieb.

(Pörksen, SPD: Wo habt ihr das hergeholt?)

Es wird mit staatlichen Millionenmitteln ausgebaut, obwohl man vorher erfolgreich privatisiert hat. Es passt nahtlos in diese Reihe. Nach dem Motto „Wir machen's einfach“ ist dieses Projekt angegangen worden. Die Bedenken des Rechnungshofes sind zum großen Teil beiseite geschoben worden. Es gibt keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Es wird schwer sein, ein Hotel mit 21 Zimmern wirklich wirtschaftlich zu führen.

(Frau Thelen, CDU: So viel Geld für 21 Zimmer!)

Ich weiß, der Innenminister wird gleich kommen und sagen, zur gemeinsamen Zeit haben wir das Kloster Hornbach ausgebaut.

(Pörksen, SPD: Viel, viel mehr!)

Um das gleich ein bisschen zu entkräften, sage ich Folgendes: Beim Kloster Hornbach lag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Hier gab es eine Ausschreibung für Bewerber. Sechs Bewerber haben sich damals mit ihren Konzepten vorgestellt. Hier gab es ein finanzielles Engagement der Pächter im Millionenbereich.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Da wurden nicht Geschirre, Bestecke und der Eierkocher letztlich von der Stadt bezahlt, wie das beim Schlosshotel der Fall ist, sondern da gab es ein eigenes finanzielles Risiko.

Ich will nicht davon reden, dass die Region Zweibrücken eine Konversionsregion ist und die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die strukturschwächste Verbandsgemeinde in ganz Rheinland-Pfalz ist. Ich will nicht davon sprechen, dass Bad Bergzabern ein anerkannter Kurort ist, wo es viele Mitbewerber gibt. Es gibt viele Hotels und Pensionen. Herr Ministerpräsident, wenn die zu Ihnen kommen, bekommen die auch alle 90 %, wenn sie vorher der Stadt ihren Laden verkaufen?

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Das ist grundsätzlich eine Frage des Wettbewerbs, die wir stellen. Das ist ordnungspolitisch nicht in Ordnung, was hier gelaufen ist. Das ist unabhängig davon zu sehen, welche Fehler im Grundsatz insgesamt gemacht worden sind. Es ist keine baufachliche Prüfung erfolgt. Es gibt heute noch keinen Bewilligungsbescheid, obwohl dieses ganze Projekt schon weit fortgeschritten ist. Bezüglich des Investors gibt es Parallelen zu dem anderen Großprojekt. Zunächst gibt es einen Investor, anschließend einen Pächter. Hält er all das, was er versprochen hat, in der Zukunft durch? Das ist die große Frage. Das Ganze steht im Grundsatz auf tönernen Füßen.

Ich will nicht auf die Kosten eingehen. Da gebe ich dem Herrn Innenminister recht, wenn Sie heute ein Altgebäude sanieren, dann können Sie vorher die Kosten nur schwer einschätzen. Ein Neubau ist da günstiger einzuschätzen. Das ist richtig. Es gab vieles, was bei diesem Projekt nicht stimmig ist. Deswegen gibt es die Kritik an diesem Projekt. Dies hätte in dieser Form nicht sein müssen und soll sich auch nicht wiederholen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der IGS Kastellaun. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung aus der Pfalz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Innenminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon in der Fragestunde gesagt, was kommt. Ich weise auf einen Termin hin, nämlich den 27. März. Über was reden wir eigentlich? Was ist der Vorwurf?

(Baldauf, CDU: Die Eröffnung!)

Frau Schneider, der Vorwurf ist, dass der Abgeordnete Beck 2006 angeregt hat, sich um die Frage der Entwicklung der Stadtsanierung in Bad Bergzabern zu kümmern. Wenn ich das richtig verfolge, was hier gesagt wird, tut der Innenminister tunlichst daran, zukünftig, wenn Abgeordnete ihn anfragen, diese Anfrage zu negieren.

(Zurufe der Abg. Eymael, FDP, und Schweitzer, SPD)

Ich lasse es lieber einen anderen machen. Was kann die nächste Anfrage sein? Frau Schneider, die nächste Anfrage könnte sein, was in Nastätten passiert ist, wo Karl Peter Bruch Bürgermeister war, Parlamentarischer Geschäftsführer, Staatssekretär und Minister. Eine Stadtsanierung ist da gelaufen.

(Baldauf, CDU: Sie machen doch so was nicht!)

Man könnte fragen, was bei Rheinberger gelaufen ist, Pirmasens, Oberbürgermeister, tüchtiger Mensch der CDU.

Haben Sie einmal gefragt?

(Eymael, FDP: Da ist doch kein Hotel gebaut worden!)

– Herr Abgeordneter Eymael, haben Sie einmal nachgefragt, wie das denn bisher war, nicht Kloster Hornbach? Ich könnte Ihnen da auch noch etwas erzählen. Das ist nämlich bis heute nicht abgeschlossen. Ich habe genug Mühe mit dem Rechnungshof. Ich sage es nur einmal als Beispiel. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, diese Aufrechnung zu machen. Ich glaube nicht.

(Beifall der SPD)

Über was unterhalten wir uns also? – Unterhalten wir uns darüber, ob der Ministerpräsident zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt hat „Karl Peter Bruch, gib dort 7 Millionen hin“? Frau Schneider, von 8 Millionen reden wir noch nicht. Wir reden von 7,22 Millionen Euro. Es wäre mir schon recht, wenn wir bei den Zahlen bleiben, die bisher amtlich festgelegt und festgestellt worden sind.

(Frau Schneider, CDU: Amtlich! Und was ist der aktuelle Stand?)

Die sind von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgelegt worden, aber noch nicht die zuschussfähigen Kosten. Auch das habe ich wiederholt.

So, über was reden wir? – Er hat keine Anweisung gegeben. Er hat sich wahrscheinlich da und dort einmal bei mir erkundigt. Das kann schon sein.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

– Ich kenne Ihr Lächeln. Wissen Sie, ich könnte über Westerbürg reden. Ist der Kollege da?

(Zurufe von der CDU: Ja! Dort sitzt er!)

– Er wird sich nicht melden,

(Seekatz, CDU: Doch!)

weil ich mit ihm natürlich dauernd über diese Frage rede. Er ist übrigens Mitglied der CDU-Fraktion. Das ist etwas ganz Fürchterliches.

Soll ich Ihnen noch ein paar andere aufzählen, die mit mir dauernd über die Frage reden: Was kannst du im Bereich der Stadtansanierung geben? Wie weit kannst du gehen?

(Baldauf, CDU: Finden Sie das richtig?)

– Ich finde das richtig.

(Baldauf, CDU: Das da richtig?)

– Ich finde das richtig. Deswegen kritisiere ich es auch nicht. Ich finde das in Ordnung. Das muss nämlich sein. Dann kann man sich aber nicht hier hinstellen und sagen: Aber den kritisiere ich jetzt einmal. – Das ist das Unfaire. Das ist das, was sich nicht gehört.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Eymael, natürlich wäre es mir anders lieber. Es gab eine Phase, in der ich mit dem Abteilungs-

leiter heftig darüber geredet habe, warum wir dort nicht eine Ausschreibung vorgenommen haben. Es ist aber zu einem bestimmten Zeitpunkt so entschieden worden. Damit ist es gelaufen, wie das manchmal so ist. Es war auch kein Zweiter da. Es gibt nur eine innere Diskussion in Bad Bergzabern, liebe Frau Abgeordnete Schneider. Sie wissen das. Sie machen sich zum Instrument eines Einzigen.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Eines Einzigen mit der Zeitung, was ich gar nicht kritisiere. Das kann man ja machen. Man muss dann nur schauen, was man dann macht. Ich bin mehrmals da gewesen. Ich sage Ihnen, von der politischen Meinung quer durch die Parteien wird Ihr Engagement sehr kritisch gesehen, weil es eine öffentliche Diskussion in dieser Stadt gibt über die Frage, wo wir denn hingehen. Genau das ist der Punkt, über den wir vorhin geredet haben. Wir haben eine Bädersituation, die schwierig ist. Wir investieren in Bad Ems eine Menge Geld.

Wir haben in Bad Bertrich eine Menge Geld investiert. Wir haben in Bad Dürkheim eine Menge Geld in die Hand genommen. Wir nehmen dieses Geld in Bad Bergzabern auch, weil wir der Meinung sind, dass es dort eine Zukunft hat, und es wird eine Zukunft bringen. Von daher gesehen denke ich, ist dies ein Leuchtturmprojekt, das nicht nur ein kleines Hotel ist, sondern dabei ist noch eine Markthalle. Ich rate jedem, einmal da hinzufahren, um sich das einmal anzusehen, vielleicht auch zu übernachten. Das würde helfen.

Zurück zur Privatisierung. Zu einem bestimmten Zeitpunkt haben wir gesagt, es geht nicht so im Verfahren, weil auch der Rechnungshof gesagt hat: Das müsst ihr anders machen. – Ich habe veranlasst, dass es nunmehr anders gemacht wird, wenn wir so etwas haben. Tatsache ist aber auch, für bestimmte Projekte – das wissen Sie so gut wie ich – finden Sie keinen. Da sind Sie froh, wenn Sie einen akquirieren können. Einen Hotelbetrieb heute als Pächter zu führen, ist schwierig. Wir erwarten uns von diesem Pächter natürlich – ich war dort –, dass es dort Bewegung und Entwicklung gibt.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Frau Abgeordnete Thelen, ich wäre auch ein bisschen vorsichtig, sonst müssten wir uns über Mendig unterhalten, wohin wir viel Geld schicken. Man sollte daher immer ein bisschen kommod diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist der Vorwurf? – Der Vorwurf ist, dass die Baufachliche Prüfung bis heute nicht abgeschlossen ist. Das hängt damit zusammen – – –

(Unruhe bei der CDU)

– Das werden Sie mir ja wohl nicht vorwerfen können, auch nicht die Behandlung meiner Kolleginnen und Kollegen im Landtag. Das werden Sie mir wohl nicht vorwerfen können. Das will ich auch nicht. Ich will nur darauf hinweisen, dass, wenn man jemanden angreift,

möglicherweise dieser Angriff auch gegen einen selbst gehen kann. Darauf wollte ich nur hinweisen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Zurück zu dem, was man uns vorwerfen kann. Die Bau-fachliche Prüfung ist im Gange. Sie ist zweimal vorgelegt worden – intern wohl –, und es wurde gesagt, wir müs-sen das genauer unter die Lupe nehmen. Das ist auch in Ordnung.

(Dr. Wilke, CDU: Mehr tun!)

– Herr Abgeordneter Wilke, ich werde den Teufel tun, jetzt dort Einfluss zu nehmen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt früher. Das habe ich nämlich nicht getan, nachdem der Rechnungshof etwas gesagt hat. Sie erin-neren sich doch daran, dass es eine Innenausschusssit-zung gab, in der das breit diskutiert worden ist. Ich ärge-re mich heute, liebe Frau Schneider, dass ich da gesagt habe, wir machen das vertraulich, weil nachher alles in der Zeitung war. Ich werde das nie mehr vertraulich machen, sondern ich werde immer klar und offen sagen: So machen wir das. – Es ist ja doch öffentlich. Das ist ja auch in Ordnung.

Dann gibt es die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Klar war auch, dass, wenn wir über zehn Jahre reden, wir einen Verzehr von Wert, von Entwicklung und Ähnlichem mehr haben. Vielleicht haben wir auch einen Mehrwert. Wir finden aber keinen, der uns da 10 Millionen Euro gibt, sondern wir müssen dort erst einmal investieren, um einen Betrieb aufzubauen, der sich nachher auch ent-sprechend wirtschaftlich entwickelt und Geld zahlt, übri-gens auch Gewerbesteuer. All das wollen wir ja. Von daher gesehen denke ich, auch das kann man akzeptie-ren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde der Vorwurf gemacht, wir hätten das bei anderen auch ge-macht. Ja, wir versuchen das. Ich könnte Ihnen Hilles-heim aufzählen, wo wir versuchen, mit einem Privaten dort etwas zu machen. Wir haben mit einem Privaten über die Stadt – immer mit der Stadt – versucht, Ent-wicklungen zu beeinflussen. Das war relativ erfolgreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher gesehen bin ich mit der Entwicklung in Bad Bergzabern durchaus zufrieden. Nicht zufrieden bin ich, dass es das Doppelte kostet. Dass wir dort investieren, finde ich in Ordnung. Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass der Stadtbürgermeister Bratz, den ich auch kenne, uns Fol-gendes mitgeteilt hat – er hat das am vergangenen Wochenende öffentlich gesagt –: Wir lassen uns das Schlosshotel nicht kaputt machen.

(Schweitzer, SPD: Von der CDU kaputt machen!)

Wir stehen hinter der Stadtentwicklung. –

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Christine Schneider von der CDU-Fraktion.

(Pörksen, SPD: Das höre ich mir nicht mehr an! –
Schweitzer, SPD: Die sagt uns jetzt, wo euer
Fraktionsgeld hingeschafft worden ist!)

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innen-minister, ich habe nicht kritisiert, dass der Ministerpräsi-dent sich für seinen Wahlkreis einsetzt. Ich habe kriti-siert, dass, wenn der Ministerpräsident in seinem Wahl-kreis eine Maßnahme haben möchte, geltendes Haus-haltsrecht anscheinend nicht angewandt wird.

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie das?)

– Ich wiederhole es noch einmal: Nach dem Haushalts-recht müsste eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlie-gen. Es müsste ein baufachliches Gutachten vorliegen. Die zuschuss- und nicht zuschussfähigen Kosten müs-sen aufgestellt sein. All dies haben wir nicht. Das kritisie-ren wir, dass anscheinend, wenn Projekte vom Herrn Beck gewünscht werden, wir einfach das Haushaltsrecht auf die Seite schieben und sagen: Wir machen's ein-fach! – Das ist der Punkt, den wir angreifen.

(Beifall der CDU)

Zu dem Thema „Genossen und Günstlingswirtschaft“: Man sollte einmal auf die Homepage des ehemaligen Investors und jetzigen Pächters gehen. Dann liest man, welche Unternehmen der Mann noch so hat. Unter an-derem ist er Inhaber der Firma Projekt 62 Consult, Archi-tekture- und Ingenieurleistungen. Die Gesellschaft Projekt 62 Consult ist beauftragt mit der Generalplanung des Schlosshotels in Bad Bergzabern, wo er gleichzeitig Pächter ist und ursprünglich Investor sein sollte. So viel zum Thema „Punkt 1, System Beck, Günstlingswirt-schaft“.

(Beifall der CDU –
Keller, CDU: Das gibt's doch nicht!)

Wenn wir dann schon bei dem Thema „Verstrickungen“ sind, mag ich nicht beurteilen, ob das rechtlich einwand-frei ist. Das kann ich nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann nur sagen, für mich hat das einen ganz bitteren Geschmack, wenn der ehrenamtliche Direktor der Ent-wicklungsagentur Rheinland-Pfalz maßgeblich mit dem Projekt Schlosshotel befasst ist. In seinem Hauptberuf ist er Referatsleiter im Innenministerium, und in dieser Funktion hat er den bisherigen Zuschussbescheid ge-gezeichnet. Das hat für mich einen Geschmack. Das ist nicht sauber. Das ist das System Beck, wie wir es über Jahre in Rheinland-Pfalz kennen.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

Herr Ministerpräsident, Sie sind meilenweit von einem verantwortungsvollem Umgang mit Steuergeldern und von einem verantwortungsvollem Regierungshandeln entfernt. Sie machen es in Bad Bergzabern wie beim Nürburgring frei nach dem Motto, was gut für das Prestige von Kurt Beck ist, ist gut für Rheinland-Pfalz, koste es den Steuerzahler was es wolle.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Unglaublich, so mit Leuten umzugehen und Sachverhalte zu verdrehen!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Schneider, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der zuständige Abteilungsleiter nicht mehr Direktor der Entwicklungsagentur (EA) ist und der Direktor der EA nicht der Zuschussgeber ist, sondern wir das getrennt haben. Es gibt immer zwei, die das getrennt bewerten. Der Direktor der EA ist zwar Referatsleiter, aber er fertigt keinen Zuschussbescheid in dieser Sache, sondern das macht ein anderer.

(Frau Schneider, CDU: Er hat ihn aber gegen-gezeichnet!)

– Natürlich wird er den wahrscheinlich mitgezeichnet haben, aber es entscheidet immer noch ein anderer – das habe ich verfügt – und letztendlich der Minister. Nehmen Sie das zur Kenntnis?

(Bracht, CDU: Trotzdem bleibt der Geschmack! – Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff von der SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schneider, Sie sagen im zweiten Satz, ich weiß das nicht, aber im ersten Satz unterstellen Sie dem Ministerpräsidenten etwas, was Sie dann nicht wissen. Das nenne ich als Methode infam.

(Beifall der SPD)

Das ist bezeichnend für Ihr Vorgehen.

Ein zweiter Punkt: Herr Minister Bruch hat Ihnen dargelegt, wie bei den verschiedensten Sanierungsvorhaben – Städtebauförderung – bei schwierigen Projekten versucht wurde, Impulse zu setzen. Herr Kollege Eymael hat mit Hornbach ein Beispiel genannt. Darüber hinaus gibt es eine ganze Menge anderer Projekte quer über das Land verteilt. Als Bürgermeister habe ich über viele

Jahre hinweg Stadtanierung betrieben. Frau Kohnle-Gros, ich kenne auch das Projekt in Wolfstein. Ich kenne das Projekt in Lauterecken, bei dem es auch ein kleines Schloss gibt. Dabei habe ich erlebt, dass die Regierung hilft und versucht, etwas in Bewegung zu setzen, das strukturell erfolgreich ist in strukturell schwierigen Situationen. Deshalb ist auch die Kürzung der Städtebauförderungsmittel auf der Bundesebene Gift, weil durch sie benachteiligte Regionen weiter benachteiligt werden.

Ja, das macht das Ministerium bis in die Grenzbereiche dessen hinein, was möglich ist. Das gilt im Übrigen auch für die Konversion. Ich nenne den PRE-Park in Kaiserslautern. Darüber hinaus gibt es viele weitere Projekte. Das steht für erfolgreiche Umgestaltung im Land.

Zu den anderen Sachen hat sich Herr Minister Bruch konkret geäußert. Infame Unterstellungen dienen aber weder den Kommunen noch der Entwicklung im Land.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Ingeborg Sahler-Fesel und Bettina Brück (SPD), Regelsätze SGB II – Nummer 1 der Drucksache 15/4947 – betreffend, auf.**

Frau Kollegin Sahler-Fesel von der SPD hat das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 die Neuberechnung der SGB II-Leistungen angemahnt und mit einer Deadline zur Umsetzung zum 1. Januar 2011 angefordert. Damit sind hohe Erwartungen verbunden, nämlich es soll eine transparente, nachvollziehbare und sachgerechte Ermittlung des täglichen Bedarfs stattfinden, und zwar getrennt nach Erwachsenen und Kindern, weil Kinder eben nicht unbedingt zwei Drittel oder drei Viertel Erwachsene sind, sondern der Bedarf für Kinder anders zu berechnen ist.

Was haben wir bis heute? Das haben wir eben gehört. Wir haben keine verwertbare Zahlen und Fakten. Wir haben natürlich auch keine Berechnungen, sondern nur vage Ankündigungen der Bundesministerin, dass da wohl noch etwas kommen soll. In allen bisherigen Gesprächen sind keine verwertbaren weiteren Zahlen genannt worden; das gut drei Monate vor dem Umsetzungstermin. Wir haben eben in der Antwort auf die Mündliche Anfrage gehört, dass die Ministerin zum 20. September, also in diesem Monat, angekündigt hat, mit konkreten Planungen herausrücken zu wollen. Sie will jetzt ein Konzept haben. Ich bin einmal gespannt, was sie da aus dem Hut zaubert. Anstelle ein Konzept vorzustellen, wirft aber Frau von der Leyen mit Nebelkerzen in Form von Chipkarten. Sie beschäftigt die ganze Republik mit einer Diskussion, die am Thema völlig

vorbeigeht; denn das Problem wird nicht durch den Einsatz einer Chipkarte gelöst.

Frau Thelen, wenn Sie meinen, dass Teilhabeleistungen bei Sportvereinen, Musikvereinen usw. über Kartenlesegeräte und Geldautomaten eingefordert werden können, ist es mir neu, dass all diese Gruppierungen über Kartenlesegeräte verfügen. Da aber die dadurch entstehenden Kosten vonseiten des Bundes übernommen werden sollen, lassen wir uns überraschen.

Die Familienministerin des Bundes hat aber gleich reagiert und zum Ausgleich für die erwarteten Kosten das Elterngeld für Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger gestrichen. Damit werden ungefähr die Kosten kompensiert, die im Raum herumgeistern. Man geht von Mehrkosten von 20 Euro pro Monat und Kind aus. Die zu erwartenden 480 Millionen Euro werden mit den 440 Millionen Euro, die ungefähr eingespart werden könnten, ausgeglichen. Dies erfolgt mit dem etwas vagen Argument, das Elterngeld habe etwas mit Beruf zu tun.

Allerdings beziehen weiter die Männer oder Frauen in höheren Positionen, die gar nicht arbeiten gehen, wie zum Beispiel die Frauen von Professoren und Bankern, Elterngeld, obwohl sie gar nicht arbeiten. Das ist eine absolute Ungleichbehandlung der Hartz-IV-Empfänger. Frau Schneider, das ist das System der schwarz-gelben Bundesregierung, nämlich bei denen, die haben, noch ein bisschen draufzulegen, und bei denen, die sozial schwach gestellt sind, noch etwas zu nehmen, auf dass die Schere in Deutschland immer weiter auseinanderklafft. Das ist das System schwarz-gelb, das wir ganz klar anprangern.

(Beifall bei der SPD)

So kann man nicht mit den Menschen umgehen. Ich kann Ihnen sagen, die SPD hat ihre Hausaufgaben gemacht; denn die SPD will die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang umsetzen. Es geht nämlich darum, den tatsächlichen Bedarf zuzüglich des Teilhabeanspruchs, der bei dieser Entwicklung neu ist, abzudecken. Das bedeutet, wir können in diesem Fall nicht von einem starren Regelsatz ausgehen, sondern es muss im Grunde genommen von drei Stufen ausgegangen werden.

Zum einen muss der sogenannte Regelbedarf aktuell festgestellt werden. Darauf müssen aber zusätzliche Einzel- und Sonderbedürfnisse aufgesattelt werden, die jeweils individuell berechnet werden müssen, da sie die nicht in starre Sätze hineinpressen können. Dann muss natürlich auch noch eine Förderung der soziokulturellen Teilhabe durch die Infrastruktur erfolgen. Es ist einfach viel zu wenig, das nur mit einer Chipkarte wegzuschieben.

Es geht um einen gerechten Mix von Geld und Sachleistungen, die aber so gestrickt sein müssen, dass es zu keiner Stigmatisierung und zu keiner Diskriminierung kommt. Man darf nicht sagen können, hier ist das Chipkartenkind, bei dem klar ist, die Eltern sind Hartz-IV-Empfänger, und hier ist das Kind der etwas Bessergestellten. Außerdem muss man auch einen Blick auf die Eltern haben, die mit ihrem Einkommen gerade über

dem sogenannten Hartz-IV-Regelsatz liegen; denn auch die und deren Kinder haben genauso ein Anrecht auf die Teilhabe. Auch die haben in der Regel große Schwierigkeiten, die Teilhabe ihrer Kinder in der Richtung zu finanzieren. Deshalb erwarten wir vernünftige und klare Lösungen, die den Anforderungen entsprechen.

Bedenken Sie noch einmal: Es geht nicht darum, dass hier irgendein Almosen verteilt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Die Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, hier werden die Dinge vermischt, um eher Nebelkerzen zu werfen als zur Aufklärung beizutragen. Das sollten wir an der Stelle vermeiden.

Ich will deshalb zur Klarstellung noch einmal auf die Ausgangslage eingehen. Die Ausgangslage war gegeben und begründet durch die Einführung der Hartz-Gesetze unter Rot-Grün, wo es eine Neuberechnung der Regelsätze gegeben hat. Man hat hier in dem Erwachsenenregelsatz den Part Bildung herausgenommen mit der Begründung, diese Dinge würden über Maßnahmen der ARGE für die Erwachsenen finanziert. Dann werden die Regelsätze, wie es schon seit vielen Jahrzehnten, auch schon früher in der Sozialhilfe üblich war, als prozentualer Anteil des Erwachsenenregelsatzes festgelegt. Dabei hat man nicht berücksichtigt, dass vorneweg der Bildungsanteil herausgefallen ist.

Das hat dann zu dem angesprochenen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 geführt und natürlich dem Gesetzgeber einen ganz klaren Auftrag erteilt: Nachfolgende Änderungen sind bis zum 1. Januar 2011 umzusetzen. Kinder und Jugendliche haben je nach Alter und Entwicklungsstufe besondere Bedürfnisse, die bei der Förderung im SGB II in Zukunft berücksichtigt werden müssen. Das Gericht hat entschieden, dass der Bund eine Fürsorgepflicht für die Kinder von Langzeitarbeitslosen hat, die er ab diesem Stichtag zwingend erfüllen muss.

Die Berechnung der Regelsätze, das heißt das Basisgeld für Erwachsene und Kinder, muss zukünftig transparent sein. Es muss besser als bisher und nachvollziehbar sein, auf welcher Grundlage der Bedarf bestehen wird. Die Höhe der Leistungen im SGB II muss regelmäßig aktualisiert und überprüft werden. Dafür sollen Preissteigerungen und Lohnentwicklungen maß-

gebend sein und nicht mehr wie bisher der aktuelle Rentenwert.

Interessant ist es – Frau Sahler-Fesel, das sollten Sie noch einmal in der Urteilsbegründung nachlesen –, das Bundesverfassungsgericht ist sich sehr wohl bewusst, dass die kompletten Daten durch die Erhebungsverfahren über das Statistische Bundesamt erst im Herbst dieses Jahres vorliegen werden, weil man ganz transparent mit einer Einkommens- und Verbrauchsermittlung entsprechender Haushalte – – – Insgesamt wird das Einnahme- und Ausgabeverhalten von 60.000 Haushalten in Deutschland überprüft, um wirklich zu konkreten Erkenntnissen zu kommen, welche Bedürfnisse Haushalte haben. Man schaut insbesondere auf die Haushalte mit geringerem Einkommen. Es wird Regelsätze ausschließlich an den Bedürfnissen von Kindern orientiert geben werden, wenn die Fakten vorliegen.

Von daher sollten wir erst einmal ein wenig Geduld haben. Wichtig ist, dass man den richtigen Weg beschreitet. Ich denke, es ist eindeutig, dieser Weg ist richtig. Es gibt vom Bundesverfassungsgericht neben diesen Festlegungen kinderorientierter Bedarfssätze auch die ausdrückliche Aufforderung, den besonderen Kinderbedarf, den Kinder zum Beispiel im Lernförderbereich, im Teilhabebereich, Teilhabe an Kultur, Sport, Vereinsleben oder auch Anspruch auf Teilhabe an einem Mittagessen, Anspruch auf Schulmaterialien haben, dieses in besonderer Weise über diesen Basiswert, der, wie ich eben erläutert habe, neu ermittelt wird, zu gewährleisten.

Da stellt sich jetzt die Frage: Wie machen wir das am vernünftigsten, welchen Weg kann es dafür geben? Fakt ist, der Basiswert wird in Geld ausgezahlt. Die neue Idee von Ministerin von der Leyen ist, diesen darüber hinausgehenden Bedarf sehr individuell zu ermitteln, was nach unserem Dafürhalten richtig ist, weil ich nur dann zu entsprechenden Angeboten kommen kann, und dieses Geld, das ermittelt wird, nicht in Bargeld zur Verfügung zu stellen, sondern auf eine Chipkarte zu laden, und zwar auf dieser Chipkarte in verschiedenen Börsen, wo ich ganz konkret für den Bereich Lernförderung und für den Bereich Teilhabe einen Topf aufladen kann. Ich glaube, wir sind heute mittlerweile alle so im Umgang mit Geldkarten geübt – vieles wird mit Geldkarten bezahlt –, dass das auch mit Diskriminierung nichts zu tun hat.

Fakt ist allerdings auch, dass die Bundesregierung zunächst vom Bundesverfassungsgericht den Auftrag hat, für die Kinder, die unter den Leistungsbereich von SGB II und XII fallen, dies so zu regeln. Das heißt nicht, dass es nicht auch Angebote für die Kinder, die Sie zu Recht angesprochen haben, von Familien mit nur geringfügig darüberliegendem Einkommen geben kann. Hier denken wir, dass es gute freiwillige Möglichkeiten gibt. Das machen heute schon Städte wie Stuttgart vor, wo 50.000 Kinder seit etwa zehn Jahren solche Geldkarten von der Stadt bekommen, mit der sie den Zoobesuch finanzieren können, mit der sie kulturelle Angebote oder auch Vereinsmitgliedschaften wahrnehmen können.

(Frau Spurzem, SPD: Hat jeder Verein ein Lesegerät?)

Ich sehe keine Probleme, dass sich das auch praktisch umsetzen lässt. Man hat einmal überschlagen: Die Kosten der Hardware-Ausstattung liegen nachher bei unter 3 Euro pro Gerät. Ich denke, auch das können wir leisten, wenn wir damit eine Gewährleistung im Sinne der Kinder sicherstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte keine Panik, bitte keine Polemik und bitte keine Politik, die auf Angst und Neid basiert.

Zur Klarstellung: Hartz IV – Frau Kollegin Thelen hat es angesprochen – ist nicht von Schwarz-Gelb eingeführt worden – Frau Sahler-Fesel, Sie erinnern sich vielleicht noch –, es war Rot-Grün. Das von Ihnen beklagte jetzt gegebenenfalls rückgeführte Elterngeld für Hartz-IV-Bezieher gab es nicht, als Schwarz-Gelb von Rot-Grün übernommen hat. Sie beklagen letztlich zwei Legislaturperioden und äußern sich sehr negativ zu den Ergebnissen dieser zwei Legislaturperioden. Da sind wir relativ nah beieinander.

Aber wir sollten die Kirche im Dorf lassen und jetzt nicht, wenn am 20. September der Gesetzentwurf vorliegt, den „wilden Max“ im Parlament spielen. Das erweckt den Eindruck, dass man den nur so lange spielen kann, wie es noch keine realen Diskussionsbasen gibt. Sie stochern in etwas herum, was es noch gar nicht gibt. Sorry, ich muss es so klar zum Ausdruck bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Worum geht es in der Entscheidung? Kollegin Thelen hat es im Detail beschrieben. Es geht natürlich um Kinder und Erwachsene in den Berechnungsgrundlagen und in der Sicherstellung von Transparenz. Aber es geht in der Diskussion und auch in dem, was das Bundesverfassungsgericht einfordert, vor allem um Chancengerechtigkeit für Kinder, vor allem um soziale Integration von Kindern und vor allem um die Sicherung der Teilhabe von Kindern.

Diese Ziele sind doch unsere gemeinsamen Ziele. Wir sollten nicht so tun, als ob eine Partei oder eine politische Richtung das Monopol auf diese Ziele hat. Das ist für die Menschen nicht mehr nachvollziehbar; das ist doch am Rande des Lächerlichen. Wir streiten nur darum, wie wir diese Ziele am besten erreichen; und da haben wir in der Tat unterschiedliche Auffassungen.

Ich beziehe mich jetzt vor allem auf die Diskussion des über das Basispaket hinausgehenden Zuschusssystem. Sie sprechen von einer Chipkarte. Das ist der Begriff, der in der Presse auftaucht. Offiziell habe ich

diesen Begriff in der Diskussion noch nicht wahrgenommen. Aber sei es drum. Sie bauen einen Berg von Problemen auf. Sie sagen, die Zeit läuft davon. Wir haben gestern darüber diskutiert, wie schwierig es ist, wenn eine Landesregierung eine Vorlage, die vergleichsweise banal ist, am Abend vorher einbringt. Sie waren ja in der Ausschusssitzung. Also über den Faktor Zeit kann man immer streiten. Die Zeit läuft erst einmal noch nicht davon. Der 1. Januar 2011 ist der Umsetzungszeitpunkt, und ich bin optimistisch, dass zu diesem Zeitpunkt etwas vorliegen wird. Ich bin auch ziemlich sicher, dass es nicht diese berühmte-berühmte Chipkarte sein wird, die zum 1. Januar 2011 vorliegen wird. Ich bin durchaus mit Ihnen einer Meinung, das wäre zu schnell, das jetzt in allen Verästelungen hinzubekommen. Das hat aber auch niemand behauptet. Sie bauen diesen Popanz auf. Sonst habe ich das noch von niemandem gehört.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Ach!)

Die Diskussion – Frau Ministerin, auf Ihr erstauntes „Ach“ hin – zu den Kartelesegeräten erinnert mich fatal an eine Diskussion, die wir im Kollegenkreis geführt haben, als es darum ging, die Abrechnung nicht mehr händisch vorzunehmen, sondern über Lesegeräte und über EDV. Das war für 30 % bis 40 % der Kollegen nicht zumutbar. Es gab einen Wust von Bedenken. Als dann 0,7 % Bearbeitungszuschlag für händische Abrechnung eingeführt wurden, hatten ein Quartal später alle flächendeckend Lesegeräte für kleines Geld. Also wir wollen und sollen die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zu noch einem wichtigen Punkt.

Frau Ministerin, ganz konsistent sind Sie in Ihrer Argumentation nicht. Ihre Argumentation folgt oft – ich erlaube mir, das so festzuhalten – parteipolitischen Mustern. Ich finde, das ist der Sache nicht angemessen. Sie äußern sich absolut unterschiedlich, wenn es um ein Landesprogramm geht, mit dem Schulmittel gefördert werden, wenn es um ein Betreuungsgeld geht, das von Bundeseite aus angestoßen wird, und wenn es um die Diskussion geht, ob das Geld – nicht das Basisgeld, sondern die zusätzlichen Maßnahmen – gießkannenartig an alle oder zielgerichtet dort bezahlt werden soll, wo die Chancengerechtigkeit von Kindern gefördert werden kann. Vielleicht können Sie diese Disparitäten in Ihrem Redebeitrag auflösen. Ich würde mich freuen, wenn Sie darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, auf alle anderen Punkte, zum Beispiel die Vorteile eines Systems, das keine Gießkanne ist, komme ich im zweiten Teil zurück.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte zunächst noch einmal auf den Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichts eingehen und feststellen, dass das Bundesverfassungsgericht nur die Ableitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die damals zur neuen Berechnungsgrundlage gemacht worden ist, kritisiert hat.

Die Sozialminister fast aller Bundesländer haben seit vielen Jahren dafür plädiert, dass es zu einem eigenständigen Regelsatz kommt. Damit konnten wir uns nicht durchsetzen. Das war für uns in Rheinland-Pfalz damals Anlass, das Schulstarterpaket in den Bundesrat mit einzubringen, was den Zweck hatte, dass Kinder mit wenig Geld in die Lage versetzt werden, im Schuljahr jeweils Schulmaterialien zu kaufen.

Das Schulstarterpaket ist auch umgesetzt worden. Das Bundesverfassungsgericht sagt dazu, dass das vom Inhalt her eine gute Sache ist, systematisch aber schwierig. Es ist nicht umsonst, dass im Bildungs- und Teilhabepaket der Frau von der Leyen das Schulstarterpaket wieder auftaucht.

Was ist der Kern? Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Der Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist, dass Artikel 1 einmal wieder konkretisiert wird. Das ist schon lange nicht mehr gemacht worden. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Darum geht es. Darauf lässt sich das Bundesverfassungsgericht sehr umfassend ein. Es definiert die Würde des Menschen in unserer Gesellschaft, indem es sagt, dass jeder Mensch einen Teilhabeanspruch und einen Anspruch auf das Existenzminimum hat.

Das Bundesverfassungsgericht artikuliert das als Rechtsanspruch. Jeder Mensch hat einen Anspruch darauf, dass die Lebensverhältnisse so gestaltet werden. Ich nehme Bezug auf die allgemeine Debatte und sage das in Richtung FDP, auch wenn es heute gar nicht thematisiert worden ist. Es definiert das Thema „Lohnabstand“ ganz neu. Früher hat man versucht, den Lohnabstand so herzustellen, dass man gesagt hat, die unteren Einkommensgrenzen müssen einen gewissen Abstand zu dem haben, was als Existenzminimum definiert wird.

Ich finde, dass Menschen, die den ganzen Tag arbeiten gehen, ein berechtigtes Gerechtigkeitsgefühl dafür haben, dass sie mehr als Transferempfänger verdienen. Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz klar: Das Existenzminimum muss objektiv festgestellt werden. Dann kann man überlegen, wie groß der Abstand zum Lohn ist.

Für mich ist völlig klar, dass der Handlungsbedarf jetzt in eine vollkommen definierte andere Richtung geht, von der wir im Parlament oft sprechen, nämlich dass diejenigen, die den ganzen Tag arbeiten und nur einen Niedriglohn verdienen, einen Anspruch darauf haben, dass man diese Situation abstellt.

Man kann den Lohnabstand nicht mehr so wie früher definieren, indem man sagt, dann senken wir das Existenzminimum etwas ab, damit zwischen dem niedrigen Lohneinkommen und dem Existenzminimum genug Abstand ist. Das ist nicht mehr möglich. Das sagt das Bundesverfassungsgericht glasklar. Ich erschrecke manchmal darüber, wie das in der öffentlichen Diskussion ignoriert wird.

Der zweite wichtige Punkt für mich ist, dass wir kurz einmal darüber sprechen, um wen es eigentlich geht. Über den sogenannten Hartz-IV-Empfänger wird im Moment in der Öffentlichkeit nur in der Gruppe diskutiert, in der es darum geht, dass die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder ordentlich zu erziehen und sie eine Chipkarte brauchen, damit sie den Weg in die Bildungsangebote finden.

Wenn wir über Hartz IV sprechen – die Sozialpolitiker wissen das ganz genau und sagen auch nichts anderes, hier gibt es keinen Dissens –, gibt es erst einmal die riesige Gruppe von Menschen, die zum Beispiel alleinerziehend ist und wenig Geld verdient. 50 Milliarden Euro bezahlt der Bund an Aufstockung. Das heißt, das sind Menschen, die wie jeder andere arbeiten gehen. Sie brauchen aber zusätzlich Hartz-IV-Leistungen, weil sie zu wenig verdienen. Es sind Menschen, die sich auch nach den neuesten Studien explizit intensiv vor allem auch um die Erziehung ihrer Kinder kümmern und ihr letztes Hemd hergeben, dass sie gut unterstützt werden.

Dann gibt es die Gruppe derjenigen, die wir vielleicht als bildungsfern bezeichnen würden. Das sind die Eltern, die vielleicht wirklich nicht in der Lage sind, sich umfassend um ihre Kinder zu kümmern. Ich glaube, hier muss man verstärkt darüber nachdenken, wie man diese Kinder erreicht.

Herr Dr. Schmitz, hier sieht die Landesregierung absolut klar. Wir sagen, dass es dafür nur ein Konzept gibt. Das ist die Infrastruktur.

Ich sage es noch einmal sehr deutlich. Eine Chipkarte, auf der zum Beispiel die Teilnahme am Sport- oder Kulturverein draufsteht, wird nicht dazu führen, dass diese Gruppe, von der wir sprechen, tatsächlich die Kultur in Anspruch nimmt oder in den Sportverein geht.

Für diese Kinder gibt es ausschließlich die Chance, dass man ihnen dort begegnet, wo sie sind. Das ist in der Kindertagesstätte und in der Schule. Deshalb docken wir das Mittagessen an die Schulen und die Kindertagesstätten an. Deshalb docken wir die Lernmittelfreiheit und den Sportverein an die Schulen an, was dann den Kindern, die Spaß am Sport haben, die Möglichkeit gibt, samstags und sonntags in den Sportverein zu gehen. Das ist unser Konzept in allem, was wir sagen.

Deshalb bin ich persönlich absolut skeptisch, was die Chipkarte betrifft. Sie ist für diejenigen bei Hartz IV eine gute Möglichkeit, die gut für ihre Kinder sorgen können. Diesen könnte man theoretisch auch einfach den Regelsatz erhöhen. Damit würden diese nämlich auch den Sportverein bezahlen. Wenn es aber um die Kinder geht, die nicht mit einem Gutschein oder mit einer Bildungskarte umgehen können, müssen wir dafür sorgen, dass

wir unsere Infrastruktur weiter ausbauen, um die Kinder automatisch an dieser Stelle ansprechen zu können.

Im Februar gab es das Urteil. Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz, deshalb habe ich vorhin das Wort „ach“ gesagt. Im August, bevor irgendjemand irgendetwas davon wusste, wie die Bundesregierung mit dem Urteil umgeht, hat Frau von der Leyen bundesweit eine große Pressearbeit geleistet und die Chipkarte verkauft. Das ist die Idee von Frau von der Leyen. Ich kann überhaupt nicht begreifen, dass Sie den Kopf schütteln. Wir haben zum ersten Mal über die Presse erfahren, wie sie sich vorstellt, das Urteil umzusetzen.

Es gab danach eine Einladung – das war auch im August – aller Minister und Ministerinnen aus dem Bildungsbereich und dem sozialen Bereich. Wir waren zahlreich vertreten. Frau Ahnen und ich haben daran teilgenommen. Es stimmt nicht, was danach in der Pressekonzferenz gesagt worden ist, dass die Idee der Chipkarte auf fruchtbaren Boden gefallen wäre.

Es gab eigentlich in der überwiegenden Mehrheit aller Minister und Ministerinnen, völlig egal, ob A oder B, die Auffassung, dass die Chipkarte vielleicht irgendwann einmal ein Instrument sein könnte, was man einsetzt, sie aber nicht den Kern des Problems erfasst.

Das war die Stimmung in dieser Runde und für mich auch die Erklärung dafür, weshalb wir heute öffentlich von der Chipkarte nur noch insoweit hören, dass vielleicht bei der einen oder anderen Kommune ein Modellprojekt durchgeführt wird. Es gab auch einzelne Kollegen, die gesagt haben, wir machen bei den Modellversuchen gerne mit. Das war aber nicht die Meinung aller Minister und Ministerinnen dort.

Worüber reden wir, wenn wir über die Chipkarte sprechen? In Stuttgart hat die Chipkarte die Funktion einer Familienkarte. Diese gibt es in ganz vielen Städten. Damit kann man in den Zoo gehen, wenn es einen Zoo gibt. Man kann damit ins Museum, in die Stadtbibliothek und was auch immer gehen. Die Chipkarte in Stuttgart hat ein Volumen von ungefähr 80 Euro. Ich habe die Zahl nicht mehr genau im Kopf. Der Bund lässt im Moment nicht durchblicken, um welche Zahlen es geht. Wir haben einmal Zahlen gehört, nämlich um die 60 Euro. Das ist im Moment noch alles offen und unklar.

Was macht man mit dieser Summe? Was macht man mit 60 Euro im Jahr, um Teilhabe für die Kinder sicherzustellen? Ist es nicht besser, über das Jugendamt ein Netzwerk über die Ganztagsangebote zu schaffen, durch das die Kinder automatisch die Möglichkeit haben, an den Angeboten teilzuhaben, als so etwas in die Welt zu setzen? Ich sage das ausdrücklich, weil ich der Auffassung bin, dass die Chipkarte nicht die Lösung des Problems ist.

Es ist egal, ob wir von Nebelschwaden oder sonst irgendetwas sprechen. Es ist irgendwo eine Debatte gewesen, die aus meiner Sicht völlig deplatziert war. Was uns wirklich interessiert, ist, wie es mit den Regelsätzen weitergeht. Das ist der Kern des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Wir wollen wissen, wie die Zahlen aussehen, wie die Bundesregierung den konkreten Be-

darf berechnet und wie der Kinderregelsatz tatsächlich zu berechnen ist.

Wir sind konstruktiv an dieser Geschichte. Wir haben eingebracht, wie wir beispielsweise das Mittagessen in Rheinland-Pfalz regeln. Wir haben einen Härtefonds. Wir wickeln ihn über die Schulen ab. Wir haben Frau von der Leyen gesagt, das wäre doch eine gute Idee. Sie ist verpflichtet, den Kindern, die Hartz IV bekommen, sozusagen die Differenz zu bezahlen, damit sie dort teilhaben können, wo Mittagessen vorgehalten wird. Das finden wir gut. Es ist an die Infrastruktur angedockt, diskriminierungsfrei und wird über die Schule abgewickelt. Das können wir uns sehr gut vorstellen.

Natürlich geht es bei uns auch darum, was unter Sonder- und Mehrbedarf fällt. Ich denke, das ist für alle Sozialpolitiker interessant. Da geht es immer um das große Thema „Lernförderung“ und den eintägigen Schulausflug. Das kann man sich alles im System der Sozialhilfe und des SGB IV vorstellen.

Abschließend noch einmal zu Ihnen, Herr Dr. Schmitz. Ich bin mir ganz sicher, unsere Argumentation ist immer konsistent, da sie eine absolute Überzeugungsangelegenheit innerhalb der SPD ist, weil wir sagen, arme Menschen brauchen ein gewisses Maß an Ausstattung mit Geld, damit sie gut teilhaben können. Darüber hinaus schaffen wir über Infrastruktur die Möglichkeit, dass arme Kinder, aber auch bildungsferne Kinder eine Chance haben, tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

So hätten wir jetzt gerne, dass es neu geordnet wird, wenn es darum geht, dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Dreyer, ich habe nicht den Eindruck, dass Ihre Position und Ihre Argumentation konsistent sind. Ich mache es an dem Grundsatz fest, den Sie sehr bewusst und zu Recht herausgehoben haben. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich auf den Teilhabeanspruch, abgeleitet aus der Würde des Menschen, hingewiesen und ihn als Anspruch der Betroffenen formuliert.

Es hat niemand behauptet, dass dieses Urteil und diese Aussagen nicht befolgt werden. Wir werden es mit einem Basiswert und individuellen Leistungen obendrauf umsetzen. Diesen Basiswert – da sind wir uns im Prinzip einig – brauchen die Menschen in bar, damit sie damit wirtschaften und ihren Lebensbedarf decken können. Dann geht es um die Frage, wie das bezahlt, beglichen,

geleistet wird, was an zusätzlichem Bedarf bei Kindern vorhanden ist: Bedarf an Nachhilfe, einen Verein besuchen zu können, ein Mittagessen in der Schule zu bekommen. – Da unterscheiden wir uns sehr deutlich. Ich sage, da weichen Sie mit Ihrer Position von dieser grundsätzlichen Menschenwürde ab. Sie sagen nämlich, das Geld bekommt nicht der Einzelne,

(Ministerin Frau Dreyer: Im Gegenteil!)

wir trauen den Einzelnen nicht zu, es ordnungsgemäß auszugeben, wir wollen die Leistung als Staat erbringen, indem wir Ganztagschule, Ganztagskita, Mittagessen anbieten. So haben Sie es eben dargelegt.

Wenn ich das weiterdenke, könnte man so weit gehen zu sagen, am liebsten würden Sie bestimmte Personengruppen in Wohnheime stecken, dann könnten Sie auch noch kontrollieren, ob sie die Wäsche waschen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich will diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen. Ich traue den Menschen schon zu, dass sie entscheiden können, ist mein Kind besser im Musikunterricht aufgehoben,

(Frau Pepper, SPD: Oder bekommt es etwas zu essen!)

ist mein Kind besser im Sportunterricht aufgehoben oder braucht mein Kind Nachhilfe. Das Geld für das Essen bekommt die Familie. Wenn Sie jetzt noch entscheiden wollen, dass Sie das Geld für das Essen in Gutscheinen geben, dann weiß ich, wohin wir in dieser Republik gehen.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Dreyer – Zurufe von der SPD)

Unser Ziel ist es, die Rechte der Hartz-IV-Empfänger zu wahren, wie es das Bundesverfassungsgericht sagt. Wir wollen gute, zielgenaue Hilfen über ein gutes Mittel anbieten, das die Chipkarte ist. Sie wird nicht zum 1. Januar 2011 eingeführt, sondern es soll Modelle geben. Sie wird erst im Laufe des Jahres erprobt werden.

(Pörksen, SPD: Fragen Sie einmal in Stuttgart, was das kostet!)

Wahrscheinlich werden Mitte 2011 die ersten Erprobungen laufen. Ich würde mich freuen, wenn wir die Dinge ein bisschen abwarten, die Fakten zur Kenntnis nehmen. Dann, wenn wir die Fakten auf dem Tisch liegen haben, können wir darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist oder nicht. Heute arbeiten Sie mit vielen Vermutungen, und das hilft uns in der Sache überhaupt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Hedi Thelen, ich schätze Sie aus der sozialpolitischen Diskussion. Aber das, was Sie eben gesagt haben, war schon grenzwertig;

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

denn gute und zielgenaue Hilfen – – –

Ich denke, Frau Ministerin von der Leyen hat gute Nerven. Sie haben sie auch, wenn Sie sagen: „Wir entwickeln gute, zielgenaue Hilfen“. Was bis jetzt herausgekommen ist und bis zum 1. Januar 2011 zumindest in einem Gesetz umgesetzt werden soll, ist eigentlich nur, dass man im Sparpaket der Zielgruppe, die man hat, ungefähr das wegnimmt, was man vorhat, dafür einzusetzen, um diesem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen.

(Pörksen, SPD: Zielgenau!)

Insofern ist es so, wie Herr Kollege Carsten Pörksen sagt, zielgenau, etwa 480 Millionen Euro.

Was soll damit gemacht werden?

Ich denke, das, was Frau Ministerin Malu Dreyer gesagt hat, entspricht genau dem, was wir uns vorstellen, dass es nämlich nicht möglich ist, mit einer solch kleinen Maßnahme – Chipkarte, durchaus für bestimmte Bereiche sinnvoll – dieses Problem zu lösen. Das Problem, das wir haben, lässt sich nur lösen, wenn wir alle miteinander wirken, und da vermisste ich bisher von der Bundesregierung das geringste Signal, dass wir miteinander, was die Infrastruktur, die Möglichkeiten, diskriminierungsfreie Angebote für die Kinder in den Familien, die von den Transfermaßnahmen abhängig sind, angeht, etwas tun.

Wir sind uns damals darüber einig gewesen, dass Hartz IV, nämlich die Umstellung, eine sinnvolle Sache war. Wir sind uns auch einig darüber, dass man das an vielen Stellen korrigieren muss. Die Wege, die Sie vorschlagen, bleiben im Moment im Vagen, im Ungenauen. Ich denke, dass wir noch einen erheblichen Klärungsbedarf haben, und die Zeit wird knapp.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich mit unseren Gedanken auseinanderzusetzen. Vielleicht macht das Frau von der Leyen auch. Ich kann nur das, was Frau Ministerin Malu Dreyer gesagt hat, voll unterstützen. Ich denke, wir werden an dieser Stelle den Finger darauflegen, dass etwas Vernünftiges passiert. Das werden wir fordern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Dr. Schmitz von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass zumindest zwischen den Zeilen durchklingt, dass die Diskussion im Grunde ohne entsprechende Faktengrundlage geführt wird. Ich halte die Diskussion von daher als Appell für in Ordnung. Ob das bis nach Berlin durchdringt, ist die Frage. Aber ich wiederhole mich zu meinem ersten Redebeitrag, wir stochern noch arg im Nebel.

Frau Ministerin, noch einmal zu dem Unterschied zwischen dem, was Sie als ideal beschreiben, und dem, was uns umtreibt. Es ist nicht so, dass Infrastrukturmaßnahmen versus Individualförderung stehen. Selbstverständlich braucht man beides. Selbstverständlich braucht man eine vernünftige Infrastruktur als Grundlage.

Aber ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel, bei dem ich der Meinung bin, dass Sie, wenn Sie immer nur Infrastruktur und immer nur für alle gleich sagen, auf Dauer das Ziel nicht erreichen, das Sie selbst formuliert haben. Sie tun so, als ob alle Kinder im Hartz IV-Bereich die gleichen Fähigkeiten im Schulbereich haben, alle gleich schlecht in Mathe und alle gleich gut in Deutsch sind.

(Frau Spurzem, SPD: Eben nicht!)

– Aber eben nicht, Frau Spurzem.

Warum soll ich jemanden am Schluss in der Regelleistungsberechnung oder in der On-Top-Berechnung mit 4,70 Euro pro Monat pauschal fördern, wofür er noch nicht einmal zehn Minuten Nachhilfe organisiert bekommt, und demjenigen das Geld auch zukommen lassen, der es gar nicht braucht? – Es ist viel klüger und viel vernünftiger, die Mittel so konzentriert einzusetzen, dass sie bei denen ankommen, die sie wirklich benötigen.

Der zweite Punkt, bei dem wir vielleicht einer Meinung, vielleicht auch unterschiedlicher Meinung sind: Sie stellen immer auf das Materielle ab, dabei ist die Frage der transparenten Regelsatzerhöhung unstrittig. Es geht wirklich um das „on top“. Sie stellen immer auf das Materielle ab, als ob wir nicht wüssten, dass gerade in der Zielgruppe, von der Sie sprechen, ganz große Versäumnisse darin liegen, dass man Infrastruktur, die da ist, gar nicht wahrnimmt, weil man davon nichts weiß, weil man es den Kindern nicht mitteilen kann.

(Beifall der Frau Abg. Morsblech, FDP)

Sie geben ihnen nachher 7,50 Euro, und die sitzen wieder vor dem Fernsehen. Das ist nicht das Problem der gesamten Hartz-IV-Bevölkerung, aber es ist ein großes Problem in dem Bereich, um den es Ihnen angeblich auch zuvörderst geht. Ich glaube, da sollten wir gemeinsam noch etwas nachdenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Frau Thelen, das habe ich jetzt selten erlebt zwischen uns, ehrlich gesagt, aber Sie drehen mir wirklich das Wort im Mund herum, und zwar wirklich extrem.

(Frau Thelen, CDU: Das kam so rüber!)

Herr Dr. Schmitz, Frau von der Leyen ist im August ganz offensiv an die Presse gegangen. Es gab dieses Gespräch unter den Ministern und Ministerinnen, und auch auf der Fachebene gibt es Gespräche.

Wenn es eine Person gibt, die das Thema „Sachleistung“ wirklich gepuscht hat, dann ist das Frau von der Leyen, das bin nicht ich. Ich bin nicht die Vertreterin von Sachleistungen. Im Gegenteil, ich bin an dieser Stelle total klar.

(Frau Thelen, CDU: Haben wir gehört!)

– Frau Thelen, es ist nicht meine Idee, dass wir heute über Sachleistung diskutieren.

(Zuruf der Frau Abg. Thelen, CDU)

Ich möchte auch noch einmal sagen, Frau von der Leyen ist nach diesem Treffen aus der Sitzung rausgegangen und hat festgestellt, dass es eine große Übereinstimmung der Minister und Ministerinnen darüber gibt, dass alle zusätzlichen Leistungen über Sachleistungen erfolgen. Das stimmte überhaupt nicht.

(Dr. Schmitz, FDP: Sie wiederholen sich!)

Das hat uns genötigt, dass mehrere Länder Frau von der Leyen Briefe geschrieben haben, dass wir nicht der Auffassung sind und das überhaupt nicht so festgestellt worden ist.

Ich möchte auf das Beispiel Mittagessen noch einmal eingehen, weil Frau Thelen das sozusagen indirekt angesprochen hat. Natürlich muss das Mittagessen im neuen Regelsatz abgebildet werden, selbstverständlich. Aber wir wissen doch, dass dort, wo in der Ganztagschule jeden Tag Mittagessen angeboten wird, die Kinder mit dem normalen Regelsatz, wenn das Mittagessen zu Hause in einer größeren Familie gekocht wird, nicht auskommen können. Das ist keine neue Erkenntnis.

Es geht um die Differenz zwischen dem künftigen Regelsatz beim Mittagessen und der Frage, wie das an der Schule bezahlt wird. Frau von der Leyen hat selbst formuliert, dass im Teilhabe- und Bildungspaket ein Block das Thema „Mittagessen“ ist. Da sind wir auch absolut konsensfähig an dieser Stelle, dass jemand für die Differenz eintreten muss. Das ist der Bund über die Sozialhilfe.

Wir sagen, das Mittagessen gibt es sowieso nur an Ganztagschulen und in Kitaangeboten. Deshalb ist es doch sinnvoll, es diskriminierungsfrei auch über die Schule usw. abzuwickeln, wie das zurzeit in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Das ist keine Sachleistung in unserem Sinne. Vielleicht ist es eine Definitionsfrage. Aber das ist ein Bestandteil einer Infrastruktur, den wir allen Kindern zur Verfügung stellen, und keine Sachleistung, die wir explizit Hartz-IV-Kindern zur Verfügung stellen, sondern das Mittagessen ist für alle Kinder da, völlig egal, ob sie arm, reich oder sonst etwas sind. Das ist auch der entscheidende Unterschied.

(Beifall der SPD)

Ich denke, wir werden noch genügend Möglichkeiten haben, über diese Thematik zu debattieren. Es ist kein einfaches Thema, das sage ich auch noch einmal sehr deutlich, aber ich will schon auch klarmachen, dass es nicht darum gehen kann, dass man mit einem solchen Ausweichmanöver wie mit der Chipkarte – das hat man sich am Anfang etwas anders vorgestellt, glaube ich – das Problem in den Griff bekommt.

Es geht uns natürlich immer auch um die bildungsfernen Kinder, aber mir geht es im Übrigen um alle Hartz-IV-Empfänger, Herr Dr. Schmitz. Ich traue es den meisten Hartz-IV-Empfängern zu, dass sie mit dem angemessenen Regelsatz sehr gut entscheiden können, ob das Kind in den Sportverein oder sonst wo hinget.

Ich sage, wir haben eine Gruppe – das habe ich vorhin schon einmal gesagt –, um die wir uns besonders kümmern müssen. Da geht es eben nicht anders, als dass wir uns auf diese Kinder zubewegen, wir dort hingehen, wo die Kinder sind, weil sie weder mit einem Gutschein noch mit einem Bildungschip noch mit sonst irgendetwas den Weg dorthin finden, wo wir gerne hätten, dass sie sind.

(Beifall der SPD)

Das ist unsere Antwort hier in Rheinland-Pfalz, dass das nur entsprechend über die Infrastruktur geht.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, wir sind am Ende der Aussprache zu der Fragestunde.

Ich darf zunächst einige Gäste bei uns auf der Zuschauertribüne begrüßen, und zwar Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Posern, Beauftragter der Evangelischen Kirchen und der Diakoniewerke im Land Rheinland-Pfalz, Nachfolger von Herrn Dr. Buchter. Er ist zum ersten Mal in dieser Funktion bei uns. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag, Herr Dr. Posern!

(Beifall im Hause)

Ich darf vielleicht noch anmerken: Wir wünschen uns die gute Zusammenarbeit, die wir mit Ihrem Vorgänger

hatten, natürlich auch mit Ihnen. Ich glaube, da sind wir auf gutem Weg. Herzlichen Dank!

Ich darf dann weiterhin Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder der Elisabeth-Stiftung Birkenfeld. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Last but not least begrüße ich das Dienstagsforum e. V. aus Bad Kreuznach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

„Entschuldungsfonds für Kommunen“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4922 –

Wir haben in der ersten Runde fünf Minuten je Fraktion und in der zweiten zwei Minuten Grundredezeit je Fraktion.

Herr Kollege Mertin von der FDP-Fraktion hat das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema als Aktuelle Stunde beantragt, weil wir, nachdem die CDU ihre Bemühungen und etwas früher die Landesregierung schon angekündigt haben, hier etwas tun zu wollen, den Eindruck gewonnen haben, dass insbesondere in der Öffentlichkeit und an der Basis der Eindruck entstanden ist, als ob mit den Vorschlägen, die gegeben sind, die Probleme endgültig gelöst seien.

(Pörksen, SPD: Wer hat das denn gemacht?)

– Es entstand der Eindruck. Ich erhöhe das aus Gesprächen, Herr Pörksen. Lassen Sie mich doch zu Ende führen, Sie werden schon sehen, dass ich das auch sehr differenziert darstellen werde.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich Ihnen sogar!)

– Haben Sie gar keine Sorge, ich werde das hier sehr sachlich darstellen.

(Pörksen, SPD: Habe ich nicht!)

Aber man muss eben, wenn ein falscher Eindruck entsteht, als ob damit alles gelöst wäre, dem entgegenwirken, damit auch die Menschen hier im Lande wissen,

worüber wir eigentlich beim Entschuldungsfonds sprechen.

(Beifall der SPD –

Hartloff, SPD: Haben wir aber auch nicht erweckt!)

Auch mir und der FDP-Fraktion ist bewusst, dass die Lage der Kommunen prekär ist. Deshalb haben wir keine Einwände, wenn versucht wird, hier zu helfen; überhaupt nicht. Da sind wir sehr d'accord.

Nur wenn man sich mit der Struktur der Schulden beschäftigt und entsprechende wissenschaftliche Begutachtungen zur Hand nimmt, so wissen wir doch auch, dass mit diesem Entschuldungsfonds ein Problem nicht gelöst wird und deshalb auch zukünftig als Gefahr weiterhin bestehen bleibt, neue Verschuldungen der Kommunen herbeizuführen. Die Landesregierung hat in ihrem Papier darauf hingewiesen, gar keine Frage. Es ist nämlich der Sozialbereich, der insbesondere die kreisfreien Städte und die Landkreise hochgradig belastet. Daran wird mit dem Entschuldungsfonds nichts geändert.

Das heißt, hier muss anderswo auch noch etwas getan werden. Wir müssen uns alle bemühen, auf Bundesebene zu erreichen, dass es hier zu Verbesserungen kommt.

(Beifall der FDP)

Aber das darf nicht unter den Tisch fallen. Ich habe auch nicht geleugnet, dass die Landesregierung darauf hingewiesen hat, nur angekommen ist es draußen nicht. Angekommen ist, die Probleme sind alle gelöst, es ist alles bestens. Das ist es nicht, weil dieser Bereich eben von der Landesregierung und von uns hier im Landtag gar nicht gelöst werden kann.

In der Wahrnehmung ist aber auch nicht angekommen, dass die Kommunen selbst und damit auch die Menschen vor Ort

(Eymael, FDP: Jetzt kommt es!)

in ganz gehöriger Art und Weise mit herangezogen werden. Das muss man doch sehen.

(Beifall der FDP)

Das wird so sein; denn wenn der Landkreis sein Drittel, das er zu erbringen hat, erbringen will und muss, muss er die Kreisumlage erhöhen. Das wird eine Verbandsgemeinde unter Umständen auch tun. Also müssen die Ortsgemeinden das bezahlen.

(Beifall der FDP)

Die Ortsgemeinde wird es unter Umständen nicht mehr aus dem leisten können, was sie normalerweise hat, wenn sie ihre Aufgaben noch erfüllen will.

(Auler, FDP: Genauso ist es!)

Dann wird es dazu kommen, dass eine Ortsgemeinde, die bisher keine Schulden hatte, die sogar darauf ver-

zichtet hat, bestimmte Dinge für ihre Bürger zu machen, weil sie sich hätte verschulden müssen, plötzlich über die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage mit herangezogen wird.

Das wird natürlich kommunale Verantwortungsträger, die bisher sparsam gewirtschaftet haben, nachdenklich stimmen. Sie werden sich sagen: Wir waren bisher immer sehr sparsam, und nun müssen wir für die anderen, die die Schulden gemacht haben, mitbezahlen.

(Beifall der FDP)

Dies ist eine Vorbildfunktion, die an der Stelle zu Problemen führen kann.

Herr Innenminister, mir fällt auf Anhieb auch nicht ein, wie man dieses Problem lösen könnte, damit dieser falsche Eindruck nicht entsteht. Es ist nicht einfach. Wir wollten aber als Fraktion nicht den Eindruck entstehen lassen, als sei mit dem vorhandenen Entschuldungsfonds die Lage schön bequem geregelt. Manche glauben nämlich, das Land würde alle Schulden übernehmen, und damit sei das Problem gelöst. Teilweise ist dieser Eindruck entstanden, aber so ist es nicht.

Dem Innenminister zuckt schon das Herz, wenn er hört, das Land würde alle Schulden übernehmen.

(Licht, CDU: Herzklopfen!)

Das können wir gar nicht, und es ist auch gar nicht unsere Aufgabe.

Deswegen muss die Debatte ordentlich und sauber geführt werden, und es muss sehr deutlich werden, dass zum einen auf Bundesebene nachgearbeitet werden muss, sonst haben wir in bestimmten Bereichen unserer kommunalen Landschaft das strukturelle Problem auch weiterhin, und dass zum anderen offen und ehrlich kommuniziert werden muss, dass das Land ein Drittel übernimmt und die Solidargemeinschaft der Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich das andere Drittel und die Kommunen selbst das nächste Drittel zu erbringen haben.

Deswegen muss jeder wissen, dass die Kommunen gegebenenfalls die Grundsteuer und die Gewerbesteuer anheben müssen, wenn sie das erreichen wollen. Das muss offen und ehrlich ausgesprochen werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dieses Ziel sei auf eine sehr saloppe und sehr leichte Art und Weise zu erreichen. Die Kommunen, die sich an dem Entschuldungsfonds beteiligen wollen, werden sich hart darum bemühen müssen, ihren Anteil zu erbringen. Das Problem ist noch lange nicht gelöst, und ich möchte einmal sehen, wie viele Kommunen sich beteiligen und sich dieser Anstrengung überhaupt unterwerfen wollen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mertin, Sie haben recht: Dies wird ein sehr schmerzhaftes Unterfangen werden. Die Kommunen werden alle Möglichkeiten, die sie haben, um Einnahmen zu erzielen, ausschöpfen müssen, und das tut weh. Das tut in vielen Bereichen sehr weh, aber ich glaube, dies ist auch von Anfang an so kommuniziert worden.

Wir alle wissen, dass die Kommunen seit Jahren negative Finanzierungssalden schreiben, die in erster Linie im ehemaligen Verwaltungshaushalt, also im konsumtiven Bereich, aufgetreten sind, wo Kassenkredite – wie sie früher einmal hießen; jetzt heißen sie Kredite zur Liquiditätssicherung –, die an und für sich dafür gedacht sind, auseinanderfallende Zahlungsströme – beispielsweise Lohnzahlungen vor Steuereinzahlungen – auszugleichen, mittlerweile fest eingeplante Finanzierungsmittel sind. Dies führte dazu, dass diese fest eingeplanten Mittel dann nicht mehr zurückgeführt wurden, weil sie in den Kommunen gebraucht wurden, um konsumtive Aufgaben bezahlen zu können. Die hierdurch entstandenen Finanzierungsdefizite haben sich mittlerweile auf rund 5,2 Milliarden Euro kumuliert.

Wir haben als Stichtag für den Entschuldungsfonds den 31. Dezember 2009 festgelegt. Damals waren es 4,6 Milliarden Euro, und es ist vorgesehen, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, zwei Drittel ihrer Kassenkredite oder Kredite zur Liquiditätssicherung abzulösen. Zwei Drittel sind rund 3,1 Milliarden Euro, die auf 3,9 Milliarden hochgezinst sind und die vom 1. Januar 2012 an bis zum 31. Dezember 2026 entsprechend getilgt werden sollen. Die Kommunen können an dem Entschuldungsfonds teilnehmen, sie müssen es aber nicht. Die meisten Kommunen – so ist mein Eindruck – sind aber bereit, sich an dem Fonds zu beteiligen. Ich gehe aber auch davon aus, dass die eine oder andere Kommune vor dem zurückschrecken wird, was auf sie zukommt, kalte Füße bekommen wird und sich nicht an dem Entschuldungsfonds beteiligen wird. Aber die Frage ist: Welche Alternative hat sie?

Das, was die Landesregierung mit dem Entschuldungsfonds aufgelegt hat, ist ein äußerst ambitioniertes Unterfangen. Wir bieten den Kommunen die Möglichkeit, sich von zwei Dritteln ihrer Belastungen zu befreien, wobei ein Drittel Vorwegentnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, ein Drittel originäre Landesmittel und ein Drittel Beteiligung der Kommunen vorgesehen ist. Dies sind per anno etwa 265 Millionen Euro, die als Annuität gebraucht werden, wovon ein Drittel die Kommunen selbst aufbringen müssen.

Es ist zu sagen, dass dabei viele Kommunen bis an die Grenze dessen gehen müssen, was sie leisten können. Es wird alles auf den Prüfstand zu stellen sein, und es darf keine Vorbehalte bei irgendwelchen Dingen geben. Wir werden auch beispielsweise im Bereich der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer den landesüblichen Satz nehmen müssen. Wir haben beispielsweise im Bereich der Grundsteuer einen um etwa 40 Punkte günstigeren Satz als im übrigen Bundesgebiet. Ob sich dies die Kommunen in Rheinland-Pfalz leisten können,

wenn man berücksichtigt, wie wir finanziell dastehen, muss natürlich hinterfragt werden. Aber Sie haben auch recht, es ist eine Momentaufnahme. Der Entschuldungsfonds wirkt im Moment entlastend. Wichtig ist aber auch – dies ist ein großes Unterfangen, das die Kommunalaufsicht leisten muss –, dass die Konsolidierungsmaßnahmen, die die Gemeinden ergreifen, nicht nur bis zum 31. Dezember 2026 wirken, sondern noch weit darüber hinaus. Ein gewisser Effekt tritt schon jetzt ein, da die Kommunen von einem Teil ihrer Zinslasten befreit sind. Dies allein aber wird natürlich nicht ausreichen.

Ich sage noch einmal, es wird in den Kommunen große Probleme bereiten, die Räte davon zu überzeugen. Aber ich bin sicher, wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Es gibt keine Alternative für die Kommunen, als sich am Entschuldungsfonds zu beteiligen und damit zu versuchen, ihre finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen.

Im Übrigen wird mit jeder Gemeinde ein individueller Konsolidierungsvertrag abgeschlossen, in dem das Land als Kommunalaufsicht ganz explizit auf die Probleme vor Ort in der jeweiligen Gemeinde eingeht. Wenn man so stringent versucht, die Finanzen zu heilen, kann man natürlich nicht alle über einen Kamm scheren. Stattdessen muss man schauen, wie die Besonderheiten sind und welche Probleme es im besonderen Umfang gibt. Des Weiteren kann es nicht sein, dass wir die Umlage der Kreise und der Verbandsgemeinden ins Uferlose steigen lassen. Spätestens bei 100 % bekommen wir Probleme. Das heißt, es muss eine Grenze gesetzt werden, und dies wird auch von allen anderen so gesehen.

Ich meine, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir müssen diese Maßnahme auch im Kontext vieler Maßnahmen sehen, die das Land ergriffen hat. Als Stichworte nenne ich die Kommunal- und Verwaltungsreform, wir ändern den Finanzausgleich, und wir haben das Konnexitätsprinzip in Rheinland-Pfalz eingeführt. Ich glaube, dies sind Dinge, die den Kommunen helfen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Ohne adäquate Erstattung der Soziallasten durch den Bund werden wir die Probleme nicht in den Griff bekommen. Das Land tut das ihm Mögliche hierzu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Baldauf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Wir sind uns in diesem

Haus einig, dass etwas passieren muss. Wir sind uns sicherlich auch darüber einig, dass wir in diesem Hause das strukturelle Problem der kommunalen Finanzausstattung gerade in Bezug auf den Sozialhaushalt nicht werden lösen können. Deshalb ist es erforderlich, im Konsens auf Bundesebene dafür Sorge zu tragen, dass es eine andere Finanzausstattung gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über den Vorschlag eines Entschuldungsfonds. Ich frage jetzt nicht: Wer hat's erfunden?

(Zuruf aus dem Saal: Ricola!)

– Ricola hat es nicht erfunden.

Aber wer ihn erfunden hat, spielt auch keine Rolle, wenn es darum geht, wie er hinterher umgesetzt wird.

Der Entschuldungsfonds soll eines bewirken: Wir haben eine Niedrigzinsphase, und das ist der Grund, weshalb wir darüber reden. Aus Sicht der Union ist es dringend und vor allem auch schnell erforderlich, den Kommunen gerade im Bereich der Kassenkredite, die in unserem Land Rheinland-Pfalz weitaus höher liegen als in anderen Bundesländern – deswegen sind wir auch im Bundesländerranking schlechter; ich werde gleich noch zwei oder drei Zahlen dazu nennen –, helfen zu können, wohl wissend, dass dies zunächst nicht die strukturelle Situation lösen wird, aber kurzfristig zum Atmen verhilft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Noss, in den einzelnen Bundesländern ist die Situation natürlich schon unterschiedlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz ist um 11 % gestiegen. Die Investitionsdarlehen und Kassenkredite sind allein im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr von 1,1 Milliarden Euro auf 9,6 Milliarden Euro angestiegen.

Die Summe, über die wir jetzt beim Entschuldungsfonds reden, beträgt geschätzt 5 Milliarden Euro. Bei dem Vorschlag, den der Kollege Matheis mit mir vorgestellt hat, lag sie noch bei 4 Milliarden. Daran sieht man, wie schnell sich alles entwickelt.

Wir meinen, dass es dringend geboten ist – ich wiederhole das noch einmal –, in einem Konsens auch in diesem Hause dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen atmen können. Dazu gehören für uns zwei Dinge.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der die 100 % der Kassenkredite, nämlich die 5 Milliarden, in diesem Land abdecken soll, weil wir der Meinung sind, dass es eine Wettbewerbsverzerrung gerade in den Ballungsgebieten gibt – nehmen Sie beispielsweise Ludwigshafen und Mannheim –, bei denen es auch grenzüberschreitend ganz unterschiedliche Höhen gibt. Wir haben gesagt, wir möchten dann, wenn wir den Vorschlag machen, auch diese 5 Milliarden finanziert haben.

Da unterscheiden wir uns von dem Vorschlag des Innenministeriums, der lediglich davon ausgeht, dass zwei Drittel dieser Summe entsprechend abgedeckt werden sollen. Das erscheint uns zu wenig.

Wir sagen in unserem Vorschlag auch, das Land als ein Baustein eines Konzerns – wir reden über einen Haushalt auf kommunaler Ebene und Landesebene, aber immer über staatliche Haushalte, einen Konzernhaushalt – muss den Kommunen entgegenkommen, weil die Kommunen aus unserer Sicht in den letzten 20 Jahren mit über 3 Milliarden Euro vernachlässigt wurden.

Deshalb sagen wir, wir brauchen natürlich – jetzt wurde die Frage gestellt, wie man das machen soll – eine Beteiligung der Kommunen selbst. Damit fange ich an.

Natürlich muss passieren, dass sich der kommunale Haushalt auch an der einen oder anderen Stelle verändert, beispielsweise, indem man eine Verwaltungs- und Gebietsreform vielleicht anders macht, als sie gestern vorgesehen war, beispielsweise dadurch, dass man mehr Verwaltungseinheiten bildet, beispielsweise dass man in Einzelfällen ganz regional auf die Themen eingeht. Das müssen die Kommunen in Verträgen mit dem Land gestalten. Vertragsfreiheit besteht. Es kann jeder für sich entscheiden, wie weit er sich aus dem Fenster lehnt. Herr Kollege Mertin, deshalb habe ich diese Angst nicht, weil eine Kommune keinen Vertrag abschließen wird, der ihr nicht irgendwo noch etwas Positives bringt.

Unser Modell sieht vor, dass die Zinslast, die bei diesem Fonds entsteht, vom Land getragen wird, weil wir der Meinung sind, dass das Land aufgrund der Vernachlässigung in den letzten Jahren auch eine Bringschuld hat, diese Zinslast, die bei den Kommunen entstanden ist, wieder zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Modell ist des Weiteren vorgesehen, dass in diesem Entschuldungsschirm zunächst einmal tatsächlich Geld eingezahlt wird. In unserem Land kommt es oft vor – beispielsweise beim Pensionsfonds –, dass man behauptet, es sei Geld drin. In Wirklichkeit liegen aber nur Schuldscheine drin, weil man sich dieses Geld schon wieder genommen hat, um es an anderer Stelle auszugeben.

Bei diesem Tilgungsfonds muss das Geld eingestellt werden. Natürlich müssen die Kommunen mit ins Boot genommen werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich an Ihrem Modell noch stört, Herr Innenminister, ist Folgendes – das kam in dem gemeinsamen Gespräch, das wir geführt haben, zum Ausdruck –,

(Glocke des Präsidenten)

Sie überlegen natürlich auch, dass Sie dann die allgemeinen Zuweisungen und die Zweckzuweisungen zurückführen. Das heißt im Klartext, Sie führen an dieser Stelle wieder Dinge, die den Kommunen zukommen sollen, zurück.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Nach dem, wie ich es rechnen kann, komme ich auf eine Quote von über 50 %, die wiederum den Kommunen zur Last gelegt und nicht über das Land ausfinanziert wird. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle bitten – wir werden in der

nächsten Woche ein erneutes Gespräch führen –, über Ihren Vorschlag noch einmal nachzudenken und unseren besseren Vorschlag zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist nicht notwendig, dass Herr Kollege Mertin erklärt, warum wir das Schuldenmanagement hier zur Diskussion stellen. Ich denke, es ist ein Thema, das in den Landtag gehört und hier besprochen werden muss. Von daher war das auch der richtige Anlass.

Die Schuldenfrage, das Schuldenmanagement und die Entschuldung berühren den Innenminister natürlich besonders, weil es um die kommunalen Finanzen geht, aber auch um den kommunalen Finanzausgleich.

Ich kann mich gut daran erinnern, als wir in diesem Hause zum ersten Mal über die Frage diskutiert haben, wie wir denn mehr Geld in den kommunalen Finanzausgleich geben können, Herr Abgeordneter Schweitzer, haben wir über die Bedarfszuweisungen geredet. Wir haben damals die Bedarfszuweisungen genommen und haben sie, wenn Sie so wollen, aus der Zweckzuweisung herausgelöst. Wir haben sie in die allgemeinen Zuweisungen hineingegeben. Wenn man die Gesamtsituation sieht, war das nur eine leichte Entkrampfung, um es einmal so auszudrücken.

Ich denke an die Konnexität, ich denke aber auch an die Angebote des Finanzministers – damals Finanzminister Deubel –, zu sagen, wir können euch im Finanzmanagement helfen. Das machen einige, aber es war nicht so, dass wir alle treffen konnten. Von daher gesehen haben wir eine Agenda aufgebaut, um zu schauen, wie wir denn diese Situation der Kommunen, die sicherlich bedrohlich ist, verbessern und den Kommunen helfen können.

Wir reden in diesem Parlament über die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs. Das ist ein Punkt, weil wir genau das tun wollen, Herr Abgeordneter Mertin, nämlich mehr Geld dorthin zu lenken, wo wir die Sozialleistungen abbilden müssen, also Landkreise und Städte, und nicht so sehr bei der Verbandsgemeinde bzw. bei den Ortsgemeinden.

Das ist durchaus in der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden am Anfang schwierig darzustellen gewesen, nicht von uns, sondern von den Spitzenverbänden untereinander. Das gibt es auch, weil die Schrauben dann, wenn man sie dreht, bewirken, dass der eine ein bisschen mehr und der andere ein bisschen weniger bekommt. Das ist eben so. Von daher gesehen

war das nicht einfach, aber ich denke, auch dies ist akzeptiert.

Ich möchte bei all dem, was wir reden und was der Abgeordnete Baldauf eben zur Frage der Finanzausstattung gesagt hat, noch einmal in Erinnerung rufen, wir sind das einzige Land, das ein Verstedigungsdarlehen hat.

(Beifall der SPD)

Wir sind das einzige Land, das dies konsequent durchführt. Ich bitte das immer zu beachten. Auch im Bereich des Stabilisierungsfonds sind wir das einzige Land, das Garantien gibt. Nun kann man sagen, das ist alles nicht genug. Das ist, wenn ich auf der anderen Seite bin, immer richtig. Wenn ich als Bürgermeister reden würde, würde ich natürlich auch immer gerne sagen, ich könnte noch ein bisschen mehr vertragen.

Tatsache ist aber, wir machen es, und wir machen es, soweit wir es überhaupt nur vertreten können. Wir bauen es weiter aus. In diesem Jahr bauen wir es wieder weiter aus. 24 Millionen kommen dazu.

Meine Damen und Herren, von daher gesehen denke ich, dass es wichtig ist, uns um diese Frage des Schuldenmanagements und des Entschuldungsfonds zu kümmern. Es geht mir gar nicht so sehr um das Erstgeburtsrecht bei dieser Geschichte. Ich kann Ihnen sagen, dass wir seit Frühjahr in der Folge der kommunalen Verwaltungsreform mit den Professoren Hesse, Junkerheinrich und Ziekow immer auch über diese Frage geredet haben. Wir haben immer die Frage erörtert, wie wir denn dort etwas tun können.

Klar war auch, so schön es ist, Herr Abgeordneter Baldauf, zu erklären, macht doch noch eine weitere Kommunal- und Verwaltungsreform, diese hilft dann, selbst wenn wir uns einig wären, was wir offensichtlich nicht sind, wie sich gestern gezeigt hat, so wirkt diese nur mittelfristig. Sie wirkt nur, wenn Sie so wollen, langfristig. Bis Sie das Ganze fassen können, dauert es schon eine gewisse Zeit. Aber sie ist natürlich notwendig. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wir werden uns darüber sicherlich noch weiter unterhalten.

Die andere Frage, die immer wieder von den Kommunen angesprochen wurde, war, ihr müsst uns mehr Geld im kommunalen Finanzausgleich lassen. Wir haben mit Mühe im Ministerrat hinbekommen, dass wir jetzt einen Vorschlag machen, im kommunalen Finanzausgleich sollen von der Gesamtsumme 63 % in die allgemeinen Zuweisungen, 37 % in die Zweckzuweisungen gehen. Jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt, weiß, was das heißt. Das bedeutet weniger im Investitionsstock, weniger Mittel querbeet im Bereich der Krankenhäuser usw. Das ist spürbar. Ich sage das gleich dazu.

Andererseits bekommen wir nur auf diesem Weg überhaupt eine Möglichkeit, wie die Soziallasten bei denen abgebildet werden können, die es betrifft, nämlich insbesondere die Landkreise und die Städte. Es wird natürlich immer gesagt, den Finger auf den Bund zu zeigen, ist immer sehr einfach. Das können wir immer machen. Aber was macht ihr denn selbst?

Wir haben gesagt, das wollen wir nicht. Natürlich brauchen wir den Bund – ich komme nachher noch einmal darauf zurück –, aber erst einmal wollen wir schauen, was wir selbst leisten können. Das ist unser Anspruch. Das tun wir.

Wir haben deswegen diese Veränderungen eingeführt bzw. führen sie herbei. Wir reden über den kommunalen Finanzausgleich noch in diesem Parlament.

Wir kamen dann zu dem Schluss, dass es richtig ist, über die Möglichkeit des Entschuldungsfonds zu reden. Sie erschien mir am Anfang sehr schwierig darzustellen, das muss ich dazusagen. In den ersten Gesprächen mit Matheis und Zeiser im Bereich des Städtetages, wo das parallel zu den Professoren vorgestellt wurde, habe ich gesagt, ich sehe die Notwendigkeit, dass wir reden müssen, aber was können wir darstellen, weil wir natürlich auch über den Landeshaushalt zu reden haben.

Wir haben über die Schuldenbremse zu reden, und wir haben über den nächsten Haushalt zu reden, wo wir verfassungsgemäße Haushalte aufzustellen haben. Das ist also alles nicht so ganz einfach.

Wir haben darüber zu sprechen, dass wir zwar immer über einen Teilaspekt reden können, aber den wichtigen Teilaspekt, wer die Gesetzgebung im Bereich der sozialen Sicherung macht, können wir nicht lösen.

Deswegen gibt es den anderen Baustein. Der Finanzminister ist Gott sei Dank in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe drin, die sich mit der Berliner Koalition und den Ländern damit beschäftigt, eine neue Finanzausstattung der Kommunen darzustellen. Ich hoffe, dass es gelingt. Viel Hoffnung mache ich mir nicht, wenn ich sehe, wie sich jetzt der sogenannte Energiekompromiss abbildet und uns mit Sicherheit in bestimmten Bereichen wieder Geld kosten wird. Solange wir uns darauf verständigen, dass wir eine Schuldenbremse brauchen und anständig haushalten, müssen wir erwarten, dass die andere Seite nicht Zugeständnisse macht, die uns nachher nicht mehr in die Lage versetzen, es umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen das Geld. Wir hängen im kommunalen Finanzausgleich an den Ländern und dem Bund. Von daher gesehen ist es klar, denke ich.

Herr Abgeordneter Mertin hat vollkommen recht. Wo er recht hat, hat er recht. Hier ist die Bundespolitik gefordert. Wir müssen diese einfordern. Auch wir sind gefordert. Deswegen haben wir den Entschuldungsfonds dargestellt.

Herr Abgeordneter Baldauf, ich bitte herzlich, noch einmal darüber nachzudenken, was Sie zu der Gesamtlast gesagt haben. Die kommunale Seite sagt immer, es ist zu wenig von der Grundausrüstung der Kommunen her. Das hören Sie in jedem Land. Jede Opposition sagt, das wäre auch so. Ist die Opposition in der Regierung, hört sie das von der anderen Seite.

(Baldauf, CDU: Das hören Sie das nächste Mal!)

Ich will es nur sagen. Ich höre das in Niedersachsen von meinen Kollegen. Ich höre das in Hessen von meinen Kollegen.

Wir haben gesagt, der Entschuldungsfonds muss entsprechend gestrickt sein. Jetzt kommt das dazu, was Sie unterschlagen oder vielleicht in der Tiefe mit den Kollegen der kommunalen Seite noch nicht diskutiert haben. Ich sage das nicht als Angriff. Sie schauen sehr genau, wer die Schulden gemacht hat. Haben Mainz, Ludwigshafen, Koblenz oder Trier – ich könnte sie alle nennen – richtig gehandelt? Haben sie das vielleicht etwas leichtfertig gemacht? Wir sollen die über den Entschuldungsfonds bezahlen, nein.

Diese Diskussion wird nicht offen geführt. Sie wird hinter der Tür, mit mir oder unter vier Augen geführt. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, alle Schulden zu übernehmen, ist nicht richtig. Es gibt Schulden, die sind der von Ihnen beschriebenen Entwicklung im sozialen Bereich geschuldet. Es gibt Schulden, die sind anderweitig geschuldet. Diese anderweitigen Schulden sind nicht so, dass man sagen kann, die nehmen wir mit. Wir haben gesagt, es kann nur so sein, dass wir zwei Drittel übernehmen. Damit das vernünftig wird, haben wir nicht gesagt, wir übernehmen die, die im Jahr 2010 anfallen, sondern wir haben einen Strich gezogen und gesagt, an einem bestimmten Termin ist Schluss. Der Termin gilt. Alles, was danach kommt, wird nämlich eine Folgediskussion mit sich bringen. Das ist so wie im richtigen Leben. Das muss ich Ihnen nicht beschreiben. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Ich bitte Sie wirklich, das zu überlegen.

Das Zweite, was Sie überlegen müssen, ist, ob Sie in der Lage sein können, die komplette Zinslast abzubilden, die das Land übernehmen soll, wenn Sie sich den Haushalt anschauen, den Sie mitgestalten. Schauen Sie sich das einmal an, wie unser Haushalt aussieht. Ich will Sie nur darauf hinweisen. Sie werden das schlichtweg nicht können, weil wir es nicht darstellen können. Von der Haushaltssystematik und vom Verfassungsrecht will ich gar nicht reden. Ich meine einfach nur die Summe.

Wir haben deswegen und aus gutem Grund gesagt, dass wir uns anstrengen müssen, dass wir Geld bringen müssen. Wir haben uns mit dem Finanzminister zusammengesetzt und haben das Volumen von diesen drei Dritteln ermittelt. Zu einem bestimmten Zeitpunkt waren es dann diese 3,1 Milliarden Euro. Wir haben gesagt, das sind sie. Mit der Zinsbelastung sind es 3,9 Milliarden Euro. Die teilen wir in drei Säulen auf. Herbert Mertin hat es gesagt.

Die erste Säule ist das Land. Die zweite Säule ist der kommunale Finanzausgleich mit einem Vorwegabzug. Da werden alle getroffen. Das ist in der kommunalen Familie im Moment noch ein bisschen umstritten. Die dritte Säule ist das, was von den Kommunen selbst darzustellen ist.

Wer die Präsentation vom 25. August – ich glaube, da war es – von Dr. Carsten Kühl, dem Ministerpräsidenten und mir gehört hat, der weiß, dass ich auf eines ganz besonders hingewiesen habe, dass für mich der dritte Teil der schwierigste ist. Der erste Teil ist schwierig für

den Finanzminister. Der zweite Teil ist schwierig im kommunalen Finanzausgleich. Der dritte Teil muss von den Kommunen, Landkreisen gebracht werden, die sich beteiligen wollen. Der ist schwierig. Wir müssen mit denen reden, wie wir das machen. Wie stellen wir das dar? Es geht um die 85 Millionen Euro jährlich, wenn Sie so wollen. Das gilt, wenn alle mitmachen würden.

In jedem einzelnen Bereich wird es eine harte Auseinandersetzung geben. Darüber bin ich mir vollkommen im Klaren. Es wird eine harte Kommunalaufsicht geben.

Es gibt noch eine andere Frage. Was machen wir mit denen, die nicht teilnehmen? Diese ist auch noch schön. Es gibt eine Fülle von Dingen, die wir noch regeln und tun müssen.

Schnelle Hilfen sind genannt worden. Ich denke, dass es richtig war, es so zu machen, wie es jetzt getan wird. Warum ist das so? Schnell ist, wenn sich, nachdem entschieden worden ist, es so zu machen, die Kommunen entscheiden, ob sie mitmachen. Danach müssen die Haushalte aufgestellt werden. Von der Kommunalaufsicht müssen wir dann sicherstellen, wie wir die einzelnen Gespräche führen, was wir tun und was wir als Auflage geben. Wollen wir alles, also beispielsweise das sogenannte Tafelsilber verscherbeln? Wollen wir das halten? Wollen wir sagen, es muss rentierlich sein? Ähnliches mehr könnte man nennen. Da gibt es eine Fülle von Fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Baldauf, bei der Finanzausstattung der Kommunen wäre ich vorsichtig, einfach zu übernehmen, was die Kommunen sagen. Auch jetzt gibt es die Forderung, wir sollten 100 Millionen Euro mehr hineintun.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Statistik ist schön.

(Baldauf, CDU: Die machen Sie!)

Statistik ist das richtige Addieren von falschen Zahlen.

(Baldauf, CDU: Das ist aber Ihre Statistik!)

Das können Sie immer machen.

Herr Kollege Bouffier hat gerade gestern seine Regierungserklärung abgegeben. Was denken Sie, was er gemacht hat?

(Baldauf, CDU: Ihre Statistik!)

Er hat den Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz abgebildet und gesagt, so mache ich das auch. Er nennt es ein bisschen anders. Das muss er, er ist neu. Er tut das auch. Ich denke, es ist vernünftig, wie wir handeln. Von daher gesehen sollten wir es gemeinsam tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Mertin hat das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es in der Reihenfolge einmal andersherum.

Herr Innenminister, wir haben es korrekt dargestellt. Wir werfen niemanden etwas vor. Ich habe nur gesagt, draußen wird nur die süße Medizin wahrgenommen, aber die bittere Pille wird gern unterschlagen. So ist das. Das ist die Wahrnehmung draußen. Man muss schon auf die bittere Pille hinweisen.

Herr Kollege Noss, natürlich ist die Kommune nicht gezwungen mitzumachen. Es ist freiwillig. Aber selbst wenn sie nicht mitmacht, ist sie beteiligt, weil sie davon betroffen ist, dass der Finanzausgleich verändert wird.

(Beifall der FDP)

Das muss man sehen. Sie ist also auf jeden Fall mit dabei.

Her Kollege Baldauf, natürlich wird ein Vertrag abgeschlossen.

(Noss, SPD: Große Familie!)

– Ja, so ist das mit der kommunalen Familie. Wenn die Familie Schulden macht, müssen alle bezahlen.

Herr Kollege Baldauf, natürlich ist es so, dass ein Vertrag abgeschlossen wird. Wenn ein Landkreis einen Vertrag abschließt, ist die Ortsgemeinde nicht Teil dieses Vertrages, muss aber unter Umständen die Lasten über die Kreisumlage mit übernehmen. Das müssen Sie auch sehen.

(Beifall der FDP)

Da können Sie nicht sagen, dass derjenige, der am Schluss bezahlen muss, immer am Vertrag beteiligt sein wird.

Herr Innenminister, ich kann mir schlecht vorstellen, dass Sie mit dem Landkreis den Vertrag nur dann abschließen, wenn alle Ortsgemeinden zugestimmt haben. Sie werden auf diese Art und Weise nur schwer einen Vertrag hinbekommen. Aber bitte, das wäre natürlich auch ein Modell. Das müssen Sie sehen.

Herr Kollege Baldauf, dann ist die bittere Pille plötzlich bei der Ortsgemeinde und letztlich beim Bürger. Machen wir uns doch nichts vor. Es steht expressis verbis drin, dass die Kommunen angehalten werden, auch ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Das wird für besonders betroffene Kommunen wie die kreisfreien Städte unter Umständen sehr schwierig, wenn sie in der Gewerbesteuer im Wettbewerb mit anderen schon ganz hoch liegen usw. So einfach wird die Nummer nicht

werden. Darum ging es uns, einfach darauf hinzuweisen, dass die süße Medizin mit bitteren Pillen gekoppelt ist.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen. Herr Kollege Mertin, natürlich ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass an der einen oder anderen Stelle eine Selbstverpflichtung von Kommunen dazugehört. Das gehört sowohl zu unserem Vorschlag als auch zum Vorschlag der Landesregierung. Das ist doch völlig klar. Wir reden heute aber über ein Thema, das Sie als Aktuelle Stunde beantragt haben, in einer Niedrigzinsphase, die zum Grund hat, warum man über diesen Entschuldungsfonds bei den Kassenkrediten redet.

(Mertin, FDP: Das habe ich doch gar nicht bestritten, Herr Kollege!)

Da meine ich, wäre es sinnvoll, etwas zu tun. Natürlich müssen alle miteinander ins Boot. Das ist doch auch klar. Man kann aber auf der anderen Seite nicht nur sagen, wir kritisieren das jetzt. Wir haben eine äußerst angespannte Finanzsituation auf kommunaler Ebene, und deshalb meinen wir, wir müssen nach vorn denken.

Herr Innenminister, es mag ja sein, dass man auf der einen oder anderen Seite auch überlegen muss – das ist sicherlich richtig –, dass die eine oder andere Kommune vielleicht nicht goldene Wasserhähne hätte installieren müssen oder Ähnliches.

(Pörksen, SPD: Das hat keiner gesagt!)

Wir haben ja gerade auch vorher gehabt, dass jetzt schon Gaststätten zu 90 % über das Land finanziert werden.

(Frau Raab, SPD: Solche Behauptungen muss man nicht wiederholen!)

Da gibt es sicherlich genug Möglichkeiten, die man an der einen oder anderen Stelle dann ausnutzen kann. Ich möchte es noch einmal wiederholen, entscheidend ist doch, dass wir jetzt – auch das Versteigungsdarlehen hat geholfen, keine Frage – im Versteigungsdarlehen zwischenzeitlich auch eine erhöhte Einnahmensituation in Bezug auf die Prognose haben. Deshalb meinen wir, es ist dringend erforderlich, jetzt und heute und schnellstmöglich etwas in diese Richtung zu tun. „Niedrigzinsphase“ ist das Stichwort.

Ich wollte deshalb noch auf einen Punkt von Ihrer Seite aus eingehen. Sie sagten, man müsse noch ein bisschen aufpassen, wie das läuft, wenn die einen plötzlich so etwas zugutebekommen und die anderen es bezah-

len müssten. Wir hatten Anfang 2009 – das ist Ihnen bekannt – bereits die 1%ige Erhöhung des Verbundsatzes gefordert, um eine gewisse Stringenz und Nachhaltigkeit zumindest in der Form, wie wir es überhaupt leisten können, zu erreichen. Ich darf Ihnen auch für unser Gespräch am nächsten Dienstag mitteilen – wir haben das in der letzten Fraktionssitzung gestern so beschlossen –, wir werden den Vorschlag unterbreiten, dass man zur Finanzierung auch dieser Konstruktionen im Entschuldungsfonds den Verbundsatz um 1 % erhöht, was im Klartext bedeutet: ungefähr 80 Millionen Euro sicher mehr zu den Kommunen. –

(Glocke des Präsidenten)

Nachdem wir über einen Konzernhaushalt reden, dürfte das dem Land entgegenkommen.

Nur eines noch zur Zinslast als letzten Satz, Herr Präsident. Wenn wir jetzt diesen Entschuldungsfonds machen, wissen sowohl Sie als auch ich, dass wir auf Dauer für die nächsten zehn Jahre etwa 30 Millionen Euro an Zinsen sparen. Das sollte für uns ausreichend sein, um diesen Fonds zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Der Kollege Puchtler von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Zum einen, wenn wir über die Entwicklung der kommunalen Finanzen diskutieren, muss auch festgehalten werden, während andere Bundesländer in Zeiten zurückgehender Steuereinnahmen dort auch drastisch eingegriffen haben, haben wir in Rheinland-Pfalz mit dem Versteigerungsdarlehen Kurs gehalten und damit die Stabilität der kommunalen Finanzen garantiert. Das zum ersten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Ausgangsbasis auch für die heutige Diskussion.

Der zweite Schritt ist jetzt der Entschuldungsfonds. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er versucht, Erleichterungen zu schaffen. Es ist ein Angebot an die Kommunen.

Lieber Herr Mertin, wir haben bei uns im Kreistag darüber diskutiert. Wir haben uns das sehr ausführlich angeschaut. Da ist es schon eine Medizin, die man in Anspruch nehmen kann, aber man muss auch alle Begleiterscheinungen mit diskutieren. Von daher möchte ich ausdrücklich sagen, dass das sehr positiv wahrgenommen wird, aber dass man auch über alle Kriterien und alle Punkte dieser Struktur nachdenkt, dieses Angebot prüfen und sehen wird, inwieweit man diesen Weg auch geht. Das halte ich für ganz entscheidend, dass man

hier nicht den Eindruck erweckt, damit hätte man alles gelöst, weil die entscheidende Frage das strukturelle Problem ist. Da geht der Blick – von daher bin ich Ihnen dankbar, Sie haben es gesagt – auch Richtung Berlin. Dort liegt eine grundsätzliche Verantwortung für die gesamte Finanzausstattung. Was hören wir von dort für Botschaften? – Wenn wir all diese Dinge, die wir auch gestern und heute schon diskutiert haben, einmal aufzählen, sind sie immer mit Mindereinnahmen für das Land und mit Mindereinnahmen für die Kommunen verbunden.

(Beifall bei der SPD)

Gerade das aktuelle Beispiel, wenn es um die Kürzung der Bundesmittel für die Städtebauförderung geht, zeigt, das sind wichtige Prozesse. Wir sind in zahlreichen Kommunen mit einer guten Stadtentwicklung dabei. Jetzt wird das halbiert. Das waren ganz entscheidende Fördersätze, die wir gebraucht haben, um die Eigenmittel darzustellen und das ganze Projekt auf den Weg zu bringen. Von daher glaube ich, dass der Entschuldungsfonds ein Angebot ist, ein Weg in die richtige Richtung, aber wir müssen natürlich auch – das ist bei uns im Kreishaushalt so, 70 % Sozialhaushalt – an die Wurzeln herangehen. Aber dafür brauchen wir dann auch einmal die Unterstützung. Da fordere ich Sie auf, machen Sie die Unterstützung doch in Berlin – Sie beide sitzen dort in der Regierung – geltend und sorgen Sie dafür, dass nicht mehr die Kommunen und das Land Rheinland-Pfalz durch Reformen auf Bundesebene weiter belastet werden. Dann sind wir auch einen weiteren Schritt vorangekommen.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Ministerpräsident Beck, Sie haben das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass wir über dieses weiß Gott aktuelle Thema in dieser Stunde reden, weil wir wichtige Weichenstellungen auch im Gespräch zwischen den Fraktionen derzeit auf dem Tisch haben. Erlauben Sie mir, daran zu erinnern, dass die Landesregierung eine Gesamtagenda zur kommunalen Teilhabe und zur kommunalen Finanzsituation vorhat. Zum Teil hat sie sie auf den Weg gebracht, zum Teil sind wir derzeit in der Diskussion. Weitere Schritte werden folgen.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass dieses Hohe Haus das sogenannte Konnexitätsprinzip beschlossen hat, es also nicht zutrifft – wie immer wieder wohlfeil, aber eben nicht mehr richtig behauptet wird –, dass das Land Kosten auf die Kommunen abwälzt. Das, was an Kosten gelegentlich mit Aufgaben, die durch Landesentscheidungen neu entstehen, auf die Kommunen zukommt, wird über dieses Konnexitätsprinzip dann auch

den Kommunen ausgeglichen. Das war der erste wichtige und entscheidende Schritt.

(Beifall der SPD)

Der zweite Schritt besteht darin – der Kollege Bruch hat dies dargelegt –, dass wir mit dem zunächst Solidaritäts- und dann Stabilitätspakt genannten Beistandspakt für die Kommunen die starken Schwankungen der eigenen kommunalen Einnahmen ausgleichen und damit dafür sorgen, dass jedes Jahr die Finanzmittel, die den Kommunen zufließen, über das Land mindestens um 1 % steigen. Das gibt es meines Wissens bisher in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie gerade heute wahrnehmen, was die Presse über die Haushaltsberatungen in Hessen berichtet, wird dort wieder trotz 2,8 Milliarden Neuverschuldung über eine massive Entnahme auch aus dem kommunalen Finanzausgleich diskutiert, und die Landesregierung hat das vorgeschlagen. Wir gehen den gegenteiligen Weg. Auch in den letzten Jahren, die so steuerschwach waren für alle Ebenen – Bund, Land und Kommunen –, haben wir mindestens diese 1 %-Anhebung gemacht. Das gilt auch für das Jahr 2010 und wird auch für das Jahr 2011 gelten.

Dritter Punkt. Wir haben Ihnen angekündigt, dass im Zuge des Haushaltes 2011, der in den nächsten Wochen zur Beratung auf Sie zukommt, eine Reihe von detaillierten Schritten unternommen wird, um die Ungewichtigkeit, die zwischenzeitlich entstanden ist, auch zwischen den kommunalen Ebenen auszugleichen, weil überall dort, wo Sozialhilfahaushalte, wo Jugendhilfahaushalte zu bewältigen sind, die Belastung deutlich höher ist als in anderen Bereichen. Deshalb wird es neue Gewichtungen im Finanzausgleichssystem geben. Nivellierungssätze werden verändert werden, um auf diese Art und Weise die B-2-Schlüsselzuweisungsempfänger, also Landkreise und kreisfreie Städte, aber auch große kreisangehörige Städte mit eigenen Jugendämtern, mit zu bedenken. Innerhalb des Systems versuchen wir noch einmal eine Feinabstimmung, um diese Soziallastenansätze zu entlasten.

In diesem Zusammenhang wird es auch eine zusätzliche Anstrengung seitens des Landes geben, um Entlastung zu schaffen. Das wird Ihnen in den nächsten Tagen mit dem Landeshaushalt und entsprechenden begleitgesetzlichen Grundlagen zum Haushaltsgesetz vorgelegt.

Vierter Schritt: Wir haben in der Diskussion – wie Herr Kollege Bruch sagt – seit Beginn dieses Jahres die Frage, wie wir denn eine noch stärkere Entlastung insbesondere für die in der Tat erschreckend hoch angesammelten Kassenkredite schaffen können.

Die Kassenkredite sind nicht immer nur der Not gehorchend als Kassenkredite zusammengekommen, sondern man hat die günstigere Finanzierung für kurzfristige Kredite auch für Maßnahmen genutzt, die genauso über reguläre Kredite hätten finanziert werden können, da die kurzfristigen Kredite günstiger zu haben waren. Dennoch sind die Kassenkredite in dieser Größenordnung Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung. Deshalb sagen wir, wir wollen darauf eine Antwort geben, soweit das in unserer Kraft und in unserer Macht liegt.

Wir haben schon – das werden wir intensivieren und systematisieren – das Angebot gemacht, für die Kommunen eine Schuldenbewirtschaftung vorzunehmen, weil wir als Land in der Regel günstigere Konditionen erreichen können als eine einzelne Kommune. Davon haben einige Gebrauch gemacht und andere nicht. Das kritisiere ich nicht, da das in der eigenen Entscheidung der Kommune liegt. Man hätte aber davon auch dort Gebrauch machen können, wo teilweise geklagt wird.

Diesen Punkt wollen wir aber auch dadurch in eine systematische Form fassen, dass wir nach den Spielregeln, die Herr Kollege Bruch dargestellt hat, insgesamt in einem Kapitalwert von 3,9 Milliarden Euro – wir müssen die Finanzierung über die Laufzeit von 15 Jahren hineinrechnen – einen Fonds zur Verfügung stellen. Es wird insofern zu einer Entschuldung kommen können, dass wir in diesen Entschuldungsfonds 3,9 Milliarden Euro übernehmen.

Das soll in der Form gegenfinanziert werden – ich meine, das ist sowohl verfassungskonform als auch gerecht und hilfreich –, dass wir seitens des Landes 85 Millionen Euro per anno an Kredit- und Zinsleistungen übernehmen, um dadurch ein Drittel des Betrages abfinanzieren zu können. Darüber hinaus verzichten wir als Land auf Gestaltungsspielräume im Bereich des Finanzausgleichs in einer Größenordnung von weiteren 85 Millionen Euro per anno, sofern die 3,9 Milliarden Euro voll in Anspruch genommen werden. Das ist ein weiteres Drittel. Ferner müssen wir allerdings auch dafür sorgen, dass das Gebot der Gerechtigkeit nicht einfach über Bord geht; denn es ist wohl wahr – Herr Kollege Bruch hat das unterstrichen –, dass es an vielen Stellen objektive und nicht vermeidbare Gründe für die kommunale Haushaltschwäche gibt. Es gibt aber durchaus auch andere Gründe.

Wenn die rheinland-pfälzischen Kommunen die gleichen Steuersätze wie im Bundesdurchschnitt erheben würden, wäre die Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz pro Jahr um 145 Millionen Euro höher. 145 Millionen Euro! Also kann ich das nicht einfach durch alle ausgleichen lassen, auch nicht durch die Gemeinschaft aller Steuerzahler, sondern dann muss der Weg einer angemessenen Selbstbeteiligung und damit das Vermeiden von Fehlanreizen gegangen werden. Diesen Weg gehen wir dadurch, indem wir sagen, wer in diese freiwillige Entschuldung hineingeht, hat einen Eigenanteil zu bezahlen, indem er seinen Teil in Höhe eines Drittels – je nach Höhe seiner Schulden – zu refinanzieren hat. Ich meine, das ist ein fairer und vernünftiger Weg.

Wenn Sie sagen, die Steuerzahler sollen jetzt auch diese 85 Millionen Euro übernehmen, sage ich Ihnen, dass ich Zweifel habe, ob das verfassungsrechtlich hält; denn Sie können nicht Ungleiches bei allen gleich behandeln. Da ist eine Grenze der Eigenverantwortung zu beachten.

Im Übrigen sehe ich – ganz anders als Sie, Herr Kollege Baldauf –, dass kommunale Selbstverwaltung natürlich nicht nur darin bestehen kann, zu fordern und zu entscheiden, sondern dazu gehört auch, einen Teil der Ausgabenverantwortung zu übernehmen. Ich meine, ein

Drittel – heruntergebrochen auf die Möglichkeiten der einzelnen Kommune und ihre Verbindlichkeiten – ist ein fairer Ansatz, der zulasten anderer, die sehr viel niedrigere oder keine Verschuldung in diesem Maße aufweisen, nicht auch noch vom Land gefordert werden kann. Das hört sich zwar gut an, aber das bedeutet doch, von der Gemeinschaft aller Kommunen. Herr Baldauf, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie das jetzt fordern. Die 85 Millionen Euro sollen aus dem Finanzausgleich herausgenommen werden. Damit würden alle Kommunen mitbezahlen.

Insoweit bleiben wir ausdrücklich bei unserem Vorschlag. Wir sind dankbar für alle, die mitdiskutieren, aber es wird eine Lösung in der Gestalt, dass man nur fordert und das Land 100 Millionen Euro drauflegen soll, nicht geben. Das sage ich in aller Klarheit. Wir sind bereit, über Einzelheiten noch zu reden, aber das wird es nicht geben. Dann wird es einen solchen Fonds nicht geben. Dazu stehe ich.

(Beifall der SPD)

Wir wollen helfen, aber wir werden uns nicht in eine nicht verantwortbare Lösung hineindrängen lassen. Daran lasse ich überhaupt keinen Zweifel. Die Reaktion der kommunalen Spitzenverbände in der Sache nehme ich niemandem krumm. Karl Peter Bruch hat gesagt, sie hätten gerne 100 Millionen Euro mehr. Wenn ich noch Bürgermeister wäre, hätte ich wahrscheinlich auch gesagt: Gebt uns mehr. – Wir müssen aber eine gesamtverträgliche Lösung auch im Verantwortungsgefüge zwischen Land und Kommunen hinbekommen.

Dann komme ich zu einem Schritt, den wir Ihnen auch vorschlagen, der nicht so einfach ist im Hinblick auf die politische Gestaltung im Land. Das ist der Vorschlag, die allgemeinen Zuweisungen zulasten der Zweckzuweisungen um 3 % zu erhöhen. Wir waren uns diesem Hohen Hause einmal einig, dass ein Verhältnis 60 : 40 – 60 % allgemeine Zuweisungen und 40 % Zweckzuweisungen – eigentlich der richtige Maßstab ist. Wer fordert, das weiter zu verändern, wird über das Maß der drei Punkte Umschichtung hinaus die Frage beantworten müssen, wie es mit der Bezuschussung des kommunalen Straßenbaus und mit vielen Maßnahmen der Städtebau- und Dorfsanierung usw. aussieht.

Sie wissen so gut wie ich, dass ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz einen Finanzausgleich über Zweckzuweisungen benötigt, weil Sie sonst in einem Dorf eine Straße, an der 25 Häuser stehen, nie ausbauen oder grundsaniieren können; denn wenn Sie die vollen Kosten auf diese 25 Häuser umlegen, ist dies in vielen Fällen mit einer Enteignung gleichzusetzen, weil die Menschen diese hohen Beiträge oder Gebühren – egal ob das über wiederkehrende Beiträge oder Gebühren geschieht – nicht bezahlen können. Also müssen wir diese Ausgleichsfunktion erhalten.

Wir meinen, dass wir das mit den 37 % noch hinbekommen. Dadurch werden sicherlich Gestaltungsspielräume eingeschränkt. Ich höre schon die Kritik im nächsten Jahr, wenn gefragt wird, warum dieses und jenes nicht gemacht wird. Das wird so ähnlich sein wie jetzt bei den Straßen. Wer diesen Weg geht – wenn ich Sie richtig

verstanden habe, wollen Sie ihn noch verstärken –, der muss wissen, was er da macht. Ich meine, da muss es Grenzen geben. Meiner Meinung nach haben wir eine verantwortbare Größenordnung gefunden.

(Beifall der SPD)

Dann kommt der nächste Schritt hinzu. Das ist der Schritt Nummer 5 in unserer Agenda. Wir haben – auch darüber haben wir unterrichtet – einen Auftrag vorbereitet – Sie wissen, das können nur Hochschulen oder Forschungsinstitute erarbeiten und errechnen –, den gesamten Finanzausgleich auf den Prüfstand zu stellen und alle Wichtungen untereinander noch einmal zu überprüfen. Das ist nach meiner Ansicht richtig und notwendig, weil sich die Bedeutung und Wertung der Aufgaben verschoben hat. Dafür benötigt man erfahrungsgemäß anderthalb Jahre, zwei Jahre oder mehr. Viele von Ihnen haben das während ihrer Parlamentarierzeit schon einmal mitgemacht.

Zu allen Zeiten war klar, dieses System können Sie nur dem Grunde nach erneuern, wenn Sie das wissenschaftlich vorbereiten und eine Vielzahl von Musterrechnungen angestellt wird. Dabei ist die Vielzahl der kommunizierenden Röhren, der Umlagen, der Umlagebedingungsveränderungen, der Entscheidung über die Umlagehöhe auf der Ebene der Kreise, der Verbandsgemeinden und der Ortsgemeinden zu berücksichtigen. Für diese Beispielrechnungen braucht man die Zeit. Ich vermute, wir werden diesen Auftrag noch in diesem Jahr vergeben. Damit werden wir den fünften Schritt der kommunalen Entschuldungs- und Unterstützungsagenda angehen.

Der sechste Schritt ist der, dass wir – Herr Kollege Dr. Kühl ist in die zuständige Kommission auf der Bundesebene berufen worden – mit dem Bund über eine Neugewichtung der Finanzverteilung reden müssen.

Es geht jetzt nicht darum: Die Kommunen fordern vom Land, die Ländern fordern vom Bund. Aber dass es dort tiefgreifende Veränderungen gegeben hat, das wissen wir auch alle. Die kommunale Ebene ist mal in die Sozialhilfeleistungen hineingekommen, weil man gesagt hat, das ist eine Einzelfallhilfe. In diesem Einzelfall ist die Kommune am nächsten dran, und sie kann am ehesten beurteilen, helfen und die richtigen Abwägungen treffen. Das war einmal die Motivation – wir können alle nachlesen, wie es war –, aber es ist eine völlig veränderte Realität. Es ist ein breites Kostenfeld geworden. Momentan – vielleicht können wir darüber auch einmal in aller Ruhe und Vernunft debattieren – schiebt sich dieses Kostenfeld immer stärker in den Bereich der Jugendhilfe hinein. Die Einzelfallkosten explodieren geradezu.

Wenn man mit Fachleuten spricht, hört man, dass psychische Erkrankungen, psychische Fehlleitungen, die in immer größerem Maße zu Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen führen, als Krankheitsbild immer stärker werden. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass sich das wieder zum Geringeren hin verändert, sondern sich diese Kostenfaktoren eher weiter ausweiten.

Wenn das so ist, dann muss man mit dem Bund auch vernünftig über die Frage reden können, was – diese Sozialleistungsgesetze sind Bundesgesetze – der Bund

bereit ist, an kommunalen Anteilen in Zukunft an den Steueraufkommen – ich will jetzt gar nicht über eine einzelne Steuerart reden; das muss man aushandeln – den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dass in diese Diskussion jetzt auch Bestand oder Nichtbestand der Gewerbesteuer hineingeraten ist, macht das Ganze nicht weniger kompliziert. Ich kann nur davor warnen, diese zentrale eigene Einnahmequelle der Kommunen zu zerstören.

(Beifall der SPD)

Aber wie auch immer: Es wird nie möglich sein, dass diese riesigen Kostenvolumina, die über diese Sozialkosten auf die Kommunen aufgrund bundespolitischer Auftrags zugekommen sind, über das Land ausgeglichen werden. So funktioniert der Finanzausgleich insgesamt zwischen allen Ebenen nicht. Deshalb helfen wir mit den vielen Schritten, die ich genannt habe. Man könnte noch hinzufügen: Die Kommunal- und Verwaltungsreform wird nicht kurzfristig, aber längerfristig wirken. Aber ich will das jetzt gar nicht zu sehr einbinden, weil das nicht morgen, nicht übermorgen und nicht in drei Jahren voll wirken wird, aber schon auf Dauer helfen wird.

Mit den fünf Schritten, die wir auf den Weg gebracht haben oder jetzt auf den Weg bringen, werden wir mehr als ein Optimum dessen geleistet haben, was dieses Land zugunsten der kommunalen Ebenen zu leisten vermag. Wenn die Kommunen nicht in kürzester Zeit trotz unserer Hilfe wieder in der alten Verschuldungsgrößenordnung sein sollen, muss der Bund sich parallel dazu bewegen. Wenn dazu Unterstützung käme, wäre ich sehr dankbar. Das hat nichts mit Polemik oder mit Aufgabenverschiebung zu tun, sondern mit einer nüchternen Analyse und mit einem nüchternen Betrachten des Zustandes, der Notwendigkeit und der Chancen.

Das ist die Agenda insgesamt, wie sie die Landesregierung und die sie tragende Fraktion Ihnen vorschlagen. Wir sind zu jedem Gespräch bereit. Aber herumzuflunkern, wer war der Schnellere, wer hat dies oder jenes getan, wer redet den Kommunen mehr nach dem Mund, das wird nichts helfen, meine Damen und Herren.

Deshalb werden wir einen nüchternen Weg gehen. Wir machen Ihnen diese Vorschläge, und ich bitte Sie um Unterstützung. Der Haushalt 2011 wird ein erster Lackmustest sein, ob wir den Weg miteinander gehen. Wir schauen es uns an und bieten diese kommunale Entschuldung an. Ich sage noch einmal: Wer meint, weil im kommenden Jahr Wahl ist, man könnte uns in irgendeiner Ecke manövrieren, irrt. Wenn wir nicht zu verantwortbaren Bedingungen zusammenkommen, dann warten wir und machen nächstes Jahr nach der Wahl einen neuen Anlauf, wenn die Vernunft dann wieder ein bisschen breitere Straßen vorfindet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Baldauf. Wir haben für jede Fraktion noch sieben Minuten Redezeit.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir müssen gerade auf das, was Sie, Herr Ministerpräsident, ausgeführt haben, noch einmal zwei, drei Takte sagen.

Erstens: Sie haben Ihr Konzept zur Diskussionsgrundlage gelobt. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, wenn Sie das diskutieren wollen, warum Sie jetzt schon sagen, dass Sie am 22. September, ohne bisher zu wissen, was die kommunalen Spitzenverbände überhaupt dazu sagen, schon einen Abschluss machen wollen.

(Ministerpräsident Beck: Wir wissen es! Wir haben mit ihnen geredet!)

Zweitens: Ich nehme Ihnen das jetzt auch nicht übel, denn Sie können nicht alles wissen, Sie waren bei den Gesprächen nicht dabei.

(Heiterkeit des Ministerpräsidenten Beck)

– Sie können lachen, ich kann es Ihnen belegen. Haben Sie einmal durchgerechnet, was bei Ihrem Modell auf die kommunalen Haushalte zukommt und was bei unserem Modell auf die kommunalen Haushalte zukommt? Haben Sie bei dem Entschuldungsfonds auch einmal durchgerechnet – ich wiederhole das noch einmal, es geht um die Kassenkredite und die Niedrigzinsphase –, was wir einsparen, wenn wir es schnell machen? Dann kämen Sie relativ schnell zu der Lösung, dass eines nicht geht. Hier bin ich dem Staatssekretär Lewentz dankbar, dass er das zumindest schon relativiert hat. Er hat nämlich Ihr Modell gar nicht als das allsagende hingestellt im letzten Gespräch. Hier steht drin: Der Entschuldungsfonds beginnt am 1. Januar 2012. – Herr Ministerpräsident, es wurde glücklicherweise vom Staatssekretär relativiert, indem er gesagt hat, es gehe auch schneller.

Ich kann Sie nur auffordern – nicht nur bitten –, schnellstmöglich etwas für die Kommunen zu tun. Meine sehr geehrten Damen und Herren, denn wir stellen in unseren kommunalen Parlamenten die Haushalte auf, die völlig defizitär sind. Es gibt Kommunen, die nicht einmal mehr die Möglichkeit haben, 5 % an freiwilligen Ausgaben in ihrem kompletten Haushalt zu leisten.

(Ministerpräsident Beck: 2 %!)

– 2 % höre ich. Herr Ministerpräsident, wenn Sie die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen, dann müssen Sie auch schnell handeln. Sie haben zu dem Vorschlag, den Verbundsatz zu erhöhen, heute nichts gesagt. Ich kann Sie nur dringend auffordern, eine Finanzierung für die Kommunen darzustellen, die ihnen auch noch Luft zum Atmen gibt. Wenn Sie allein überlegen, was in den letzten Jahren an zusätzlichen Kosten im

Kindergartenbereich entstanden ist, die wir natürlich an der ein oder anderen Stelle durch Qualitätsverbesserungen und andere Dinge mitgetragen haben, die aber nicht gleichzeitig kommunal ausfinanziert wurden, weil das Land die Konnexität gerade nicht beachtet hat, dann kann ich heute nur an Sie appellieren und Sie auffordern:

(Schweitzer, SPD: Die sind alle unterschrieben!)

Wenn Sie diese Konnexität ernst meinen, dann nehmen Sie sie auch so ernst und machen uns im Haushalt einen Vorschlag – darauf bin ich sehr gespannt –, wie Sie die einzelnen Positionen, die vom Land und vom Bund verursacht wurden, den Kommunen ausfinanzieren wollen. Wenn Sie das hinbekommen, dann ziehe ich den Hut vor Ihnen. Ich habe nur das Gefühl, ich brauche gar keinen Hut aufzuziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Das kann doch überhaupt nicht funktionieren!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Baldauf, wir reden immer über den einen Punkt – so habe ich Sie verstanden –, über die 100 Millionen Euro, die immer angefragt werden. Wenn Sie diese 100 Millionen Euro und gleichzeitig Ihr Modell nehmen, dann haben Sie eine Belastung von 260 Millionen Euro dazu. 260 Millionen Euro sind der Matheis-Vorschlag für die Schlüsselzuweisungen.

(Baldauf, CDU: Insgesamt?)

– Für alle. Wenn Sie das nehmen, bekommen Sie das nicht mehr zusammen. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

(Baldauf, CDU: Das ist nicht so!)

– Das ist so. Glauben Sie mir, ich habe es nicht allein gerechnet, sondern da rechnen Leute, die wahrscheinlich besser rechnen können als ich. Von daher gesehen, denke ich, die Rechnung, die das Finanzministerium und das Innenministerium aufgelegt haben, ist richtig. Deswegen ist Ihr Vorschlag schlichtweg nicht durchzuführen. Das ist einfach so.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Auswirkungen der von der Bundesregierung geplanten Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke und des angekündigten Energiekonzepts auf Rheinland-Pfalz“

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4939 –

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Thema könnte man sagen, dass wir gar keine Atomkraftwerke in Rheinland-Pfalz haben. Hat das überhaupt Auswirkungen auf uns? Darauf muss ich die Antwort geben, dass es erhebliche negative Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz hat.

Zunächst möchte ich Ihnen eine der Überschriften der Zeitungen von den letzten Tagen zeigen. Das ist die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern.

(Der Redner hält die „Süddeutsche Zeitung“ hoch)

Darin steht als Überschrift zu dem Thema „Größte anzunehmende Unzufriedenheit“ und in der Unterzeile, dass auch CSU- und FDP-Politiker die längere Laufzeit kritisieren.

In Bayern – in Baden-Württemberg soll es auch der Fall sein – soll man sehr vehement dafür eingetreten sein, dass längere Laufzeiten kommen.

Erneuerbare Energien sollen bis zum Jahr 2050 einen anderen Rang bekommen. Wir wollen Klimaschutzziele erreichen, und zwar bis 2050 80 % Minimierung der Treibhausgase. Das sind hehre, gute und sinnvolle Ziele. In dieses Paket ist die Verlängerung der AKW-Laufzeiten eingepackt, nämlich um acht bis 14 Jahre je nach den Strommengen, die produziert werden. Das gilt für Philippsburg, Biblis und andere ältere Modelle. Es ist noch offen, was an Sicherheit nachgerüstet wird und was die Länderaufsicht machen muss. Darauf werde ich zurückkommen.

Das Ganze soll mit der Zahlung einer Kernbrennstoffsteuer kombiniert werden, bei der noch offen ist, für welche Längen und in welcher Höhe. Die Experten streiten auch darüber, wie hoch die Mehrgewinne insbesondere der vier Großkonzerne sind, die Kernkraftwerke in Deutschland (insgesamt 17) betreiben.

Daneben – das ist heute der Presse zu entnehmen – gibt es wohl einen Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Stromkonzernen, der bislang noch nicht bekannt ist, aber bekannt sein sollte, damit man weiß, was die Konzerne mit der Bundesregierung vereinbart und wie sie diesen Benefit der Laufzeitverlängerung erkaufen haben.

Die Bundesregierung argumentiert damit, dass sie einen Kompromiss zwischen den sie tragenden Parteien hin-

bekommen hat. Herr Mertin hat in einem anderen Zusammenhang gestern etwas über die Notwendigkeit von Kompromissen und Kompromissfindungen ausgeführt. Das darf aber nicht die alleinige Notwendigkeit der Politikgestaltung sein.

Dieser Kompromiss, der ein Weg in die Sackgasse für Rheinland-Pfalz und für die Bundesrepublik ist, kostet die Kommunen, die Stadtwerke haben, viel Geld. Er nimmt Entwicklungschancen. Er ist auch nicht notwendig, um das angegebene Ziel des Klimaschutzes zu erreichen. Selbst in den Gutachten, die der Bund zugrunde gelegt hat – das hat z. B. Herr Vorholz in der Zeitung „DIE ZEIT“ dargelegt –, ist in den endgültigen Ergebnissen ein marginaler Unterschied festzustellen, egal ob man noch eine Laufzeit von vier Jahren oder 28 Jahren hätte.

Was spricht dagegen? Es spricht dagegen, dass der historische Kompromiss über die Abschaltung der Kernkraftwerke aufgekündigt wird und ein Konflikt, der die Bevölkerung tief spaltet – das sollten wir nicht verharmlosen –, auch in Rheinland-Pfalz wieder neu auflebt. Ich will nur erwähnen, dass der Kreis Trier-Saarburg schon immer eine Ausweitung der Schutzzone zu Cattenom von 25 auf 50 Kilometer beantragt hat. Auch dort gibt es Sicherheitsbedürfnisse.

Ich will die Frage ansprechen, was mit den anderen Entwicklungen passiert, die notwendig wären. Nach dem eigenen Gutachten der Bundesregierung ist es notwendig, dass in die Sanierung des Gebäudebestandes – das ist der wichtigste Baustein, um die Ziele überhaupt zu erreichen – nachhaltig investiert wird, um den Heizverbrauch zu vermindern. Genau diese Fördermittel wurden aber gestrichen. Das ist keine konsistente Politik. Das ist nicht sinnvoll.

(Beifall der SPD)

Daneben bedeutet die Laufzeitverlängerung auch, dass man die Chance, die in diesem Land besteht, dass man regionale Wertschöpfungskreisläufe hat, Firmen wie juwi sich entwickeln können und Wertschöpfung vor Ort passiert, nachhaltig beschädigt. Herr Willenbacher von der Firma juwi und viele andere Fachleute sagen, dass man diesen Zielkonflikt zulasten eines schlechten Kompromisses nach hinten schiebt.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, Sie hatten sicherlich nicht damit gerechnet, dass sich die Bundesregierung schon innerhalb einer Woche und in nur einer Sitzung auf diesen energiepolitischen Meilenstein verständigen konnte.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: In hoher Not sich geeinigt hat!)

Die rheinland-pfälzische CDU-Landtagsfraktion hat Norbert Röttgen bei seinem Kurs unterstützt. Wir freuen uns mit ihm über diesen Erfolg.

Die SPD und die GRÜNEN hatten auf einen monatelangen Koalitionsstreit spekuliert. Umso tiefer hat es sie – das hat man die Woche gemerkt – getroffen, dass jetzt Rainer Brüderle und Norbert Röttgen Seite an Seite stehen.

(Hartloff, SPD: Man hat die einträchtige Pressekonferenz gesehen, Herr Kollege!)

– Sie haben sich verspekuliert. Natürlich haben wir die Woche erlebt, dass Sie genau das machen, was Sie schon lange gemacht haben, nämlich Gift und Galle in Richtung Berlin schleudern. Sie waren heute sehr sachlich. Das muss ich zugestehen. Es wird sich oftmals an Formalien, wie Bundesratszustimmungen usw., aufgehängt und fast nur eine Seite aus dem 40-seitigen Papier herausgegriffen.

Wer sich aber seriös mit Energie und Klimapolitik beschäftigt, muss das ganze Papier lesen. Der wird erkennen, dass es der einzige und alternativlose Weg in unsere energiepolitische Zukunft ist.

(Hartloff, SPD: Herr Kollege, in dem Zusammenhang von alternativlos zu sprechen, ist töricht!)

– Herr Kollege Hartloff, eine Alternative haben wir nicht vorliegen. Erstmals seit 1991 gibt es dieses umfassende Energiekonzept. Weder die rot-grüne Bundesregierung noch andere haben das in der Zwischenzeit geschafft. Unter Rot-Grün gab es kein so umfassendes Energiekonzept.

(Zuruf von der SPD: Wie bitte! Was!)

Die Ziele dieses Konzepts sind klar.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Die künftige Energieversorgung soll umweltschonend, zuverlässig und – das ist ein ganz wichtiger Punkt – für die Menschen bezahlbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: Ein solch umfassendes Konzept hat es bei der Vorgängerregierung nicht gegeben. Die Schröders, Trittins und Gabriels haben nur ideologisches Stückwerk vollbracht. Diese haben zwar ein Ende der Atomkraftwerke eingeleitet, aber keinen Plan entwickelt, wie man da hinkommt. Wie man die Lücke schließt, ist offen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Die Union und die FDP machen das jetzt besser.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Wir stellen die Weichen für erneuerbare Energien und den Klimaschutz. Wir reden nicht nur darüber, sondern kümmern uns auch um die Voraussetzungen und die Finanzierung. Die finanziellen Mittel sind aufgebracht.

Wir haben jetzt auch die Zeit für die Forschung, die Entwicklung, die Planung, die Genehmigung und den Bau von intelligenten Leitungsnetzen und europaweiten Energieautobahnen gefunden. Darüber hinaus wird es möglich sein, für den Umbau unserer Versorgung von wenigen großen auf viele dezentrale Energieeinspeiser umzustellen. Das schafft im Übrigen auch Arbeitsplätze und sichert unseren technologischen Vorsprung in der Welt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn es gelingt, diese Energielücke zu schließen, ohne neue Kohlekraftwerke bauen zu müssen, dann ist dies nicht nur für die Mainzer ein Grund zur Freude, sondern für alle, die am Erreichen der klimapolitischen Ziele ein Interesse haben.

Meine Damen und Herren, das Konzept der Regierung Merkel ist zugleich ein Erfolg für Millionen Stromkunden und Steuerzahler. Die Brennelementesteuer und die Abschöpfung eines großen Anteils der Gewinne liefern die Mittel, die der Steuerzahler und der Stromkunde nicht aufbringen muss.

(Hartloff, SPD: Wer hat denn von den Gewinnen mehr?)

Im Übrigen können Sie davon ausgehen, dass die Energiekonzerne diese Gewinne nicht noch einmal versteuern, sondern in neue Netze, Offshore-Windparks, Energiespeicher und in die technologische Zukunft, die wir haben wollen, investieren werden.

Das Energiekonzept ist nicht nur für das Klima und die Umwelt, sondern auch für die Menschen in Rheinland-Pfalz gut.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Industrieland. Auch im Land Rheinland-Pfalz gibt es Industrie, große Betriebe: Rasselstein im Norden, die BASF, Mercedes, aber auch viele kleine Unternehmen. Sie alle sind auf Versorgungssicherheit angewiesen. Sie können nur dann arbeiten und letztlich den Wohlstand, den wir alle wollen, den wir brauchen und erhalten wollen, nur erwirtschaften, wenn sie verlässlich Strom bekommen.

Wenn die Kernkraftwerke abgeschaltet werden, gibt es eine Lücke. Der Ministerpräsident hat auf diese Lücke

häufig hingewiesen. Ich habe mit großem Respekt zur Kenntnis genommen, dass er zu dem Bau des Kohlekraftwerks in Mainz gestanden hat, als andere sich schon längst verabschiedet hatten, weil er weiß, dass ein Industriestandort wie die Bundesrepublik Deutschland eine solche Lücke nicht ertragen kann. Wir brauchen Versorgungssicherheit.

(Beifall der FDP)

Wenn Sie ein solches Kraftwerk wie in Mainz nicht gebaut bekommen, müssen Sie versuchen, das anders sicherzustellen. Da bleibt derzeit nach meiner Kenntnis und den Sachverhalten, wie ich sie kenne, keine andere Möglichkeit, als diese Laufzeit zu verlängern. Aber ich lege Wert darauf, dass das nicht einfach nur verlängert wird, sondern auch bei den Sicherheitsstandards hingeschaut und gegebenenfalls nachgebessert werden muss. Auch hier hat man sich verabredet, etwas zu tun.

Ich erinnere mich, als Rot-Grün den Ausstieg beschlossen hat, dass man zugesichert hat, dass man nichts verändern wird, weil man davon ausgeht, dass der Sicherheitsstandard der höchste der Welt ist und deshalb in der Restlaufzeit nicht mehr genau hingeschaut wird. Jetzt wird gesagt, wir verlängern, aber wir schauen im Einzelfall auch hin.

(Beifall der FDP –
Pörksen, SPD: Hingucken nützt ja nichts!)

Es erscheint mir schon wichtig, das in der Debatte deutlich zu machen und natürlich auch was zu machen.

Aber sehen Sie, wer draußen sagt, der Schrottreaktor XY muss vom Netz, der muss sich fragen lassen: Wieso haben Sie eigentlich damals, als Sie den Ausstieg zugelassen und verabredet haben, diesen Schrottreaktor nicht abgeschaltet?

(Beifall der FDP)

Wenn es ein Schrottreaktor war, hätten Sie ihn abschalten müssen. Sie können doch nicht im Nachhinein Ihre eigene Politik, die Sie damals gemacht haben, infrage stellen. Ein Schrottreaktor ist er genauso wie vorher.

Selbstverständlich bin ich dafür, dass, wenn ein Reaktor nicht mehr sicher ist, er vom Netz zu gehen hat. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das muss so sein.

Aber wir müssen auch sehen, dass wir in Rheinland-Pfalz Versorgungssicherheit benötigen. Wir wollen sicherstellen, dass wir ein Stück weit Unabhängigkeit vom Ausland erhalten. Gas kann man ganz ohne Zweifel auch einsetzen. Aber es kommt in hohem Maße aus dem Ausland.

(Hartloff, SPD: Ist aber viel schneller hoch- und runterzufahren!)

Deshalb bleibt uns im Moment vorübergehend nichts Weiteres übrig.

Niemand hat beschlossen, dass es neue geben soll. Niemand hat beschlossen und will beschließen, dass sie

bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag laufen, sondern es soll nur die auch vom Ministerpräsidenten hier in anderem Zusammenhang befürchtete Lücke überbrücken helfen. In dieser Zeit müssen natürlich die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

Es wurde eben von den intelligenten Netzen gesprochen, Stromnetze, die benötigt werden, um so etwas durchzuführen. Aber ich muss feststellen, wenn solche Netze errichtet werden sollen, vor Ort aus dem gleichen Bereich, aus dem die Gegner der Kernkraft kommen, der Widerstand gegen solche Netze aus Umweltgesichtspunkten und Ähnlichem kommt. Solche Netze bekommen Sie nicht sehr schnell hin, weil bei einem solchen Widerstand – gehen Sie einmal nach Thüringen, da können Sie sehen, wie das funktioniert – die Planungszeiten und die Umsetzung solcher Bauten sich erheblich verlängern. Das alles muss in einem solchen Konsens berücksichtigt werden.

Herr Kollege Hartloff, Sie haben gesagt, es soll die Energie bei der Heizung eingespart werden.

(Hartloff, SPD: Ich habe das als ein Beispiel genannt!)

– Das ist ein Beispiel.

Sie haben aber gesagt, gerade dafür wird die Förderung abgeschafft. Lesen Sie es einmal nach. So ist es nicht. Es wird ein Fördertopf gemacht, und der wird sogar noch erhöht. Also genau das, was Sie hier gesagt haben, trifft nicht zu,

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus. Deswegen meine ich, ist es vernünftig, hierüber zu reden.

Ich habe mit Interesse gesehen, dass jetzt beklagt wird, was alles auf die Kommunen, die Länder und sonst wo an Einnahmeausfällen zukommt.

Wissen Sie, der Kommune, die ein AKW hat, haben Sie nicht einen Euro in Aussicht gestellt für den Tag, an dem es abgeschaltet wird. Ab dem Tag wird dort keine Gewerbesteuer mehr gezahlt. Mir ist nicht bekannt, dass Sie der Kommune diesen Ausfall in irgendeiner Weise ausgleichen. Also bitte, das mit den Krokodilstränen an der Stelle sollte man vielleicht sein lassen.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatsministerin Conrad hat das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat vielleicht ein Konzept, genauer genommen ein Neun-Punkte-Konzept vorge-

stellt, das aber beileibe nicht den Anspruch erfüllen kann, ein Energiekonzept zu sein.

Herr Weiner, es ist kein Meilenstein, es ist maximal ein Mühlstein, weil es in der Dynamik von erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien enorm bremsend wirken wird.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Es wird auch keine Entlastung für Industrie und Verbraucher bringen, sondern im Gegenteil eine Belastung.

(Licht, CDU: Falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch deswegen kein Energiekonzept, weil es in erster Linie ein Laufzeitverlängerungskonzept der Bundesregierung ist, weil die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken im Mittelpunkt steht und die anderen Bausteine drumherum gebaut werden. Es wird noch nicht einmal hinterfragt, ob sich das nicht gegenseitig ausschließt.

Zu dem Stichwort „Laufzeitverlängerung“: Acht bis 14 Jahre wurden in der Presse kommuniziert. Bei genauerem Hinsehen und der Zugrundelegung von tatsächlicher Auslastung der Kraftwerke in den letzten Jahren kommt man – so auch Ökoinstitut und andere – auf eine Laufzeitverlängerung von 15 Jahren, andere sagen sogar von 18 Jahren, das heißt, vom Datum heute müssen wir damit rechnen, dass erst in 30 Jahren, nämlich 2040 das letzte Atomkraftwerk in Deutschland vom Netz gehen wird. Das nennt die Bundesregierung im Verhältnis zur Verfassungsmäßigkeit eine marginale oder moderate Laufzeitverlängerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein da ist schon klar, dass das nicht aufgehen kann.

(Beifall der SPD)

Herr Hartloff hat es angesprochen. Es gibt keine konkreten Hinweise zum Sicherheitskonzept und zur Sicherheitsanforderung. Ursprünglich wurde einmal gesagt, keine Laufzeitverlängerung ohne Sicherheitskonzept. Herr Röttgen hat nicht nur von vier Jahren Laufzeitverlängerung geredet, er hat auch gesagt, die Atomkraftwerke müssten gegen Flugzeugabstürze sicher sein. Was ist jetzt? – Nichts. Gar nichts mehr steht im Konzept. Gar nichts mehr wird diskutiert. Wenn diese Debatte schon jetzt einen Verlierer hat, dann ist es politisch der Bundesumweltminister bei diesem Thema.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU –
Weiner, CDU: Das hätten Sie gerne!)

Sehr geehrter Herr Mertin, natürlich ist das ganze Konzept auf der Argumentation aufgebaut, dass die Atomenergie weit über das, was im Atomkonsens mit 20 Jahren Übergangszeit festgelegt worden ist, eine Brücke bilden müsste, bis erneuerbare Energien diese ersetzen könnten.

Um es knapp zu sagen, es gibt keine Stromlücke. Sie können nicht den Einsatz des Ministerpräsidenten, von mir oder der Landesregierung für ein Kohlekraftwerk an dem sehr guten Standort Mainz argumentativ dafür herholen, weil es um die Frage der Systematik ging. In den letzten Jahren gibt es in Deutschland Investitionen gerade von kommunalen Unternehmen in hoch effiziente Kraftwerke, die im Übrigen jetzt in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet sind.

Ich kann Ihnen das gerne zum Nachlesen empfehlen. Wir werden, wenn Sie die erneuerbaren Energien nicht bremsen, eine solche Dynamik im Zuwachs haben, dass sie in den nächsten Jahren bis zum Jahre 2022 – das ist nach dem Automausstieg das Datum für den Abgang des letzten Atomkraftwerks – an Leistung mehr beitragen können, als Kapazitäten von Atomkraftwerken heute im Netz sind. Das heißt, wir werden mehr Leistung haben, und zwar nicht nur durch die erneuerbaren Energien, sondern auch durch die modernen Kraftwerke, die in den letzten Jahren gebaut worden sind.

Es gibt jemanden, der total unverdächtig ist, dass er ein Atomkraftgegner oder ein Gegner von fossilen Energien ist.

(Licht, CDU: Wenn Sie ihn zitieren, will ich das einmal sehr infrage stellen!)

Er hat den Lehrstuhl für Energiewirtschaft der Universität Essen innegehabt.

Herr Bauckhage hat ihn noch als Vorsitzenden des Energiebeirates bestellt, ich habe ihn beibehalten. Er hat für die HEAG ein Gutachten erstellt und deutlich gemacht, dass es eben keine Energielücke und keine Stromlücke gibt, wenn man am Automausstieg festhält. Ich denke, das ist ein Gutachter, der auch in Ihren Reihen vielleicht Akzeptanz findet.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesregierung selbst legt ebenfalls ein Gutachten vor. Sie selbst hat Szenarien rechnen lassen. Auch dort ist von einer Stromlücke nicht die Rede.

Gewinner? – Ja, es gibt auch Gewinner, das wissen wir, das haben wir gehört. Das sind vier große Unternehmen. Auch wer es nicht glaubt, die vier sind durch die Börsenkurse, die am Montag richtig nach oben gegangen sind, noch einmal belohnt worden.

Ich finde es bemerkenswert, dass manche Kommentatoren, auch von relativ konservativen Presseorganen, von „Giga-Geschenken“ gesprochen haben. Ich denke, man braucht dem überhaupt nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall der SPD)

Das Schlimme sind die Auswirkungen, die dieses Konzept haben wird. Ich will nur wenige nennen. Einmal – das ist jetzt schon klar – wird es zu einer großen Investitionszurückhaltung und Innovationsbremse werden, weil wir jetzt schon zu hohe Erzeugungskapazitäten haben.

In dem Moment, in dem Sie die erneuerbaren Energien noch in Form von neuen, hoch effizienten Kraftwerken, ob auf biogenen Brennstoffen oder fossilen Brennstoffen beruhend, oder auch von hoch effizienten Gastkraftwerken ausweiten werden, werden diese nicht mehr mit einem abgeschriebenen Atomkraftwerk konkurrieren können, also gibt es solche Investitionen nicht mehr, solange diese Kraftwerke laufen. Ich habe Ihnen ja gesagt, wie lange diese laufen werden. Das können Sie im Übrigen auch in dem Gutachten der Bundesregierung nachlesen, dass es zu einer Innovationsbremse und zu einer Zurückhaltung kommt.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Es wird auch zu einer Blockade kommen, was den notwendigen Strukturwandel angeht, sowohl in zentraler als auch in dezentraler Hinsicht. Lesen Sie sich einmal die neun Punkte durch. Das ist ein reines Ausbaukonzept auf zentraler Ebene. Da steht so gut wie nichts drin für eine dezentrale Integration der erneuerbaren Energien und zu dem Bereich, in dem wir in Rheinland-Pfalz so gut aufgestellt sind.

Es ist ein massiver Eingriff in den Wettbewerb, der in dieser Größenordnung meines Erachtens noch nie stattgefunden hat. Man muss, wenn man sieht, dass vier Konzerne heute schon 86 % der Stromerzeugungskapazitäten beherrschen und denen ohne eigenes Zutun einfach diese Marktmacht noch einmal bestätigt und zementiert wird, gerade die Liberalen fragen: Wo ist denn Ihr Credo für mehr Wettbewerb? – Das wird an dieser Stelle mit Füßen getreten.

(Weiner, CDU: Wie wollen Sie denn die Lücke schließen?)

Überall dort, wo kein Wettbewerb ist – das wissen Sie auch –, bezahlen es Industrie, die Endkunden und die Verbraucher und Verbraucherinnen.

(Weiner, CDU: Ausländische Unternehmen!)

Das ist heute schon klar, weil Sie auch in der Vergangenheit schon sehen konnten, dass niedrige Stromgestehungskosten nicht an die Endkunden weitergegeben worden sind. Sie können es auch heute sehen, weil wir noch 17 Atomkraftwerke haben.

Aber Deutschland hat einen vergleichsweise hohen Industriestrompreis. Natürlich treiben uns auch immer die Sorgen für den Industriestandort um. Deswegen argumentieren wir bei diesem Thema auch sehr redlich, aber die Frage ist ja nicht, dass der Strom jetzt günstiger zur Verfügung stünde, sondern Sie werden in Zukunft noch mehr davon abhängig sein, was große Konzerne Ihnen davon weitergeben.

Sie haben die Firma „Rasselstein“ erwähnt. Wissen Sie, das ist genau das Unternehmen, das überhaupt nicht darauf vertraut, von diesen großen Firmen kostengünstige oder wettbewerbsfähige Strompreise zu bekommen. Die Firma „Rasselstein“ hat, auch mit unserer Unterstützung, schon lange auf Sekundärbrennstoffe umgestellt, um sich unabhängig von diesen steigenden Strompreisen zu machen, auch beim Industriestrom, die von vier

Konzernen in Deutschland dominiert und bestimmt werden.

(Frau Spurzem, SPD: So ist das!)

Noch ein ganz wesentlicher Punkt ist: Lesen Sie einmal nach, was der Chef der Monopolkommission gesagt hat. Sie können auch nachlesen, was der Präsident des Bundeskartellamtes dazu gesagt hat – das ist im Übrigen eine nachgeordnete Behörde, das heißt, er ist weisungsgebunden –, der an Deutlichkeit in den Formulierungen nichts zu wünschen übrig lässt.

Ein wesentlicher Effekt wird sein, dass der Druck auf die erneuerbaren Energien zunehmen wird. Das ist vorhin auch bei der anderen Debatte angesprochen worden. Wer sind dabei die Verlierer? – Die Verlierer im Wettbewerb sind diejenigen, die jetzt investiert haben, auch im Vertrauen auf den Bestand des Atomausstiegs, weil wir natürlich mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien Kraftwerkskapazitäten brauchen,

(Hartloff, SPD: Verlässlichkeit!)

die Verlässlichkeit herstellen und vor allem auch die Regelenergie zur Verfügung stellen. Das war bisher das Konzept gewesen. Im Übrigen gibt es auch ein solches Energiekonzept.

Das wird jetzt aufgehoben. Wenn Sie den Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen, Herrn Reck, der im Übrigen ein CDU-Mitglied ist, hören, dann bekommen Sie deutlich gesagt, dass diese mittlerweile 6,5 Milliarden Euro investiert haben. Ein großer Teil der Investition ist jung und nicht abgeschrieben.

Diese sind nicht konkurrenzfähig zu abgeschriebenen Atomanlagen und werden große Probleme haben, was die Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren und die geplanten Investitionen von 4.000 Megawatt und noch einmal 6 Milliarden Euro betrifft, überhaupt noch zu bauen, jedenfalls nicht, solange diese Laufzeitverlängerung existiert.

Wir haben durch die Presse erfahren, in welcher Atmosphäre der Gipfel im Kanzleramt stattgefunden hat, dass da vier große Konzerne quasi im Stand-by – das muss man sich vorstellen – zugegen waren und Frau Merkel nicht verkündet, wir reden jetzt in Zukunft auch mit den kommunalen Unternehmen:

(Pörksen, SPD: Stand-by war die Regierung!)

Unglaublich dieser Umgang mit Partnern, die man dringend bräuchte. Das sind genau diejenigen, die in den letzten Jahren durch Ihre Investitionen überhaupt erst Wettbewerb hergestellt haben. Dieses sanfte und noch kleine Pflänzchen des Wettbewerbs in Deutschland ist gerade von diesen Unternehmen hergestellt worden. Sie werden jetzt die Zeche bezahlen. Für sie gibt es im Markt große Probleme.

(Beifall der SPD)

Was den Druck der erneuerbaren Energien betrifft, auch dazu ein kleiner Hinweis: In diesem Konzept der neun

Punkte lese ich, dass eine Riesenerwartung geweckt wird, was die Offshore-Windanlagen betrifft. Jetzt versuchen Sie einmal zu überlegen, was sich in den letzten zehn Jahren getan hat. Vier große Konzerne haben sich an Nord- und Ostsee die Claims für Offshore-Windanlagen abgesteckt, und das in den letzten Jahren.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Das sind aber genau diejenigen, die wegen der abgeschriebenen Atomkraftwerke die Letzten sind, die sich in Deutschland selbst Konkurrenz mit erneuerbaren Energien machen, die sie aus der Grundlast verdrängen würden.

Man kann doch nicht so naiv eine Energiepolitik formulieren, die auf Goodwill von Konzernen setzt, die aus Eigeninteresse gar kein Interesse daran haben dürfen, sich Konkurrenz zu machen. Deswegen hat RWE auch nicht in Deutschland investiert, sondern ist, wenn es um Offshore ging, nach Großbritannien gegangen. Dabei ist dies ein ganz zentraler Baustein für den Ausbau der erneuerbaren Energien, naiv, kann ich nur sagen.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Dann gibt es noch die systembedingte Inkompatibilität.

(Licht, CDU: Schwieriges Wort!)

Die ist schon angesprochen worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird diesen Druck auf die erneuerbaren Energien geben, auch wegen zunehmend negativer Strompreise, weil zu viel Energie im Netz ist, wobei die negativen Strompreise dann der Atomenergie und nicht den erneuerbaren Energien zuzurechnen sind.

Wenn Sie das Konzept genau lesen, dann können Sie feststellen, dass das der Beginn vom Abschied vom Vorrang für die Einspeisung der erneuerbaren Energien ist.

(Licht, CDU: Umstieg!)

Es gibt hier ein bemerkenswertes Kapitel. Dort werden ganz neue Konzepte vorgestellt, die man doch untersuchen sollte, um die erneuerbaren Energien stärker im Markt zu verankern. Dagegen hat man nichts, aber man muss sie immer in Verbindung mit Atomenergie sehen, die sie aus der Grundlast in die Höchstlast verschieben will. Dafür gibt es dann Prämiensysteme.

Jemand, der die Energiepolitik kennt, der weiß, welche Gedanken dahinterstehen. Das sind spanische Konzepte gewesen. Die Quote war ein FDP-Modell, Anleihe Großbritannien, gewesen, das Sie einmal favorisiert haben. Ich prognostiziere Ihnen, dass Sie diese Debatte in absehbarer Zeit führen werden und führen werden müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es gibt ganz viele Gründe, weswegen wir dagegen sind.

Davon sind auch rheinland-pfälzische Unternehmen betroffen, und einige sind genannt worden. Wir haben Erzeuger, und wir haben Projektentwickler für erneuerbare Energien. Wir haben aber auch ein ganz breites

Branchenspektrum, das sich nicht nur auf den Weltmärkten für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bewegt, sondern auch eine große Zulieferindustrie. Davon sind bei uns ganze Branchen, vom Metallanlagenbau über die Elektro- und Elektronikbranche bis hin zur Chemieindustrie, betroffen, die natürlich diese Bremsen besonders spüren werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat – dies könnte nun das Positive zum Schluss sein – in der Bevölkerung letztendlich keine Mehrheit für dieses Energiekonzept. Das wissen wir. Sie hat die Mehrheit aber auch nicht politisch und auch nicht im Bundesrat. Deswegen versucht sie nun mit dem Trick, dass es angeblich nur um eine moderate Laufzeitverlängerung gehe, die Zustimmung des Bundesrates zu umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kabinett hat dies in der letzten Woche noch einmal bestätigt. Wir haben, gestützt auf ein Gutachten deutlich gemacht, dass wir es der Bundesregierung nicht durchgehen lassen, wenn sie, wie sie angekündigt hat, nicht die Zustimmung des Bundesrates einholt. Das wird so nicht gehen. Wir werden und müssen in diesem Fall das Bundesverfassungsgericht anrufen. Sie können heute auch die Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, nachlesen: Ohne Bundesrat läuft nichts. – Wir werden breit unterstützt, was die entsprechenden Gutachten betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dies nicht nur tun, weil es ein Verfassungsbruch ist, sondern wir wissen auch, dass wir mit anderen eine Verantwortung für eine andere Energiezukunft übernehmen, die wahrlich Zukunft bedeutet. Es geht um eine Richtungsentscheidung: entweder mit erneuerbaren Energien und mit Effizienz in die Zukunft oder mit einer Politik mit Risikotechnologie in die 90er-Jahre zurück, also zurück in die Vergangenheit. – Wir haben uns, auch im Interesse der Arbeitsplätze, der Verbraucher und Verbraucherinnen und des Industriestandortes Deutschland, ganz klar für den ersten Weg entschieden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Langner das Wort. Jede Fraktion hat noch vier Minuten Redezeit.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Weiner, lieber Herr Mertin, ich fand es fast schon ein bisschen peinlich, wie Sie heute Morgen versucht haben, Ihren Kotau vor den Energiekonzernen zu verbrämen und zu verschönen, und wie Sie versucht haben, alles irgendwie in ein gutes Licht zu rücken.

Herr Mertin, wenn Sie davon sprechen, dass wir eine Verlässlichkeit in die Energiepolitik brauchen, muss man

doch einmal fragen, wer diese Verlässlichkeit seit Jahren infrage stellt. – Es hat eine Einigung zwischen Rot-Grün und den Energiekonzernen in dieser Frage gegeben. Man hat sich darauf einstellen können, dass die Atomkraftwerke eine begrenzte Laufzeit haben.

(Zurufe von der CDU: Ohne Bundesrat, ohne Bundesrat!)

– Dazu komme ich gleich noch.

Es waren Ihre Parteien, die immer wieder deutlich gemacht haben, dass sie das rückgängig machen werden. Man muss ganz klar sagen, dies ist keine Verlässlichkeit in der Energiepolitik, weil man sich eben nicht darauf verlassen kann, was irgendwann einmal entschieden worden ist.

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen. Welche Bundesregierung war es denn, die im Bereich der erneuerbaren Energien zugesagte Förderungen nun plötzlich im Handstreichverfahren gekürzt hat? – Auch in diesem Fall war wiederum die Verlässlichkeit nicht gegeben, und man musste sich plötzlich neu auf Dinge einstellen. Das waren doch auch Ihre beiden Fraktionen, Ihre beiden Parteien.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, insofern muss doch auch ein bisschen Redlichkeit an dieser Stelle in diese Debatte einziehen.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Keller, CDU: Das sagt der Richtige!)

Herr Kollege Weiner, ich habe darüber gestaunt, als Sie gesagt haben, die CDU in Rheinland-Pfalz habe den Kollegen Röttgen in Berlin unterstützt. Ich habe dieser Tage noch einmal nachgeschaut: Ich habe in den letzten Tagen von Ihnen keine Aussagen zum sogenannten Atomkompromiss gefunden, und ich habe auch in den letzten Monaten keine Äußerung aus der rheinland-pfälzischen CDU gehört, die den Kurs von Herrn Röttgen unterstützt hätte. – Im Gegenteil, es gab einen CDU-Bundestagsabgeordneten aus dem Norden von Rheinland-Pfalz, den ich recht gut kenne, weil er aus meinem Wahlkreis stammt, der einer der Wortführer war, wenn es darum ging, die Atomlaufzeiten besonders stark zu verlängern. Das ist auch Ihre Stimme, die Sie in Rheinland-Pfalz äußern. Ich habe von anderen prominenten Vertretern Ihrer Partei nichts zu dieser Sache gehört. Sie haben in dieser Frage die Interessen von Rheinland-Pfalz schmählich vernachlässigt. Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall der SPD –

Zuruf des Abg. Weiner, CDU – Licht, CDU: Das war jetzt billig und falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das sollen andere beurteilen, Herr Licht.

Ich möchte etwas zur bezahlbaren Energie sagen. Das Argument, das wir immer hören, lautet, es sei alles bezahlbar. Wenn Sie nun hören, dass Frau Kempfert sagt,

die Energiekosten würden teurer, können Sie meinetwegen noch sagen, die Experten hat keine Ahnung, und Sie können sie einfach ignorieren.

Aber in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. September sagt der RWE-Vizechef Rolf Martin Schmitz auf die Frage, ob nun die Strompreise sinken sollen: So einfach ist es nicht. – Er sagt weiter, dass die Laufzeitverlängerung zwar dämpfend auf den Strompreis wirkt, aber dass dennoch der Strompreis in den kommenden Jahren tendenziell steigen wird. – Das ist doch die Wahrheit! Sie versuchen, den Menschen permanent etwas vorzumachen.

(Beifall der SPD)

Bitte erklären Sie mir noch einmal, wie wettbewerbsgerechte Preise entstehen sollen, wenn vier große Konzerne den Markt beherrschen. Sie haben doch mit Ihrer Entscheidung verhindert, dass kleinräumig Konkurrenz entstehen kann und die Verbraucher eine größere Auswahl zwischen einzelnen Anbietern haben. Das ist doch auch Ihr „Verdienst“ an dieser Stelle.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einen letzten Aspekt sagen. Herr Kollege Röttgen hat angekündigt, es sei notwendig, dass die Atomkraftwerke terrorssicher gebaut werden müssten. Nichts ist davon übrig geblieben.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie spielen mit Leib, Leben und Gesundheit der Menschen in diesem Land.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Weiner von der CDU-Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage ganz offen, ich bin keiner, der Aktien von Energieunternehmen hält. Ich bin insoweit völlig unabhängig.

Ich bin auch den vier großen Energieunternehmen überhaupt nicht verpflichtet. Aber wenn 86 % unserer Energieversorgung von diesen Unternehmen abgedeckt werden, wenn alle Großkraftwerke diesen Unternehmen gehören, was ist dann die Alternative, Frau Ministerin? – Die Alternative wäre, dass wir diese Lücke mit ausländischem Strom schließen. Woher käme dieser Strom? – Aus Osteuropa, aus Frankreich? – Woher käme er? – Herr Kollege Langner, dort sind die Sicherheitsstandards noch viel schlechter als bei uns.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Langner, SPD)

Dann ist es noch besser – und dies wird auch geschehen –, die hiesigen Kraftwerke mit jeweils 500 Millionen Euro auf den modernsten Sicherheitsstandard zu bringen und eine gewisse Zeit weiterlaufen zu lassen. Insofern ist die Argumentation, nur die großen Unternehmen anzugreifen und Neid zu schüren, ein wenig unredlich; denn man muss auch Alternativen aufzeigen, und die fehlen Ihnen.

(Hartloff, SPD: Die fehlen eben nicht!)

Wir brauchen leider diese Kraftwerke noch eine Zeit lang. Die Tatsache, dass sich diese Kraftwerke in den Händen von vier Unternehmen befinden, können wir nicht ändern; das ist historisch so entstanden. Wir brauchen sie noch, um die Leitungsnetze zu schaffen und die erneuerbaren Energien voranzubringen. Wir brauchen sie, um die europaweiten Leitungsnetze und die Verbünde zu schaffen, damit wir für den Fall, dass bei uns an einem trüben Tag weder die Sonne scheint noch der Wind weht, die Energielücken schließen können und damit wir die Wind- und Solarenergie grund- und Spitzenlastfähig machen können.

Meine Damen und Herren, viele Menschen in Rheinland-Pfalz können ihre Stromrechnung schon heute nur mit Mühe und Not bezahlen. Ich sage ganz deutlich, wir nehmen dies sehr ernst. In meiner Stadt gibt es 2.000 Menschen, die Stromzähler mit Karten oder mit Münzen haben und die schon heute große Schwierigkeiten haben, die Energiepreise zu bezahlen.

(Hartloff, SPD: Reden Sie einmal mit Ihren Stadtwerken, was sie davon halten!)

Wir wollen dadurch den Anstieg der Strompreise abmildern.

Wenn wir einmal davon ausgehen, dass wir unsere gesamte Energieversorgung mit Solarstrom abdecken müssten, hätten wir zwei- bis dreimal so hohe Strompreise, wie dies derzeit der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Deswegen müssen wir das etwas abfedern. Zum Thema „Versorgungssicherheit“ möchte ich sagen, wissen Sie, dass wir nur Stromspeicher für 2 % des Energiebedarfs haben, und den auch nur für ein paar Stunden?

(Hartloff, SPD: Deshalb muss ich neue Speichermöglichkeiten schaffen!)

Wenn also der Wind nicht weht und die Sonne an einem trüben Wintertag nicht scheint, wenn die Beleuchtung voll im Gange ist, wo soll dann der Strom herkommen, wenn wir das nicht abpuffern?

(Pörksen, SPD: Aus der Steckdose! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, aus der Steckdose. Typisch, Herr Pörksen. Das ist Ihre Politik.

(Licht, CDU: Herr Pörksen hat das Energiekonzept für die Zukunft!)

Wir müssen also mit diesem Geld, das wir jetzt gewinnen, das der Staat abschöpft, Pumpspeicher-, Druckluftspeicherkraftwerke, Batteriespeicher, dezentrale Einspeisenetze voranbringen. Damit können wir dann die Lücke schließen

(Pörksen, SPD: Sie hinterlassen keine Lücke!)

und mit wenigen Jahren Verzögerung auf die Großkraftwerke verzichten.

Ein Wort zu den Kommunen. Im Papier gibt es ein klares Bekenntnis auf Seite 18. Ich lese es einmal vor: „Die kommunalen Unternehmen in Deutschland investieren schon heute in erheblichem Ausmaß in die Nutzung erneuerbarer Energien und in neue hocheffiziente Kraftwerke. Das soll auch in Zukunft so bleiben.“

(Zurufe von der SPD)

Die Bundeskanzlerin persönlich hat diese Woche gesagt, sie will sich der Sache annehmen. Im Übrigen verweise ich darauf, dass allein 500 Millionen jährlich aus diesem Topf in kommunale Stadtansierungsprojekte fließen werden.

Nun zum Thema „Bundesrat“, Frau Ministerin. Rot-Grün hat damals seine Beschlüsse ohne die Beteiligung des Bundesrates durchgesetzt. Jetzt heulen Sie hier Krokodilstränen und ziehen sich auf eine Formalie zurück.

(Pörksen, SPD: Dann warten wir doch einmal ab! –
Hartloff, SPD: Wir haben kluge Richter!)

Da werden sogar Steuergelder dazu verwendet, als noch gar nichts feststand, schon ein Gutachten – die „Gutachteritis“ hält auch hier Einzug – zu machen. Jetzt sollen wir auch noch einen Rechtsstreit auf Kosten des Steuerzahlers bezahlen, den das Land führt, um alles zu verzögern.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, solche Geldverschwendung sollten wir nicht mitmachen. Konzentrieren Sie sich darauf, im rheinland-pfälzischen Landtag auch einen Beitrag für das Bundesenergiekonzept vorzubringen. Wir werden dies demnächst beantragen und werden sehen, was Sie zustande bringen in Rheinland-Pfalz.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Mertin, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Pörksen, SPD: Wenigstens ein bisschen mehr Niveau jetzt!)

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben kritisch angemerkt, die Ver-

handlungen seien im Stand-by mit den Konzernen geführt worden, sprich, man habe sie beteiligt. Entschuldigen Sie, als Rot-Grün damals den Ausstieg verhandelt hat, haben Sie auch mit denen gesprochen.

Wenn Sie etwas verändern, was die Menschen betrifft, müssen Sie mit denen reden. Sie haben mit denen gesprochen. Das können Sie der Bundesregierung jetzt nicht vorwerfen. Das ist kein stichhaltiges Argument.

(Beifall der FDP)

Natürlich weiß ich auch, dass Oligopole in der Preisfindung schwierig sind. Aber das, was Sie hier darstellen, die heile Welt der kommunalen Versorgungsunternehmen mit niedrigen Preisen, ist doch gar nicht wahr.

(Hartloff, SPD: Das hat keiner so dargestellt!)

Ihr Kollege Hering hat einmal eine Presseerklärung herausgegeben, in der er voller Stolz verkündet hat, dass er als Kartellbehörde beim BGH obsiegt hat und die Preise gesenkt werden mussten. Wenn Sie nachlesen, wer betroffen war, so finden Sie viele kommunale Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Also sagen Sie nicht, die kommunalen Unternehmen würden für niedrige Preise stehen. So ähnlich haben Sie es hier dargestellt.

(Hartloff, SPD: Die kaufen den Strom
teuer bei RWE!)

Diese würden im Wettbewerb für die niedrigen Preise sorgen. Nein, tun sie nicht.

Herr Kollege Langner, ich habe vorhin dargestellt, dass die Bundesregierung beschlossen hat, diese Verlängerung davon abhängig zu machen, dass jedes einzelne Kraftwerk sicherheitstechnisch überprüft wird. Die rot-grüne Bundesregierung hat um des politischen Preises willen, den Ausstieg zu bekommen, damals zugesichert, keine Initiative zu ergreifen, um diesen Sicherheitsstandard, nämlich den damaligen, und die diesem zugrunde liegende Sicherheitsphilosophie zu ändern. Wer hat den Kotau sicherheitstechnisch für die Menschenleben eigentlich gemacht? Wer?

(Beifall der FDP und der CDU)

Wenn Sie mir den Vorwurf machen, dann fragen Sie einmal, wie die das damals gemacht haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Welche Leidenschaft!)

Das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen, damit die Sache ganz klar ist.

(Beifall der FDP und der CDU)

Sie gehen durch die Lande und werfen uns vor, wir würden mit der Sicherheit der Menschen spielen, wenn wir diese Verlängerung machen. Rot-Grün hat damals zugesichert, dass sie nicht überprüfen. Das ist nicht in

Ordnung, dass Sie das heute hier so darstellen. Das lasse ich mir nicht gefallen. Von niemand lasse ich mir das gefallen!

(Beifall der FDP und der CDU)

Frau Staatsministerin, es ist im Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland kein seltener Fall, dass Bundestag und Bundesrat unterschiedliche Mehrheiten haben. Es ist in unserem Staatsaufbau und in der politischen Praxis sehr häufig so, dass eine Bundesregierung, die im Bundesrat keine Mehrheit hat, das Gesetz so zu basteln und zu erstellen versucht, dass der Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist. Das ist völlig gang und gäbe. Ich erinnere mich an Rot-Grün. Die haben das auch so gemacht.

Schwarz-Gelb hat es gemacht, Rot-Gelb hat es auch gemacht, gar keine Frage. Dass über diese Frage häufig gestritten wird, ist auch nicht neu. Deswegen haben Sie selbstverständlich das Recht, wenn Sie meinen, dass es verfassungswidrig ist, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Nur die haben letztlich die Rechtsmacht, diesen Streit zu entscheiden. Das wird dann jeder zu akzeptieren haben.

Wenn Ihre Auffassung richtig ist, muss es eben geändert werden. Wenn Ihre Auffassung nicht richtig ist, hat die Sache Bestand. So einfach ist das in der Bundesrepublik Deutschland. Da habe ich überhaupt keine Aufregung. Das müssen die Gerichte entscheiden. Dafür sind sie da, vollkommen legal. Deswegen rege ich mich an der Stelle auch nicht auf. Sie sagen, es sei verfassungswidrig. Die Regierung sagt: Wir haben es untersucht, es ist noch verfassungskonform. Wir beide werden den Streit nicht lösen. Das muss das Bundesverfassungsgericht machen. – Das werden wir dann alles zu akzeptieren haben. So einfach ist die Welt.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur zur Richtigstellung, Herr Mertin: Die Bundesregierung hatte damals in den Verhandlungen – 2002 ist der Vertrag geschlossen worden – für die Kraftwerke, die nach den damaligen Restlaufzeiten noch sechs oder sieben Jahre hätten laufen sollen – das war z. B. Biblis; Biblis ist nur deswegen noch am Netz, weil es jetzt diese langen Stillstandszeiten gehabt hat –, keine Nachrüstung mehr auf dem neuesten Stand verlangt.

(Dr. Schmitz, FDP: Warum?)

Das ist schon ein Unterschied. Biblis wäre jetzt eigentlich vom Netz gegangen oder müsste im nächsten Frühjahr vom Netz gehen.

(Dr. Schmitz, FDP: Es ist doch egal, wo das Flugzeug drauf fällt!)

Biblis hat keinen Sicherheitsstandard gemäß den neuesten Kraftwerkstechnologien und hat erst recht keinen Schutz vor terroristischen Angriffen.

(Licht, CDU: Also hat der Mertin doch recht! Er hat doch recht!)

Nun hatte man festgelegt – das muss man auch in ein Verhältnis setzen –, für diese kurze Restlaufzeit nicht mehr.

Jetzt gehen Sie aber hin – deswegen ist das nicht richtig – und verlangen diese Sicherheitsnachrüstung nicht. Wenn man in der Diktion der damaligen Vereinbarung bleiben würde, müsste jetzt konsequenterweise, weil man diese Zeit jetzt verlängert, diese Nachrüstung verlangt werden. Das wäre die Logik. Aber wir werden sehen, was im nächsten Jahr herauskommt.

(Licht, CDU: Sich selbst aufs Kreuz gelegt!)

Im Übrigen ist noch etwas nicht richtig. Wir werden ja sehen, wie weit Sie dort gehen werden. Ich befürchte, dass nicht viel herauskommt.

Herr Mertin, im Übrigen möchte ich noch Folgendes sagen:

(Licht, CDU: Also Sie drehen das, wie Sie gerade wollen!)

Der Atomausstieg ist nicht nur ein Gesetz, sondern auch ein Vertrag. In diesem Vertrag steht zum Beispiel auch, dass man sich rechtzeitig um Alternativen für die Arbeitsplätze an diesen Standorten kümmert. Jetzt, wo im Wettbewerb die Nachteile entstehen – z. B. bei kommunalen Investitionen –, habe ich nichts dazu gehört, dass es irgendwo überhaupt ein Konzept für die Kraftwerkstandorte gibt, die jetzt unter Umständen unwirtschaftlich werden oder „Stranded Investments“ bedeuten. Das ist der große Unterschied zwischen damals und heute.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Nein, das war nichts!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich beende daher den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Entwicklung des Unterrichtsausfalls zum Schuljahresbeginn“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4946 –

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen sicherlich alle den Film: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Dort erlebt der Hauptdarsteller täglich das gleiche Szenario,

(Pörksen, SPD: Wir müssen das auch jeden Tag er-leiden!)

weil er nicht einsehen will, wo seine Defizite sind.

Erst an dem Tag, als er es einsieht und sein Leben ändert, ändert sich auch etwas, und er muss es nicht mehr hören und erleben.

Immer wieder grüßt das Thema „Unterrichtsausfall“, könnte man in Rheinland-Pfalz sagen. Es ist kein Wunder, wenn ich heute eine Pressemitteilung lese: „Unterrichtsausfall: Land hält Lage für besser denn je“. Die Staatssekretärin weist Kritik des Pfälzer Arbeitskreises „Unterrichtsversorgung“ zurück.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein großer Teil der Politikverdrossenheit, die wir im Land erleben, kommt auch deshalb, weil sich die Leute von uns nicht mehr ernst genommen fühlen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Schweitzer, SPD: Solche Reden, wie Sie sie halten! –

Hartloff, SPD: Vielleicht auch von dem, was Sie erzählen!)

Sie haben vielleicht ein ganz anderes Empfinden als das, was Sie ihnen immer wieder erzählen. Ein Kollege hat ein ganz anderes Empfinden, wenn bei seinem Sohn in dieser Woche von den 30 zu haltenden Unterrichtsstunden fünf ausgefallen sind, jeden Tag eine. Das ist dann ein Empfinden, das die Menschen haben. Sie weisen es einfach zurück.

Alles in diesem Land ist toll. Aussitzen und Abwarten bescheinigt Ihnen dabei die Presse. Seit einem Jahr ist nichts passiert, klagen die Eltern. Andere sprechen gar von 20 Jahren Wartezeit.

Statt zu handeln, schläft die Landesregierung. Sie üben sich in Herausreden, Beschönigen und Vertuschen von Unterrichtsausfall, verschlafen die Chance dabei, die Notbremse zu ziehen.

Laut Ministerin Ahnen ist die Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau. Ich sage dazu, auf hohem Niveau ist die Gabe, vor der Realität die Augen zu verschließen.

(Pörksen, SPD: Das kann man von Ihrer Rede nicht sagen!)

– Herr Kollege Pörksen, auf hohem Niveau ist auch die Kritik, die wir immer wieder hören. Sie haben das auf der Ausbildungsbörse letzte Woche sehr wohl gehört.

(Pörksen, SPD: Da habe ich darauf gewartet auf Ihren Punkt!)

Ich möchte aus einem aktuellen Anlass einen Konrektor aus Neustadt zitieren, was dieser Unterrichtsausfall für unsere Schülerinnen und Schüler bedeutet.

(Pörksen, SPD: Sie lesen keine Zeitung im Kreis Bad Kreuznach!)

Er sagt, die Integration von Migranten, wie sie jetzt im Mittelpunkt der Bildungsbemühungen steht, funktioniert nur über genügend Lehrer.

(Pörksen, SPD: Das kennen wir auch, das haben wir auch gelesen! – Unruhe im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auf eines hinweisen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie etwas nervös sind, weil Sie Hunger haben. Ich denke, wir sollten dem Redner bzw. der Rednerin zuhören.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielleicht hört Herr Pörksen dann einmal zu.

(Pörksen, SPD: Ich höre immer zu, Frau Kollegin!)

Es betrifft auch das, was er vergangene Woche gemeinsam mit mir erlebt hat, als wir bei der Ausbildungsbörse waren. Ein Ausbildungsleiter hat uns erzählt, wie schlecht die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Bewerber sind. Der Leiter der Realschule sagte, es wäre kein Wunder, er könne leider nur im 10. Schuljahr qualifizierten Physikunterricht anbieten, weil er für 1.000 Schüler genau einen Physiklehrer hat. Das nenne ich Unterrichtsausfall, Herr Pörksen.

Nicht umsonst titulierte die „Allgemeine Zeitung“, es sei ein zentrales Problem.

Frau Ministerin, wir hören immer wieder, das gleiche Problem hätten wir in anderen Bundesländern.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Was sagen Sie zu der Aussage eines Schulleiters, in Rheinland-Pfalz bekommen junge Leute einen befristeten Vertrag, in Baden-Württemberg dagegen eine Planstelle? Seine Kollegin sagt, in diesem Jahr sind schon zwei Kollegen genau aus diesem Grund abgewandert, weg aus Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Von 40.000 Bestand, und wie viel kommen von Nordrhein-Westfalen nach Rheinland-Pfalz?)

Warteschleife mit dürtiger Bezahlung – so bezeichnet die GEW diese Zeitverträge.

Frau Ministerin, Sie haben beim Verbandstag genau diese Gewerkschaft „meine GEW“ genannt. Warum hören Sie ihr dann nicht endlich einmal zu oder dem Philologenverband, der zugegebenermaßen nicht „Ihr Philologenverband“ ist, aber Missstände trotzdem ganz klar aufdeckt, indem er sagt, der Lehrermangel ist auch hausgemacht? Die Zahlen, die er uns präsentiert, sind eine Ohrfeige für Schüler, Eltern und Lehrer. Sie leisten es sich, auf Kosten unserer Kinder von 800 Bewerbern für das Referendariat an Gymnasien und Gesamtschulen gerade einmal 200 einzustellen. Sie wissen genau – bei allen Anfragen haben Sie uns das immer wieder bestätigt –, dass die Hälfte der Bewerber nicht wieder in Rheinland-Pfalz erscheint.

(Schweitzer, SPD: Jetzt kriege ich wieder Angst!)

Das sind Zahlen des Philologenverbandes. Wir haben sie noch einmal nachgecheckt, weil Sie schon wieder den Kopf schütteln, Frau Ministerin.

(Hartloff, SPD: Das ist der Auftakt der Haushaltsberatungen!)

Sie kennen sicherlich die Pressemitteilung.

Ich würde das Ganze noch Sparpolitik auf Kosten unserer Kinder nennen, wenn nicht an anderer Stelle so viel Geld ohne erkennbaren Gewinn verschleudert würde, PES, patentierter Etikettenschwindel nennt das der VBE, Kosten 15 Millionen Euro im Jahr.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

15 Millionen Euro werden dafür ausgegeben, dass Unterrichtsausfall an PES-Schulen kontinuierlich ansteigt. Diese 15 Millionen Euro könnten wir auch anders nutzen. Dazu möchte ich gern in der zweiten Runde etwas sagen.

(Beifall bei der CDU –

Licht, CDU: Das war die Rede aus 2009! –

Zuruf von der SPD: Da war zu Recht spärlicher Beifall!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Kollegin Dickes, vielen Dank dafür, dass Sie selbst gemerkt haben, dass auch bei Ihnen das Murren immer wieder zuschlägt. Die Rede, die Sie hier gehalten haben, unterschied sich in überhaupt nichts von dem, was Sie uns im letzten Jahr erzählt haben.

(Licht, CDU: Weil die Ergebnisse so sind! Das hat etwas mit den Ergebnissen zu tun!)

Das ist nicht etwa so, weil die Situation so wäre, sondern weil Sie konstant das gleiche Redeprinzip haben. Ich finde ein Beispiel, das reicht mir aus, um die Situation in einem Bundesland zu beschreiben.

(Licht, CDU: Weil immer wieder die gleiche Forderung kommt!)

Sie haben einen Artikel von heute oder von vor zwei Tagen zitiert. Dieser Artikel beschreibt die Situation im Land. Frau Kollegin, ich kann Ihnen eines sagen, Sie wie ich, wir haben jeder einen Wahlkreis. In den zurückliegenden drei Wochen habe ich Gespräche in meinem Wahlkreis mit Schulleitungen, mit Lehrerinnen und Lehrern geführt. Zu meiner ganz besonderen Freude habe ich dabei hören dürfen, dass sich die Situation an der Schulart, von der ich weiß, dass wir noch richtige Probleme zu bewältigen haben, nämlich der Schulart BBS, in diesem Jahr in einem guten Maß entspannt hat. Diese Schule ist sehr zufrieden mit ihrer Unterrichtsversorgung.

(Zuruf von der CDU)

Ich darf Ihnen vielleicht diesen einzelnen Eindruck genauso als Verallgemeinerung für ein Land anbieten. Dann habe ich Ihr Prinzip gewählt. Ich mache das aber nicht.

(Licht, CDU: Da waren 15 % ausgefallen, jetzt nur noch 10 %, dann sind Sie zufrieden!)

Ich weiß, dass wir noch an vielen Stellen Probleme haben, weil wir zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer nicht finden. Da Sie Presse so lieben, empfehle ich Ihnen, einen Blick in die „Süddeutsche Zeitung“ von heute zu werfen. Unter der Überschrift „Die Lückenfüller“ wird da die Situation in Bayern beschrieben. Bayern wird meines Wissens von Parteifreunden von Ihnen geleitet. Bayern leidet darunter, dass in Mathematik 300 Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Das sind Planstellen in Bayern, die einfach nicht besetzt sind. Die fangen jetzt an und stellen als Ersatz Pensionisten, Hausfrauen und ehemalige Naturschützer ein. Das gilt übrigens auch für die Fächer – jetzt sind sie aufgeführt –, die der bayerische Kultusminister im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ nennt, Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Latein, Religion, Wirtschaft, Sport, Kunst und Musik. Das gilt nur für die bayerischen Gymnasien. Die anderen Schularten sind noch doller dran, wird hier geschildert.

Dann wird genau beschrieben, dass das Land Bayern diese Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr findet. Auch wir haben in Rheinland-Pfalz das Problem, Mathematiklehrerinnen und -lehrer zu finden, weil offensichtlich zu wenig junge Leute den Mut haben, dieses eigentlich faszinierende Fach zu studieren. Jeder, der hier sitzt, kann jetzt ein schlechtes Gewissen entwickeln, dass er es nicht irgendwann einmal gemacht hat.

Sie haben uns von zwei abgewanderten Kolleginnen und Kollegen nach Baden-Württemberg erzählt. Frau Kollegin, haben Sie sich die Mühe gemacht und nachgefragt, wie viel Kolleginnen und Kollegen aus Hessen oder Nordrhein-Westfalen in der Zwischenzeit an rheinland-pfälzischen Schulen unterrichten, unter anderem des-

halb, weil sie es zum Beispiel satt haben, in Hessen in G-8-Gymnasien Kinder in einen Lerndruck bringen zu müssen, der diese Kinder zum Wahnsinn treibt?

(Zurufe von der CDU)

Hier in Mainz haben wir solche Kolleginnen und Kollegen, die sagen, in diesem System möchte ich gar nicht mehr unterrichten.

(Licht, CDU: G 8 haben wir auch in Rheinland-Pfalz!)

Vielleicht nehmen Sie sich diese zum Beispiel als Merkposten, wie es nicht sein sollte, wenn sich die CDU-Bildungspolitik über die Kinder hermacht.

Ich fand es sehr beeindruckend, dass Sie darüber hinaus den Philologenverband zitiert haben. Die Presseerklärung des Philologenverbandes fand ich in der Gesamtdiskussion fast am bemerkenswertesten. Dieser forderte die Landesregierung auf, einen offenen Rechtsbruch des Beamtenrechtes vorzunehmen. Das haben Sie uns gerade auch empfohlen. Sie wissen nicht, was der Gleichbehandlungsgrundsatz im Beamtenrecht ist und dass die Landesregierung mit der Bevorzugung von Mathematik-, Physik- und Chemie-Anwärterinnen und -anwärtern, in der Art, wie sie es macht, bei der Zuteilung von Referendariatsplätzen das letzte Restchen an Möglichkeiten ausnutzt. Frau Kollegin, würde sie darüber hinausgehen, dann wäre es ein Rechtsbruch. Dass das ein Philologenverband in einer Presseerklärung von der Landesregierung verlangt, finde ich bemerkenswert.

Lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Sätze sagen. Dieses Land hat anders als andere Bundesländer in diesem Jahr erneut alle frei gewordenen Stellen wieder besetzt. Bei uns wird keine Stelle eingespart. Bei uns sind alle Stellen, die durch Ruhestand, Altersteilzeit oder sonstige Gründe des Ausscheidens frei geworden sind, wieder mit Lehrkräften besetzt.

(Schweitzer, SPD: Nicht mit Hausfrauen!)

In Hessen zum Beispiel hat man sich das tolle Prinzip ausgedacht, dass dort 18 Millionen Euro der Vertretungsmittel dem Landeshaushalt zurückgegeben werden, weil dort der Bildungshaushalt einen Riesenteil der Einsparauflagen, die dort drüben gemacht worden sind, leisten muss. Dort werden Vertretungskräfte jetzt überhaupt nicht mehr zur Verfügung gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Dort soll es mit Ansparstunden gehen. Das ist eine ganz fabelhafte Idee, Frau Kollegin.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Jetzt hat die Kollegin Morsblech von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass jedes Mal zu dieser Murredebatte auch das Murretier bejammert wird und gesagt wird, dass es ja ganz schrecklich ist, dass wir das jedes Jahr hier wieder diskutieren. Ich glaube, es ist ganz normal, dass zu Beginn eines Schuljahres hingeschaut und beurteilt wird, unter welchen Startbedingungen rheinland-pfälzische Schulen und die dort Arbeitenden und Lernenden in das neue Schuljahr starten.

(Beifall der FDP)

Die Landesregierung tut das, indem es jedes Jahr eine schöne Jubelmeldung zu den pädagogischen Neuerungen und den hervorragenden Rahmenbedingungen gibt. Die Opposition tut das, indem sie das kritisch beleuchtet. Ich denke, das ist ein Brauch, der für unsere Schulen gar nicht so schlecht ist; denn ich halte es auch für wichtig, die Rückmeldungen, die wir von den Beteiligten bekommen, die auch jedes Jahr erfolgen, ernst zu nehmen und sich damit zu beschäftigen.

Wenn man diese dann nimmt, sprechen die in der Tat eine andere Sprache als das, was die Landesregierung uns vermittelt. Die Verbände haben alle auch zu diesem Schuljahr sehr kritische Rückmeldungen abgegeben, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung. Den Verband der Realschullehrerinnen und Realschullehrer möchte ich deshalb zuerst nennen, weil die auch die größte pädagogische Neuerung umsetzen müssen, nämlich die Schulstrukturreform.

Er hat rückgemeldet, dass gerade diese Schulstrukturreform unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen umgesetzt werden müsse, es sei gerade in einer solch schwierigen Phase des Umbaus der Schulstruktur eine dringende Verbesserung der Unterrichtsversorgung nötig, und es wäre insbesondere deshalb schwierig, weil man sehr häufig auf Vertretungskräfte zurückgreifen müsse, die nicht so qualifiziert seien, dass sie dann auch den vollen Unterricht erteilen können. Man fordert weitere Möglichkeiten zur Differenzierung und Individualisierung.

Das sind alles Themen, die meiner Ansicht nach drängend sind, gerade auch im Hinblick darauf, dass wir jetzt größere heterogenere Lerngruppen in der neuen Realschule plus, insbesondere für die schwächeren Hauptschüler, bekommen. Ich glaube, aus diesen Gründen muss man diese Appelle ernst nehmen und sich auch dringend mit diesen Wünschen beschäftigen.

(Beifall der FDP –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Tut das jemand nicht, Frau Kollegin?)

Gleiches gilt mit Sicherheit auch für die IGS. Es kann nicht sein, dass die größte Schulform mit der größten Leistungsspanne dann auch noch das Problem des mit größten Unterrichtsausfalls im allgemeinbildenden Bereich mit sich schleppen muss. Auch hier müssen Sie sehen, wie Sie diese Schularten dann ausstatten, sonst

geht die Schulpolitik, die Sie umsetzen, auf Kosten der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der FDP)

Dann folgt natürlich der Blick ins Gymnasium. Er ist hier ja schon begonnen worden. Wie wir anhand der Schulpolitik der vergangenen Jahre erkennen konnten, stand das Gymnasium nicht unbedingt im Fokus dieser Landesregierung. Es hat genauso wie die IGS mit einem strukturellen Unterrichtsausfall von rund 3 % zu kämpfen. Das Gymnasium bringt trotz eines großen Zulaufs nach wie vor stabile Leistungen in Rheinland-Pfalz und hat das Problem, dass gerade in bestimmten Fächern, die zudem auch noch wichtig und strategisch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt sind, Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Das ist mittlerweile nicht mehr nur in Mathematik und Physik so. Das gilt auch schon für die Fremdsprachen.

Dennoch geben Sie den Wünschen, die geäußert werden, und den sinnvollen Vorschlägen, die auch gemacht werden, um dieses Problem zu bewältigen, relativ wenig Raum. Die Kollegin hat sich hier jetzt mit einem juristischen Problem befasst. Sie sind aber auf die anderen Vorschläge gar nicht eingegangen. Natürlich ist es richtig, wenn vom Philologenverband zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Ausbildungskapazitäten offensichtlich immer noch nicht so sind, dass man diesem Fachlehrermangel einmal gerecht werden könnte bzw. den Fachlehrermangel verhindern oder eindämmen könnte.

Frau Dickes, zu den Zahlen, die Sie aus der Presseerklärung genannt haben: Ich bin einmal gespannt, was die Ministerin dazu sagt. Ich kann ja nur das nehmen, was der Philologenverband rückmeldet. Wenn Sie von 800 Bewerbern nur 200 nehmen, und da sind dann auch Fachlehrer dabei, die in diesen Bereichen gebraucht würden, dann ist das ein wichtiger Hinweis.

Ich halte es darüber hinaus auch gar nicht für einen so dummen Vorschlag zu sagen, wenn ich in bestimmten Bereichen Mangelsituationen zu überbrücken habe, kann ich auch noch Kolleginnen und Kollegen, die schon pensioniert sind, aber gern noch unterrichten würden, dafür heranziehen. Auch zu diesem Vorschlag ist hier nichts gesagt worden. Wahrscheinlich gibt es da auch wieder juristische Gründe, warum das alles nicht geht. Ich glaube aber, wenn ein Verband nicht nur beklagt, sondern gleichzeitig auch sinnvolle Lösungsvorschläge unterbreitet, sollte man auch hier die Kritik sehr, sehr ernst nehmen.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die berufsbildenden Schulen können wir in der ganzen komplexen Situation meines Erachtens nicht mehr eingehen. Wir haben da eine besondere Problemlage. Wir haben auch strukturell die größten Unterrichtsausfälle. Ich würde das gern einmal wieder in einer Runde machen, wenn wir dann auch die entsprechenden Zahlen vorliegen haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das wäre eh schön!)

Wozu ich gern noch in der zweiten Runde etwas sagen möchte, ist der temporäre Unterrichtsausfall. Jetzt ist die Zeit für die erste Runde verstrichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich beschwere mich nicht, dass wir wieder Unterrichtsversorgung diskutieren. Auch ich bin der Meinung, das kann man zum Schuljahresbeginn tun. Frau Dickes, hinsichtlich Ihres sehr schwungvollen Einstiegs mit dem Murmeltier glaube ich allerdings, dass wir sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wer das Murmeltier ist.

(Schweitzer, SPD: Sie hat Murmeln gespielt!)

In der Tat ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung aus meiner Sicht eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung. Wir nehmen diese Aufgabe an. Vor allen Dingen legen wir in einem transparenten System offen, was wir getan haben, wie die Situation ist. Dies tun wir nicht nur auf Landesebene, sondern für jede einzelne Schule. Ich glaube, dieses System der Transparenz sucht nach wie vor seinesgleichen.

Zu diesem System der Transparenz gehört aber auch – das mag die Differenz sein –, dass es besonders gut ist, dann über die Dinge zu reden, wenn die Zahlen vorliegen. Es ist nun einmal so, dass die amtliche Statistik erst im Herbst vorliegen wird, weil der Stichtag in den Schulen erst der 2. September ist, der Rückmeldetag der 10. September, für die berufsbildenden Schulen – Sie haben schon darauf hingewiesen – der 22. September und der Rückmeldetermin wegen der Veränderungen der 26. Oktober. Das ist so in jedem Jahr.

(Schweitzer, SPD: Kriegen die jedes Jahr gesagt!)

Wir haben also keine festen Zahlen vorliegen. Aber ich sage gerne, welche Eindrücke wir zum Schuljahresbeginn haben. Zum Schuljahresbeginn ist die Situation die, dass wir zurückgehende Zahlen von Schülerinnen und Schülern haben und wir an den berufsbildenden Schulen ungefähr eine konstante Zahl haben. Selbstverständlich ist es so, dass dies auch Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung hat.

Wir haben darüber hinaus – Sie haben es gesagt – neue Schulformen an den Start gebracht. Auch diese neuen Schulformen haben wir gut ausgestattet. Wir haben weitere pädagogische Verbesserungen in unseren Schulen vorgesehen. Wir haben inzwischen ein sehr flexibles System der Einstellungen. Wir haben bereits im Vorgriff

am 1. Februar Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Wir haben im Mai weitere Lehrerinnen und Lehrer in den berufsbildenden Schulen eingestellt. Wir haben ein schulscharfes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg aufgenommen. Insgesamt haben wir zum Schuljahresbeginn 850 Einstellungen vorgenommen. Zum Herbst werden im Bereich der berufsbildenden Schulen, nämlich im unmittelbaren Anschluss an den Entlasstermin aus den Seminaren, weitere Einstellungen hinzukommen.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Es ist also keinesfalls so, dass wir in den vergangenen Jahren nicht eine Reihe von Verbesserungen und Flexibilisierungen vorgenommen haben. Wir haben ein großes Thema. Das ist die Nachwuchssituation. Aber an dieser Stelle darf ich dann auch einmal darauf hinweisen, dass uns bescheinigt worden ist, dass Rheinland-Pfalz wahrscheinlich eines der wenigen, wenn nicht das einzige Bundesland ist, das zumindest die Vorbereitungen dafür getroffen hat, dass es in der Zukunft dauerhaft den Lehrerinnen- und Lehrbedarf decken kann.

(Beifall bei der SPD)

Das liegt daran, dass wir Steigerungsraten bei den Studierenden haben, die zwischen 2001 und dem jetzigen Wintersemester bei über 7.500 Studierenden liegen.

Das liegt daran, dass wir im März 2010 so viele Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer gezählt haben, wie in Rheinland-Pfalz noch niemals gezählt wurden, nämlich 2.872. Das hat etwas damit zu tun, dass wir in hohem Maße in die Ausbildungskapazitäten investieren. Insofern haben wir natürlich reagiert. Offensichtlich haben wir frühzeitig als andere reagiert.

Liebe Frau Morsblech, zu Ihrem Vorschlag, dass Lehrkräfte nach ihrer Pensionierung freiwillig weiterarbeiten können: Das können Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz. Wenn sie es wollen und es ein dienstliches Interesse gibt, kann ihre Arbeitszeit um ein Jahr verlängert werden. Das ist aber kein neuer Vorschlag, der vom Philologenverband kommt, sondern er wurde schon längst aufgegriffen. Wir prüfen aber jeden dieser Vorschläge.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich darf Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir haben nicht nur im Bereich der Gymnasien an den Seminaren – das wissen Sie doch – zum 1. August 2009 und zum 1. Februar 2010 die Kapazitäten noch einmal ausgeweitet, sondern wir werden auch, nachdem der Haushalt eingebracht und verabschiedet ist – es verbietet mir nur mein Respekt vor dem Parlament, bereits jetzt über weitere Ausweitungen zu reden, da zuerst der Haushalt verabschiedet sein muss – noch einmal eine Aufstockung der SeminarKapazitäten vornehmen. Da ist also die Landesregierung mit Nachdruck dran. Rheinland-Pfalz kann sich im Ländervergleich absolut sehen lassen.

(Beifall der SPD)

Ich könnte jetzt auch ganz einfache Vergleiche ziehen, aber ich habe irgendwann einmal gelernt, dass man sich

bei Statistiken schon die Mühe machen muss, genauer hinzusehen, weil man sonst zu einfachen Schlussfolgerungen kommt, die falsch sind. Einen Vergleich erlaube ich mir aber schon. Wenn die Lehrkräfte alle nach Baden-Württemberg abgewandert sind, erklären Sie mir einmal, warum das Land Rheinland-Pfalz in der bundesweiten Statistik die jüngsten Lehrerinnen und Lehrer hat? Sie müssen mir erklären, wie das passiert sein soll, wenn die alle da hingehen. Gerade jetzt sind die Zahlen wieder veröffentlicht worden. Rheinland-Pfalz hat in der Altersklasse bis 30 Jahre und in der Altersklasse 30 bis 40 Jahre den höchsten Anteil von allen Bundesländern an jungen Lehrerinnen und Lehrern, weil wir kontinuierlich eingestellt haben.

(Beifall der SPD)

Frau Dickes, wenn Sie meinen, 15 Millionen Euro beim Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“, um temporären Unterrichtsausfall zu verhindern, seien herausgeschmissenes Geld, nehme ich das zur Kenntnis. Ich habe dazu eine dezidiert andere Meinung. Ich bin der Meinung, wir müssen uns nicht nur um den strukturellen Unterrichtsausfall, sondern auch um den temporären Unterrichtsausfall kümmern. Im Übrigen geschieht das bei den Schulen mit großem Verantwortungsbewusstsein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme das Thema „Unterrichtsversorgung“ ernst. Ich weiß, dass es vor Ort immer wieder zu Problemen kommen kann. Ich weiß, dass wir eine bundesweit schwierige Situation insbesondere beim gymnasialen Lehramt haben. Lassen wir aber bitte die Kirche im Dorf.

Wir sind in Rheinland-Pfalz bei der frühkindlichen Bildung vorbildlich. Wir haben hervorragende Ergebnisse bei IGLU in den Grundschulen erzielt. Nach Ihren Darstellungen ist das völlig undenkbar. Wir haben im Ländervergleich hervorragende Ergebnisse bei den Bildungsstandards erreicht. Nach Ihrem Vortrag fragt man sich, wie das eigentlich zustande kommen kann. Wir haben die jüngsten Lehrerinnen und Lehrer bundesweit. Wir haben so große Ausbildungskapazitäten in unseren Seminaren wie noch nie, und wir haben über Jahre hinweg eine gute Unterrichtsversorgung, an deren weiterer Optimierung wir mit aller Kraft arbeiten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, Sie wissen, wie sich die Murretiere verhalten, wenn es unangenehm wird. Sie kriechen in ihre Höhlen, und da bekommen sie von ihrer Umwelt nichts mehr mit. Genauso ist das, wenn Sie uns heute immer wieder und immer wieder schönreden, wie toll die Situation ist. Dann stellt sich nur die Frage, weshalb nirgendwo in der ganzen Bundesrepublik das Thema

„Unterrichtsausfall“ so negativ wahrgenommen wird wie bei den Eltern in Rheinland-Pfalz.

(Hartloff, SPD: Weil Sie das das ganze Jahr erzählen, und dann glauben die das auch noch!)

– Herr Hartloff, das machen sie in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern nicht? Das ist aber komisch.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, ich würde gerne meine Rede ändern. Die Verbände würden meiner Meinung nach auch gerne darauf verzichten, immer wieder die gleichen Meldungen herausgeben zu müssen, nämlich wie schlimm die Situation an den Schulen ist. Das liegt derzeit aber leider noch nicht in unserer Verantwortung.

(Hartloff, SPD: Erklären Sie mir das mal mit dem Altersdurchschnitt!)

Frau Ministerin, die Verantwortung liegt ganz klar bei Ihnen, und die müssen sie langfristig wahrnehmen.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Das stimmt! Das werden wir tun!)

Ich weise noch einmal darauf hin, die Probleme, die wir haben, sind hausgemacht. Wenn wir seit Jahren immer wieder in großem Umfang Referendare ablehnen – Sie haben bestätigt, dass die zur Hälfte nicht mehr zu uns zurückkommen –, sind das ja von Jahr zu Jahr Hunderte von Lehrern, die wir in Rheinland-Pfalz haben könnten und die an unseren Schulen unterrichten könnten.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Stattdessen lehnen wir sie ab und stellen die, die hierbleiben, als billige Vertretungskräfte ohne ausreichende pädagogische Qualifizierung an unseren Schulen ein. Sie geben versetzungsrelevante Noten, aber die Ausbildung versagt man ihnen.

Ich komme noch kurz auf das Thema Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit (PES)“ zu sprechen, das Sie, Frau Brede-Hoffmann, in Bayern kritisiert haben, weil da Hausfrauen unterrichten können. Da ist offenbar das Projekt PES ganz anders als in Rheinland-Pfalz. 15 Millionen Euro haben wir dafür im zurückliegenden Haushalt mit dem Versprechen ausgegeben, dass der Unterrichtsausfall an den teilnehmenden Schulen radikal zurückgehen würde. Mitnichten ist das der Fall. Seit Jahren steigt der Unterrichtsausfall an den PES-Schulen weiter an. Der temporäre Unterrichtsausfall ist an diesen Schulen fast genauso hoch wie an den Schulen, die nicht am PES teilnehmen. Da sehe ich ganz klar eine Mittelverschwendung.

Frau Ministerin, ich weise noch kurz auf eine Forderung der GEW hin, die ich sehr interessant finde. Die GEW fordert einen Planstellenpool für diese Vertretungskräfte, damit sie fest eingestellt werden und nicht dauerhaft nur Zeitverträge haben. Die Vertreter der GEW weisen darauf hin, dass es diesen Planstellenpool tatsächlich

schon einmal in den 80er-Jahren unter Hanna-Renate Laurien und Georg Gölder gab.

(Glocke der Präsidentin)

Das war eine tolle Sache. Ich weise darauf hin, dass das auch eine Forderung der CDU zum zurückliegenden Landeshaushalt war.

(Beifall der CDU –
Frau Raab, SPD: Da waren 45 Schüler in einer Klasse bei Frau Laurien!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Frau Kollegin Brede-Hoffmann das Wort erteile, begrüße ich die Gewinnerin der Wanderausstellung im Landtag, Frau Isabell Brusius. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin, dass die Fraktionen beschlossen haben, heute keine Mittagspause zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Ich habe den Eindruck, da hat jemand ein ganz individuelles Abnahmeprogramm.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dickes, zunächst einmal weise ich bei all dem, was Sie wieder so dramatisch geschildert haben, darauf hin, dass Ihr Kollege Bracht zu Beginn des Schuljahres versucht hat, in seinem Wahlkreis nachzuweisen, dass alles ganz furchtbar wäre. Sein Pech war, dass er nach der Einladung an die Schulleiter vergessen hatte, die Presse schnell wieder auszuladen; denn die Presse hat dann berichtet, dass die Schulleiter ihm gesagt haben, sie wären zufrieden und bei ihnen wäre es ganz okay. Ihm ist es nicht gelungen nachzuweisen, dass die von Frau Dickes beschriebene Katastrophe bei ihm im Wahlkreis stattfindet.

Sie haben einen ähnlichen Artikel aus Bad Kreuznach über die Situation an den Schulen in Bad Kreuznach lesen dürfen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter in Bad Kreuznach haben geschildert, dass sie zwar nicht passgenau all die Lehrkräfte bekommen haben, wie sie sie haben wollten, aber dass sie alle Lehrkräfte bekommen haben, die ihnen aufgrund der frei gewordenen Stellen zustanden. Bei ihnen an den Schulen seien alle Stellen besetzt, und die Situation sei in Ordnung. Auch in Bad Kreuznach ist es Ihnen nicht gelungen, Ihre eigene Katastrophentheorie nachzuweisen.

Ich finde es ganz interessant, wenn man das feststellt und dann hört, dass Sie das in diesem Haus ganz anders erzählen. Das ist offenbar Ihre Wunschwahrneh-

mung. Sie setzen sich zu Hause hin und denken, wie es wäre, wenn Ihre Gedanken in Erfüllung gehen. Bis zum nächsten Tag glauben Sie das dann. Das ist schon ganz schön schräg.

Zu PES: Sie wissen, dass wir die Aussagen, die Sie an diesem Pult treffen, mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern vor Ort diskutieren. Wenn Sie mir sagen, dass die 15 Millionen Euro, die unseren Schulen zur Verfügung stehen, damit sie eigenverantwortlich, direkt, schnell und zum großen Teil innerhalb weniger Stunden, nachdem Sie erfahren haben, dass Lehrkräfte erkrankt, verunglückt sind oder Ähnliches, in der Lage sind, für ihre Schule Vertretungskräfte zu aktivieren, verschleudert sind, sage ich Ihnen, dass bei dem gesamten temporären Unterricht, der bei uns in Rheinland-Pfalz genauso wie in allen anderen Bundesländern in nicht unerheblichem Umfang stattfindet, ein tatsächlicher temporärer Unterrichtsausfall von 2,88 % übrig bleibt.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Wenn ich den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen in meinem Wahlkreis, die am Projekt PES teilnehmen, erzähle, dass diese Möglichkeit künftig nicht mehr zur Verfügung steht, weil Sie die 15 Millionen Euro einsparen wollen, werden die sich ganz schön beschweren. Die sind nämlich froh, dass sie innerhalb von Stunden Unterrichtsausfall kompensieren können und tatsächlich Unterricht stattfinden kann.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Kollegin Morsblech hat nun das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich würde gern noch einmal etwas zum temporären Unterrichtsausfall und zum Projekt PES sagen. Was mich besonders erstaunt hat, war, dass sich in den letzten Statistiken für das Schuljahr 2009/2010 eine Relation genau umgekehrt hat, nämlich diejenigen Schulen, die bei PES mitmachen, und diejenigen, die nicht bei PES mitmachen im Hinblick auf den temporären Unterrichtsausfall, der dann sozusagen noch übrig bleibt.

Der war dieses Mal bei den PES-Schulen zum ersten Mal höher als bei den Schulen, die nicht mitmachen. Das deckt sich mit dem Eindruck, den die Verbände rückmelden, nämlich dem Problem: Ich kann zwar ein gewisses Maß an Eigenverantwortung wahrnehmen, aber wenn ich am Markt keine qualifizierten Vertretungskräfte für den Fall, dass jemand ausfällt, finde, dann habe ich das Problem natürlich auch selbst an der Backe und kann es möglicherweise nicht lösen.

Ich glaube, das ist schon eine Thematik, die wir in ihrer Entwicklung sehen müssen. Auch hier müssen wir hinschauen und es ernst nehmen. Denn es nutzt nichts,

wenn ein Germanistikstudent auf Lehramt im Endstadium seines Studiums letztlich als Vertretungskraft in die Schule kommt, es fällt aber eigentlich der Mathematikunterricht aus. Dann hat zwar etwas stattgefunden, aber kein qualifizierter Mathematikunterricht.

Meine Damen und Herren, ich denke schon, dass wir vor diesem Hintergrund schauen müssen, wie wir Probleme lösen können. Auch da hat die FDP einen Vorschlag aufgegriffen, der aus den Verbänden kam, und im Rahmen der letzten Haushaltsberatung genau das vorgeschlagen, was Sie, Frau Dickes, eben noch einmal zitiert haben, nämlich einen Teil der Vertretungsmittel, die wir im Haushalt in relativ üppigem Maß verankert haben, einfach in einen Planstellenpool umzuwandeln, der dann regional dazu dient, wirklich qualifizierte Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrer bereitzuhalten und denen auch Verträge anbieten zu können, die entsprechend attraktiv sind. Ich glaube schon, dass es einen Teil des Problems in der Tat lösen könnte.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Und die drei Mathematiklehrer fahren dann in den Westerwald!)

Es bringt meiner Ansicht nach auch nichts, so zu tun, als würde es diese Probleme alle nicht geben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, es wäre auch gut, wenn wir einmal überprüfen würden, wer die Statistik erhebt. In anderen Bereichen macht das das Statistische Landesamt auf der Basis von Verordnungen und gemeinsamen Vereinbarungen, die man auch im Parlament treffen kann. Vielleicht würde es auch helfen, etwas mehr Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, nur noch zwei Anmerkungen. Wenn man sich mit Statistiken befasst, dann muss man auch versuchen, Statistiken in Gänze wahrzunehmen,

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

weil man sonst völlig falsche Konsequenzen daraus zieht. In der Regel geben wir, wenn wir die Statistik an den Landtag geben, deswegen auch erläuternde Hinweise, oder man kann es den Zusammenstellungen unmittelbar entnehmen.

Zur Frage des temporären Unterrichtsausfalls. Der Vergleich der PES-Schulen – Frau Morsblech, vielleicht

hören Sie noch einmal zu – und der Nicht-PES-Schulen hinkt natürlich völlig.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Um eine Woche!)

Denn die PES-Schulen sind in der Regel nicht die Grundschulen, die erstens eine hervorragende Unterrichtsversorgung haben und zweitens relativ gute Möglichkeiten haben, das zum Beispiel über die Feuerwehrlehrkräfte auszugleichen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Deswegen kann ich die Nicht-PES-Schulen, die überwiegend Grundschulen sind, nicht mit den PES-Schulen, die überwiegend die großen Systeme sind, vergleichen,

(Frau Morsblech, FDP: Warum haben die denn dann schlechter abgeschnitten?)

weil wir sehr bewusst bei den Grundschulen andere Lösungsinstrumentarien als bei den weiterführenden Schulen angesetzt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dazu kommt auch, dass dieser Vertretungspool, den Sie angesprochen haben – wenn Sie mir noch einen Moment Ihr Gehör schenken würden –, natürlich dort an Grenzen stößt, wo es um den Fachunterricht geht, der vertreten werden muss.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Ich sage überhaupt nicht, dass es nicht geht. Auch wir überlegen, wie man es noch besser machen kann. Aber ich sage: Es ist nicht vergleichbar mit dem System Feuerwehrlehrkräfte in den Grundschulen; es ist viel komplizierter und viel komplexer. Deswegen wird man auf Dauer ein solches System wie PES brauchen. Ob man es noch sinnvoll ergänzen kann, da muss man in der Tat schauen, welche Schritte noch zu gehen sind. Das ist im Prinzip aus meiner Sicht der Hauptpunkt, der zur Erläuterung wichtig ist. Die beiden Dinge, PES-Schulen und Nicht-PES-Schulen, sind nicht miteinander vergleichbar.

(Frau Morsblech, FDP: Aber andersherum auch nicht!)

Die Lösungsinstrumentarien für die jeweiligen Schularten müssen auch in der Zukunft unterschiedliche sein.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende unserer Aktuellen Stunde.

Bevor ich zu Tagesordnungspunkt 13 komme, darf ich weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Bewohnerinnen und Bewohner des Trierer Schammatdorfes. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4568 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

– Drucksache 15/4937 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP

– Drucksache 15/4963 –

Ich darf zuerst dem Berichterstatter, dem Kollegen Schmitt, das Wort erteilen.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat am 27. Mai 2010 das Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes an die Ausschüsse verwiesen, an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss, federführend an den Umweltausschuss.

Die Ausschüsse haben das Gesetz beraten. Der Umweltausschuss hat am 8. Juni und am 19. August beraten. Am 19. August wurde auch eine Anhörung dazu durchgeführt.

Der Ausschuss empfiehlt: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt.

Herr Kollege Langner hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abg. Langner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rufen wir uns noch einmal in Erinnerung, warum wir heute über die beiden Gesetzesvorhaben sprechen und sie beschließen. Seit dem 1. März gilt das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Bisherige Gesetze des Landes sind damit teilweise in diesem Bereich infrage gestellt.

Zweitens: Wir haben in Rheinland-Pfalz eine über Jahrzehntelange gut geübte und auf breiter Basis akzeptierte Regelung bei den Knackpunkten, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, getroffen.

Nun ist es immer gut, wenn Gesetze von Zeit zu Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Der Landtag, der

Ausschuss und meine Fraktion haben dies getan. Wir haben das Gespräch mit den Betroffenen gesucht und Antworten erhalten. Bei der zuletzt durchgeführten Anhörung hat sich bestätigt, was ich an dieser Stelle bereits am 27. Mai gesagt habe: Die gefundenen Formulierungen stoßen auf eine breite Zustimmung. Viele Verbände haben sich gar nicht zu Wort gemeldet, sondern klar erkennen lassen: Wir sind mit dem Gesetzentwurf einverstanden.

Nun gibt es zwei Punkte, die intensiver diskutiert worden sind, zum einen die Gewässerrandstreifen und zum anderen die Ablagerungen von Gegenständen in Überschwemmungsgebieten. Meine Fraktion erkennt bei den Gewässerrandstreifen an, dass seit Beginn der Regelung im Jahr 2003 kein Gewässerrandstreifen förmlich ausgewiesen werden musste. Es ist zu begrüßen, dass hier immer Vereinbarungen im Sinne aller Beteiligten getroffen werden konnten. Aber – da gehe ich auf den uns vorliegenden Änderungsantrag von CDU und FDP ein – wir brauchen dennoch eine gesetzliche Handhabe, um ein Instrument an der Hand zu haben, das es uns ermöglicht, Vorgaben des EU-Rechts im Zweifelsfall auch durchzusetzen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Umweltverbände an diesem Punkt lieber eine sehr strenge und starre Lösung gehabt hätten. Es ist unsere Überzeugung, dass der Gewässerschutz mit dem vorliegenden Entwurf gewährleistet ist.

In der Vergangenheit hat es hier keine Probleme gegeben. Deshalb stehen wir zu unserem Entwurf, der im Übrigen auch von den Bauern und Winzern akzeptiert und sogar begrüßt wird.

Entschädigungsregelungen, wie von CDU und FDP gefordert, sind übrigens in § 52 Wasserhaushaltsgesetz niedergelegt. Eine zusätzliche Regelung in Rheinland-Pfalz ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Bei der Ablagerung in Überschwemmungsgebieten – das ist der zweite Knackpunkt, den wir intensiv in der Anhörung diskutiert haben – bleibt meine Fraktion auch bei ihrem ursprünglichen Entwurf. Wie gesagt, wir haben in der Vorbereitung des Gesetzes alle Interessengruppen angesprochen und daraufhin bereits Kompromisse gefunden.

Auch bei der Ablagerung haben wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Die jetzt getroffene Regelung, dass grundsätzlich keine Ablagerung stattfinden darf, aber Ausnahmen genehmigt werden können, dient dem Schutz der Bevölkerung bei Hochwasserereignissen und ermöglicht auf der anderen Seite bei Bedarf eine flexible Handhabe zum Beispiel für Waldbesitzer und andere, die Ablagerungen vornehmen möchten.

So sehr wir uns alle manchmal unbürokratische Lösungen wünschen, wenn, wie wir häufig in der Enquete-Kommission „Klimawandel“ gehört haben, Hochwasserereignisse immer rascher eintreten, muss eine Aufsichtsbehörde innerhalb von Stunden sagen können, wo Gegenstände zügig aus dem Weg geräumt werden müssen. Auch Bagatellmengen helfen hier nicht weiter;

denn je nach Größe des Flusses können bereits kleinere Gegenstände fatale Folgen haben.

Meine Fraktion sieht keine Schwierigkeiten mit dieser Regelung aus der Vergangenheit. Insofern ist die gut geübte Praxis in Rheinland-Pfalz aus unserer Sicht beizubehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erfolge in Rheinland-Pfalz beim Umgang mit dem Rohstoff Wasser, bei der Wasserqualität, beim vorbildlichen Hochwasserschutz und bei der Renaturierung von Gewässern sollten wir als Anlass nehmen, diesen Weg weiter konsequent fortzusetzen. Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe meiner Fraktion tun dies. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anhörung im Umweltausschuss zum Landeswassergesetz hat sicherlich keine großen Diskrepanzen bei den Anzuhörenden gezeigt. Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass in dem Gesetzentwurf von der Änderungsbefugnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz Gebrauch gemacht wird.

Wenn diese Öffnungsklausel nicht zum Tragen käme, würde bei den Gewässerrandstreifen ein jeweils 5 Meter breiter Bereich entstehen, der mit spezifischen Verboten belegt ist. Wir wissen, wenn ein solcher Bereich ganz strikt geregelt ist, wäre er für die Landwirtschaft, den Weinbau und den Forst kaum nutzbar.

Wir haben uns aber gesagt, dass allgemeine, am grünen Tisch geplante Gesetze die gute fachliche Praxis vor Ort nicht verbieten dürfen. Deshalb war es auch richtig, dass die Landesgesetzgebung bereit ist, das an die landesspezifischen Bedürfnisse anzupassen.

Dennoch könnte der Gesetzentwurf ein Stück praxisnäher und bürokratieabbauender springen.

Wir, die S – – –

(Heiterkeit im Hause)

– Wir wollen auch einmal Änderungsanträge durchbringen. Wir sind so daran gewöhnt, dass die SPD das immer allein macht.

Die CDU-Fraktion hält aufgrund der Aussagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens gerade aus der Landwirtschaft und dem Weinbau Änderungen für erforderlich, die wir gemeinsam mit der FDP-Fraktion einbringen.

So müssen die gute fachliche Praxis der Land- und Forstwirtschaft und freiwillige Vereinbarungen und Ver-

träge vor Rechtsverordnungen Vorrang haben. Diese Rechtsverordnungen sollten erst letztes Mittel werden, wenn der gewünschte Schutz der Gewässerrandstreifen ansonsten nicht erreicht werden kann.

Generell soll die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern auch in Gewässerrandstreifen der guten fachlichen Praxis folgen, die heute schon aufgrund ihrer Regelungen einen erheblichen Beitrag zur Gewässerqualität liefert.

Außerdem ist ein generelles Verbot der kurzfristigen Ablagerungen in den Zeiten, in denen nicht mit Hochwasserereignissen zu rechnen ist, zu weit gegriffen. Wir müssen der Praxis Rechnung tragen, dass in diesen Zeiten kurzfristig Ablagerungen möglich sein sollen. Ein entsprechendes Verbot in Zeiten, in denen Hochwasser wahrscheinlicher sind und konkrete Gefährdungslagen vorliegen, ist weiterhin möglich.

Auch die Beteiligung der Betroffenen, der Verbände und Körperschaften der Land- und Forstwirtschaft ist ein wichtiger Schritt zu mehr Praxisnähe. So soll dann auch eine Rechtsverordnung über die Gewässerrandstreifen nicht am grünen Tisch geplant werden, wenn dies erforderlich ist. Wir wollen eine Beteiligung vor Ort.

In den Überschwemmungsgebieten sollte die Sicherheit der Bevölkerung durch eine Anzeigepflicht für kurzfristige Ablagerungen auch einer langwierigen Genehmigungserteilung vorgezogen werden. Wir wissen, wie lange es dauert, bis eine solche Genehmigung erteilt wurde. Das ist bei kurzfristigen Ablagerungen vielleicht nicht immer das Richtige.

Das Schutzziel wäre dann erreicht, und wir schaffen nicht wieder mit dem Genehmigungsverfahren unnötige Bürokratie.

(Beifall bei der CDU)

Ich werbe daher insbesondere im Sinne des Bürokratieabbaus dafür, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und den ansonsten guten Gesetzentwurf an wesentlichen Stellen doch noch ein Stück zu verbessern.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Anhörung, die wir zu dem Gesetzentwurf durchgeführt hatten, hat sich herausgestellt, dass der Entwurf keineswegs auf so uneingeschränkte Zustimmung stößt, wie es die Kollegen der SPD und der Landesregierung bei der ersten Lesung und Herr Langner dargestellt haben.

Die flexible Handhabung der bisherigen Regelung der Gewässerrandstreifen wird zwar von allen Beteiligten begrüßt und für gut gehalten. Allerdings ist der Entwurf regierungsfreundlicher und bürokratischer als nach unserem Dafürhalten nötig.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Dem trägt der Änderungsantrag der FDP und der CDU Rechnung.

Frau Ministerin, Sie haben erst kürzlich bei der Besichtigung einiger Kleinwasserkraftwerke an der Kyll betont, dass man mit freiwilligen Verpflichtungen und Verträgen oft weiterkommt als mit Gesetzen und Verordnungen.

Auch wir sehen das so und möchten deshalb auch hier einen Vorrang für freiwillige und vertragliche Lösungen und nur dort eine Rechtsverordnung, wo diese nicht zu befriedigenden Resultaten führen.

Die gute fachliche Praxis – diese hat Herr Schmitt bereits angesprochen – sollte als Richtschnur gelten, zumal sie sich in der Praxis ständig weiterentwickeln kann. Im Übrigen ist es bei Rechtsverordnungen mitunter schwierig, sie anzupassen.

Wo das im Interesse des Naturschutzes nicht ausreicht, bleibt auch bei unserem Änderungsantrag dem Ministerium die Möglichkeit, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln durch eine Rechtsverordnung im Einzelnen zu regeln.

Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ist die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich erlaubt. In Rheinland-Pfalz sollen sie durch Rechtsverordnung erst einmal generell verboten werden können. Diese Regelung ist zwar für das Ministerium, aber nicht für Waldbesitzer, Landwirte, Bauherren und Handwerker usw. freundlich.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Das bedeutet in der Praxis, dass für jeden einzelnen Fall einer nur kurzfristigen Ablagerung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten eine Genehmigung eingeholt werden muss. Oft müssen zum Beispiel vom Sturm gefällte Bäume, die aus dem Wald herausgeholt werden müssen, in einem Überschwemmungsgebiet abgelagert werden. In diesem Fall muss man warten, bis man die Genehmigung bekommen hat.

Die Begründung war, dass das Ministerium dann genau wisse, wo sie gelagert seien. Wir denken, wenn dem Ministerium eine solche Ablagerung jeweils vorher angezeigt werden muss, wissen Sie das auch. Auch mit unserem Änderungsantrag hat das Ministerium die Möglichkeit, eine nur zeitweise Ablagerung vorübergehend zu verbieten oder gar räumen zu lassen, wenn Gefahr droht.

Ein weiterer uns wichtiger Punkt ist die Ausgleichs- und oder Entschädigungsregelung bei Nutzungseinschränkungen. Die im Gesetzentwurf der SPD vorgesehene Regelung ist wenig konkret. Genauso wenig konkret und

unbestimmt ist die im Wasserhaushaltsgesetz in § 52 Abs. 4 und 5 vorgesehene Regelung.

Das Land Schleswig-Holstein hat aus gutem Grund konkrete Festlegungen getroffen, wann eine Entschädigung zu zahlen ist und dass sie angemessen sein muss.

(Pörksen, SPD: Die haben viele Flüsse!)

Unser Antrag enthält diese Formulierung und einen zusätzlichen Satz, der andere Maßnahmen nicht nur ermöglicht, sondern auch vorrangig sieht, nämlich den Ausgleich der Nutzungsbeschränkung durch Zurverfügungstellung von Ausgleichsfläche. Wir wissen, dass es oft nicht möglich sein wird. Wir sehen aber mit Sorge, dass insgesamt die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Rheinland-Pfalz stetig kleiner wird.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Also ziehen wir dort einen Flächenausgleich vor, wo er möglich ist. Dem trägt der letzte Satz unserer Formulierung in § 15 a Abs. 3 und 5 Rechnung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie entscheiden gleich, ob Sie eine ministeriumsfreundliche oder bürgerfreundliche Regelung beschließen.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag hat die FDP-Fraktion sich mit der CDU-Fraktion für eine bürgerfreundliche Variante entschieden.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Schellhaaß.

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal darf ich mich ganz herzlich bei der SPD-Fraktion bedanken, die diesen Gesetzentwurf übernommen und begleitet hat. Ich bedanke mich insbesondere bei allen Fraktionen, dass Sie sich der Mühe dieser intensiven Beratung und der Anhörung unterzogen haben.

Ich habe vernommen – das haben Sie alle gesagt –, dass sie für Sie sehr hilfreich war und es durchweg eine große oder breite Zustimmung zu den einzelnen Regelungsinhalten gibt. Herzlichen Dank für dieses Engagement!

Es ist vollkommen klar, es ist nie so, dass immer alle zufrieden sind. Es gibt sicherlich einzelne Interessen, die bei dem einen oder anderen anders gewichtet werden.

Zwei Punkte will ich deswegen ansprechen. Zum einen – Herr Langner hat dies sehr ausführlich dargestellt –, bei der Frage der flexiblen – ich sage es bewusst – rheinland-pfälzischen Lösung zur Ausweitung von Gewässerrandstreifen lösen wir ein Versprechen ein, das wir damals der Landwirtschaft gegeben haben, als der Deutsche Bundestag und der Bundesrat das Umweltgesetzbuch beschlossen haben, das sich auch über das deutsche Wasserrecht erstreckt. Insofern ist diese Behandlung ein Stück weit historisch, weil zum ersten Mal ein Parlament von dem im Rahmen der Föderalismusreform gewährten Abweichungsrechten gegenüber Bundesrecht Gebrauch macht. Wir nutzen dieses Instrument gezielt, um dort, wo wir sagen, wir haben die bessere landesrechtliche Regelung gehabt, diese wieder einzuführen.

Noch einmal für diejenigen, die skeptisch sind: Bei all diesen Fragen gehen vertragliche und freiwillige Vereinbarungen vor ordnungsrechtlicher Regelung. Herr Langner hat es zu Recht gesagt. Es steht so seit 2003 im Gesetz. Wir haben vom Ordnungsrecht bisher noch keinen Gebrauch gemacht, weil wir mit vertraglichen Lösungen immer Erfolg gehabt haben. Vertragsgewässerschutz hat klar Vorrang.

Dieses Instrument der Ausweisung ist ein Rückfallinstrument, weil es darum geht – das ist richtig –, EU-Recht umzusetzen. Deshalb ist es notwendig.

Der zweite Punkt betrifft die befristete Ablagerung. Hier verstehe ich die Debatte nicht. Ich will Sie alle noch einmal daran erinnern, es ist keine SPD-spezifische Regelung. Seit 28 Jahren steht diese Formulierung so im Gesetz. Als die CDU mit der FDP regiert hat, haben sie dies 1982 so im Gesetz formuliert. Damals haben Sie sich wahrscheinlich dieselben Gedanken gemacht wie später in der Koalition die FDP auch mit uns.

Wir haben das Landeswassergesetz mindestens zweimal geändert. Immer wieder kamen wir auf diese Regelung, weil sie die lebenspraktischste und sicherste ist. Sie ist ein ganz zentraler Baustein in unserem Hochwasserschutzgesetz, welches auf die Vorsorgeelemente setzt. Jetzt stellen Sie sich dies einmal ganz praktisch vor.

Im Übrigen will ich Ihnen als erstes sagen, ja, wir lassen sogar Ausnahmen dort zu – das haben Sie in der Anhörung gehört –, wo es keine Alternative gibt. Die Ausnahmen sind der Behörde bekannt. Sie kennt auch die Abwägung. Dann kann man bei diesen wenigen Ausnahmen im Ernstfall unter Umständen sogar noch kurzfristig räumen. Wenn Sie es mit Anzeige machen, einem Sammelsurium, und jedermann hat ein Recht, etwas abzulagern, oder gar nichts machen, dann können Sie im Ernstfall im Rahmen des Hochwasserschutzes niemanden mehr schützen. Das ist das große Risiko.

Ich habe jetzt an der Mosel – Herr Schmitt, Sie kennen die Situation – einige Hochwasserschutzanlagen eingeweiht, die wie am Mittelrhein stabile, feste Elemente als Mauern haben, und obendrauf sind für den Hochwasserfall Elemente aufzusetzen. Überlegen Sie, da kommen jetzt plötzlich Baustämme angeschwemmt. Wir haben es gerade an der Neiße erlebt, dass schwere Gegenstände

und Baumstämme dort sogar die Hochwasserschutzanlagen, die Deiche, teilweise zerstört haben.

Ich bitte Sie ernsthaft, im Interesse dessen, was bisher immer Konsens war, dass wir so weiter verfahren. Selbstverständlich mit einer flexiblen Ausnahmeregelung, im Interesse eines hohen Schutzniveaus auch für die Einsatzkräfte; denn die wären auch gefährdet, wenn man solche schweren und schlagenden Gegenstände im Hochwasserfall hätte.

Ich bin ganz sicher, in dem Moment, in dem zum ersten Mal vor Ort so etwas passieren würde und die Kommunen sagen würden, der Landesgesetzgeber hat dies gerade geändert und wir haben gar keine Möglichkeit mehr, das zu verbieten, würde hier sofort die Debatte entstehen, dies wieder einzuführen.

Vor diesem Hintergrund dieser auch sehr großen gemeinsamen Historie bitte ich Sie, bei den früheren und bewährten Beschlüssen zu bleiben.

Noch einmal herzlichen Dank für das Engagement für dieses Gesetz. Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/4963 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4568 –. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4673 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 15/4924 –**

Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Hoch, das Wort erteilen.

Abg. Hoch, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. September 2010 über das Landesgesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes beraten. Mit Beschluss vom 23. Juni 2010 war der Gesetzentwurf überwiesen worden. Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hoch, Sie haben auch gleich wieder das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

In Anbetracht des Zeitplans versuche ich, mich kurz zu fassen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Aufhebung des Betroffenenstatus, die hier in Rede steht, ist einvernehmlich diskutiert worden, und auch die Notwendigkeit wird einvernehmlich so gesehen.

Wir haben insbesondere im Untersuchungsausschuss „Nürburgring 2009“ festgestellt, dass sich das Institut des Betroffenen in der Praxis überhaupt nicht bewährt. Die Entscheidung und die Feststellung des Betroffenenstatus wirft meistens mehr Fragen auf, als es uns nacher nutzt. Gerade in der letzten Sitzung mussten wir auch wieder in einem Fall einen Antrag auf Betroffenenstatus ablehnen.

Insofern ist es konsequent zu sagen, dass diejenigen, die als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss auftreten, dort auch aussagen sollen, und in den Fällen, in denen sie besonderer Schutzrechte bedürfen, werden diese Schutzrechte durch andere Normen, zum Beispiel der StPO bei laufenden Ermittlungsverfahren, gewährleistet.

Zuvor hatte es einmal einen Antrag der CDU gegeben, einfach im laufenden Verfahren die Spielregeln zu ändern und nur die Geschäftsführer der Gesellschaften einzubeziehen. Eine solche Rückwirkung hätte ganz erhebliche verfassungsrechtliche Probleme aufgeworfen.

Insofern ist das hier eine konsequente Regelung. Mit Beginn der nächsten Wahlperiode wird der Betroffenenstatus aufgehoben und ein Anachronismus beseitigt, den ohnehin schon viele andere Untersuchungsausschussgesetze, wie zum Beispiel das des Bundes, nicht kennen. Ich werbe also heute noch einmal um die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum vierten Mal innerhalb kurzer Zeit, nämlich zwischen dem 29. April und heute, befasst sich die Tagesordnung des Plenums mit diesem Punkt der Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes.

Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass man vieles an Details als bekannt voraussetzen und unterstellen durfte und wollte mich ganz kurz fassen. Nach den Ausführungen des Kollegen Hoch sei es erlaubt, noch einmal kurz zwei, drei Stichpunkte aufzugreifen.

In den beiden ersten Terminen ging es in der Tat um den Gesetzentwurf der CDU, der vom Inhalt her ab sofort das Aussageverweigerungsrecht für Geschäftsführer von Landesgesellschaften beseitigen wollte, weil es auch nicht einzusehen ist, dass Geschäftsführer von Landesgesellschaften anders behandelt werden als Minister, Staatssekretäre und öffentliche Bedienstete aus den Ministerien.

(Beifall der CDU)

Dies sollte auch für laufende Untersuchungsausschüsse gelten, auch dann, wenn der Betroffenenstatus zuerkannt worden ist. Die SPD lehnte ab – darauf haben Sie eben hingewiesen, Herr Kollege Hoch –, obwohl – ich sage es noch einmal – das sehr sinnvoll gewesen wäre und für den laufenden Untersuchungsausschuss „Nürburgring“ viel gebracht hätte,

(Hoch, SPD: Aber sehr bedenklich wäre!)

wie wir daran gesehen haben, dass sich Kafitz und Lippelt auf den Betroffenenstatus berufen haben.

Zwei Monate später haben wir dann zum ersten Mal den Gesetzentwurf der SPD beraten, der den Betroffenenstatus gänzlich abschaffen will, das aber erst ab der nächsten Wahlperiode. Das heißt, in der Zukunft gibt es dann nicht nur kein allgemeines Aussageverweigerungsrecht mehr, sondern auch kein Recht mehr, andere Zeugen selbst zu befragen, kein Recht mehr, Protokolle einzusehen und keine Erstattung von Anwaltskosten mehr aus Sicht der formal Betroffenen.

Das sind sicherlich alles Punkte, die man diskutieren kann, keine Frage, aber wie wichtig sind diese Punkte? Ich meine, Sie lenken ein wenig ab und sind eigentlich auch verräterisch. Man muss ja nur in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs nachlesen. Da steht: „Der vorlie-

gende Gesetzentwurf führt dazu, dass alle Zeugen ohne die Zuerkennung eines Betroffenenstatus der Aussagepflicht gleichermaßen unterfallen und sich nur im Falle des § 16 Abs. 3 Satz 2 UAG i. V. m. den §§ 52 ff. StPO auf Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrechte berufen können.“

Oha, sage ich da. Da geht es doch vorrangig um Aussageverweigerungen. Bei Ihrem Gesetzentwurf, den Betroffenenstatus gänzlich zu beseitigen, fühle ich mich unweigerlich an den Mann erinnert, der im Garten einen Baum mit einem morschen Ast hat. Statt aber nur den einen Ast zu kappen, fällt er den ganzen Baum.

Meine Damen und Herren, aber wir sehen es nicht ideologisch.

(Pörksen, SPD: Neel!)

Auch für uns – ich sage Ihnen das – ist der Erhalt des Betroffenenstatus nicht zwingend.

(Pörksen, SPD: Was denn nun?)

Wir tragen daher das Anliegen grundsätzlich mit.

(Eymael, FDP: Baum oder Ast?)

Da Sie jedoch mit Ihrem Gesetzentwurf im Vergleich zum Gesetzentwurf der CDU den weniger guten Lösungsansatz unterbreiten, setzen Sie sich dennoch dem Verdacht aus, dass Sie nur Aktivitäten entfalten, um Ihre Verweigerungshaltung bei der Frage sofort wirkender Maßnahmen zu übertünchen.

(Heiterkeit des Abg. Eymael, FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben heute die letzte Gelegenheit, den Verdacht zu entkräften. Ändern Sie Ihren Gesetzentwurf, indem Sie ihn um die notwendigen sofort wirkenden Maßnahmen ergänzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –

Hoch, SPD: Das vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erfahrungen im Untersuchungsausschuss haben bewiesen, dass bei der Arbeit eines solchen Gremiums ein Betroffenheitsstatus, der ein generelles Zeugnisverweigerungsrecht mit sich bringt, die Wahrheitsfindung erheblich erschwert.

Hier herrscht im Grundsatz auch bei allen anwesenden Fraktionen in der Sache Übereinstimmung. Insbesondere bei der früher seltenen, aber heute sehr häufigen

Konstellation staatlichen Handelns über Gesellschaften des Privatrechts ist für die in diesen Gesellschaften handelnden Personen ein Schlupfloch entstanden. Der eigentliche Zweck des Betroffenenstatus war, Menschen davor zu bewahren, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit bekanntlich nahezu immer von hohem öffentlichen Interesse begleitet wird, ihre internen Geschäftsdetails ausbreiten zu müssen und sich damit selbst in Schwierigkeiten zu bringen. Dies gilt aber ausdrücklich nicht für Beamte und Regierungsmitglieder.

Durch die heute gängige Praxis, staatliche Aufgaben oder Investitionen auch über privatrechtlich organisierte Gestaltungsformen zu tätigen, kommt es zu einer problematischen Situation. Zeugen, die eigentlich prinzipiell dem staatlichen Lager zuzuordnen sind, etwa weil die Gesellschaft ganz überwiegend vom Staat als Eigentümer beherrscht wird, werden dennoch in die Lage versetzt, jede Aussage zu verweigern, sobald sie Betroffene im Rechtssinne sind. Zum Vergleich sieht die Strafprozessordnung in gerichtlichen Verfahren, dem das Verfahren in Untersuchungsausschüssen nachempfunden ist, für Zeugen bei möglicher Selbstbelastung bei wahrheitsgemäßer Antwort in § 55 Abs. 1 StPO nur ein Recht vor, die Antwort zu verweigern.

Wenn nicht der § 15 Untersuchungsausschussgesetz den Betroffenen mehr Rechte zugestehen würde, gälte dies auch für den Untersuchungsausschuss. Da dies der für die Wahrheitsfindung effektivste Weg ist und zugleich auch den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen gleichermaßen entspricht, stimmt die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4673 – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig, vielen Dank.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank, auch das war einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/4677 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 15/4936 –

Ich darf der Berichterstatterin das Wort erteilen. Frau Abgeordnete Fink, bitte schön.

Abg. Frau Fink, SPD:

Im Innenausschuss wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist ein Gesetzentwurf, junge Frau!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Danke schön, sehr gut.

Dann darf ich dem Herrn Kollegen Presl für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Presl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem heute anstehenden Thema „Landesgesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011“ haben wir uns in diesem Hause mit einem Thema zu befassen, das von der Europäischen Union allen Mitgliedstaaten aufgegeben worden ist, nämlich eine Volks- und Wohnungszählung am 9. Mai nächsten Jahres durchzuführen.

Bei dieser Volks- und Wohnungszählung, bei der die Zuständigkeiten der Europäischen Union, des Bundes und der Länder und natürlich in der Folge bei den kreisfreien Städten und Landkreisen gegeben sind, bleibt für die Länder und in diesem Fall für uns in Rheinland-Pfalz nur wenig Gestaltungsspielraum. Im Wesentlichen im Vordergrund für uns in unserem Lande steht dabei die Finanzierung, auf die ich nachher eingehen möchte.

Lassen Sie mich bitte auf zwei wesentliche Punkte des sogenannten Zensus eingehen und diese herausstellen.

Die Daten über die Bevölkerungs- und Gebäude- bzw. Wohnungssituation sind erforderlich und wichtig für die Gestaltung der Zukunftsaufgaben nicht nur in unserem Land. Wer jetzt nicht gründlich analysiert und Entwicklungen verschläft, kann die Zukunft nicht gestalten. Es geht auch um aktuelle Datenerhebungen für den bundesweiten Finanzausgleich.

Deshalb ist diese von der Europäischen Union angeordnete Zählung zu begrüßen und ihre Notwendigkeit herauszustellen. Schließlich liegen die letzten Zählergebnisse in den alten Bundesländern 23 Jahre und im Gebiet der ehemaligen DDR sogar 29 Jahre zurück.

Wichtig für die Bürgerinnen und Bürger, also für die Befragten, die Hauseigentümer, ist, dass beim Zensus 2011 die Sicherheit und das Vertrauen erzeugt wird, dass die Daten auch verantwortungsvoll und vertraulich behandelt werden und nicht unberechtigterweise weitergegeben oder verwertet werden. Wir wissen alle, dass es heutzutage nichts Schlimmeres gibt, als die Bürgerinnen und Bürger bei derartigen Staatsaktionen zu verunsichern und im Ungewissen zu lassen.

Der wesentliche Unterschied zu bisherigen Volkszählungen ist, dass dieses Mal nur 10 % der Bevölkerung be-

fragt werden. Die Tatsache, dass bei der Befragung nach persönlichen Daten nur wenige befragt werden, ist sicherlich ein Hinweis und ein guter Grund dafür, den Menschen insgesamt Vertrauen entgegenzubringen und umgekehrt auch um Verständnis und Vertrauen in der Bevölkerung zu werben, weil es sich nur um Stichproben handelt, die dann im Vergleich mit den bisher fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen angeglichen werden sollen. Dabei gilt es natürlich, Vertrauen bei all denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen, die von den ausgewählten Stichproben betroffen sein werden.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung sieht es anders aus; denn darin werden 100 % abgefragt. Da bei dieser Datenerhebung ein vergleichbarer Datenbestand vorhanden ist, ist dort eine 100%ige Erhebung notwendig und auch sinnvoll. In beiden Fällen ist es aber für uns enorm wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und gründlich über die Art und Weise der Vorgehensweise bei der Zählung informiert werden, damit möglichst frühzeitig das entsprechende Vertrauen aufgebaut wird und sich die Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen können, dass mit den Erhebungen kein Missbrauch betrieben wird.

Erfreulich ist, dass sich die politischen Kräfte dieses Hauses in der Beurteilung dieser Angelegenheit einig sind, was sich auch bei der Beratung und Empfehlung im Innenausschuss bereits ergeben hat. Darüber hat die Kollegin Monika Fink soeben berichtet.

Lassen Sie mich noch zu einem Thema kommen, was die Gestaltungsmöglichkeiten und den Gestaltungsrahmen in Rheinland-Pfalz an diesem europaweiten Projekt anbelangt. Dabei ist festzustellen, wenn beim Bund die Konnexität so geregelt wäre, wie dies bei uns in Rheinland-Pfalz als Vorreiter in ganz Deutschland auf diesem Gebiet der Fall ist, würden wir uns über den wesentlichen Punkt der Finanzierung des Projektes und über die finanziellen Auswirkungen auf unser Land gar nicht unterhalten müssen. Von den Gesamtkosten, die in Deutschland anfallen, haben die Länder 50 % zu tragen.

(Glocke der Präsidentin)

Für Rheinland-Pfalz fallen 43 Millionen Euro an, nach Abzug der Bundesmittel rund 23 Millionen Euro. Auf die Kommunen kommen letztlich 12 Millionen Euro zu, und es ist eine Übereinstimmung mit den Landkreisen dazu erzielt worden.

Alles in allem ist unsere Fraktion froh darüber, dass diese Zählung im nächsten Jahr stattfinden wird, damit die erforderlichen Daten für die Zukunft erhoben werden können.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal unsere herzliche Bitte an alle Beteiligten in Bund, Land und Kommunen richten, bei den Bürgerinnen und Bürgern für Vertrauen für diese Datenerhebung zu sorgen und akribisch darauf zu achten, dass mit den Daten vertrauensvoll umgegangen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Presl. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Seekatz das Wort.

Abg. Seekatz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem die EU beschlossen hat, im Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung durchzuführen, haben wir über das Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2011 zu beraten. Obwohl die geschätzten Gesamtkosten bundesweit in Höhe von rund 754 Millionen Euro sicherlich sehr beachtlich sind, ist es dennoch wichtig, dass auch in Rheinland-Pfalz diese Volks- und Wohnungszählung durchgeführt wird. Vor dem Hintergrund der letzten Zählung 1987 in Westdeutschland und 1981 in Ostdeutschland müssen wichtige Planungsgrundlagen aktualisiert werden.

In der letzten Innenausschusssitzung wurden wir vom Statistischen Landesamt umfänglich informiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass schätzungsweise in Deutschland rund 1,3 Millionen Menschen weniger leben, als in den Registern ausgewiesen sind. Dies ist dadurch bedingt, dass die Ergebnisse der Volkszählungen aus 1981 und 1987 fortgeschrieben wurden und die Ungenauigkeiten im Laufe der Jahre zugenommen haben. Außerdem sind wohl die statistisch erfassten Gebäude- und Wohnungsbestände deutlich überhöht und die Basisdaten wohl insgesamt sehr veraltet.

Daher ist es wichtig, mit dem Zensusgesetz eine Basis für aktuelle Strukturdaten zur Bevölkerung, zu den Haushalten, Wohnungen und Gebäuden zu erhalten. Nur so können genaue und verlässliche amtliche Einwohnerzahlen ermittelt werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Nutzen dieser verlässlichen Daten spiegelt sich wider als Bemessungsgrundlage für eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, unter anderem bei der Festlegung des Länderstimmenanteils im Bundesrat, bei der Verteilung von EU-Mitteln, bei der Einteilung von Wahlkreisen und Stimmbezirken sowie im Länderfinanzausgleich. Ich denke, das ist sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Die vernetzten Strukturdaten werden für die Wirtschafts- und Verkehrsplanungen, für Planungen im Arbeitsmarkt, bei den Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen und vor allen Dingen auch für Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanungen benötigt. Gerade die erhobenen Daten über Wohnungen und Gebäude geben Auskunft über mögliche Wohnungsleerstände und lassen eine Abschätzung des zukünftigen Wohnungsbedarfs zu.

Die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger – mein Kollege hat es schon ausgeführt – werden sich in Grenzen halten, da nur 13,6 % der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz befragt werden. Das Ausfüllen der Fragebögen selbst ist wohl auch ohne die Interviewer möglich und

kann auch über eine entsprechende Internetleitung vollzogen werden.

Der Datenschutz insgesamt soll auf einem sehr hohen Niveau gewährleistet werden. So wurde uns in der Innenausschusssitzung vom Statistischen Landesamt versichert. Auf kommunaler Ebene sollen durch verschiedene Erhebungsstellen die Daten gebündelt werden und eine hohe Datenqualität erreicht werden. Wir hoffen, dass sich der Arbeitsaufwand gerade für unsere Kommunen in einem erträglichen Rahmen abspielen wird.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen, dass trotz des enormen Kostenaufwandes – für Rheinland-Pfalz sind dies nach Abzug der Bundeszuschüsse immerhin noch 28 Millionen Euro – der Nutzen für die Volks- und Wohnungszählung überwiegt. Die CDU-Fraktion wird dem Ausführungsgesetz zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Seekatz. Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Volkszählung hat 1987 stattgefunden. Mir ist noch im Ohr, als der Präsident des Statistischen Landesamtes, Jörg Berres, im Innenausschuss gesagt hat, man gehe heute davon aus, dass in Deutschland nicht mehr 82 Millionen Menschen leben, sondern dass diese Zahl vermutlich darunter liegen werde. Man wisse aber nicht genau, wie viele es seien. – Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr wir auf eine erneute Volkszählung und auf dieses Zensusgesetz angewiesen sind.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Jeder weiß, dass bei der Volkszählung 1987 große Aufregungen herrschten. Die obersten Gerichte haben wegweisende Urteile insbesondere zum informativen Selbstbestimmungsrecht gesprochen, die Gott sei Dank auch heute noch ihre Gültigkeit haben.

Dabei ist die Volkszählung ein ganz wesentliches Element der Statistik. Wir bekommen über eine Volkszählung Basisdaten zur Bevölkerung, zur Wohnsituation, Erwerbstätigkeit, Bildungsstatus usw. Wir können dadurch für die Zukunft nach einer solchen Volkszählung grundlegende politische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Planungsprozesse einleiten und gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch sehen, es ist keine Volkszählung mehr, wie es damals vor nunmehr 23 Jahren war. Heute erfolgt eine registergestützte Erhebung. Dort, wo keine Register vorhanden sind, wird eine

Befragung stattfinden, aber nur noch von etwa einem Drittel der Bevölkerung. Das wird eine Befragung nach Einwohnerzahlen, Gebäuden, Erwerbstätigkeit und dem Bildungsstatus, um nur dies einmal beispielhaft aufzuzählen.

Was für uns als FDP-Fraktion besonders wichtig ist, was die Datenübermittlung an das Statistische Landesamt anbelangt, ist, dass natürlich mit den Daten nichts geschehen darf, was nicht rein für diese Sache und diesen Zweck erfolgen soll.

(Beifall der FDP)

Die Daten werden anonymisiert. Weil auch eine Trennung der Erhebungsstelle vom Verwaltungsvollzug vorgesehen ist, kann keine Verknüpfung erfolgen. Es ist sehr wichtig, dass zunächst keine Verknüpfung erfolgen kann und die Daten dann anonymisiert werden. Wir können alleine nur mit diesen Maßnahmen der Bevölkerung und den betroffenen Personen viele Ängste nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich auch noch etwas zu dem sagen, was die Kosten anbelangt. Ich möchte nicht, wie meine Vorredner, was natürlich auch anzuerkennen ist, auf die Gesamtkosten eingehen, sondern mir hat besonders gut gefallen, dass in Rheinland-Pfalz damals das Konnexitätsprinzip in der gemeinsamen Regierungszeit eingeführt wurde und deshalb die Kommunen durch diese Volkszählung in keiner Weise belastet werden. Alle entstehenden Kosten werden vom Land wieder erstattet. Das finde ich sehr schön, und das ist sehr gut für Kommunen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Auler.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Lewentz das Wort.

Lewentz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Vorredner haben es mir sehr einfach gemacht. Im Innenausschuss haben wir sehr intensiv über dieses Thema gesprochen. Wir sind eine Stunde hinter dem Zeitplan, sodass ich nur noch zwei bis drei kurze Bemerkungen machen möchte.

Ich möchte damit anfangen, dass ich 1987 ein glühender Gegner der Volkszählung gewesen bin. Mein Ortsbürgermeister, der ein anderes Parteibuch hatte, hat mich als Volkszähler verpflichtet. Dann musste ich mithelfen, diese Volkszählung umzusetzen. Heute sehe ich das alles ein wenig anders.

Ich denke, dass dieser registergestützte Zensus notwendig ist, dass wir ihn in Rheinland-Pfalz sehr gut vorbereitet haben und auch in der Frage der finanziellen Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Kommunen sehr gute Regelungen gefunden haben. Herr Auler, da teile ich ausdrückliche Ihre Einschätzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den Verhandlungen im Bundesrat zwei Dinge mit bewegen können, die für Rheinland-Pfalz sehr wichtig sind. Das Erste war, dass wir die Ebene der Verbandsgemeinden mit einbinden können. Andere Bundesländer sind kommunal anders organisiert als wir in Rheinland-Pfalz. Wir sind sehr kleinräumig organisiert. Wir haben ein hohes Interesse daran, dass auch diese Daten repräsentativ in den Zensus mit einfließen. Das ist uns gelungen in den Fachgremien. Liebe Frau Marx, da möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Das war sehr wichtig für uns. Damit sind diese Ergebnisse erst für uns richtig verwertbar.

Das Zweite ist – das ist schon gesagt worden –, wir haben auch auf der finanziellen Ebene intensiv mit verhandelt. Durch Bundesratsinitiativen konnten wir den Bund in die Finanzierung mit einer erheblichen und stolzen Summe hineinnehmen, was für Rheinland-Pfalz einen Vorteil von 11,3 Millionen Euro gegenüber den ersten Ansätzen ausmacht. Ich glaube, das ist ein schönes Verhandlungsergebnis, mit dem wir auch sehr zufrieden sein können.

Ich denke, dass wir die datenschutzrelevanten Dinge, wie es schon angesprochen wurde, im Griff haben. Davon bin ich fest überzeugt. Das wird problemlos funktionieren.

Wenn man sich insgesamt die zweieinhalbjährige intensive Vorbereitungszeit anschaut, so sind wir gut aufgestellt. Wir werden neue Daten nach 1981 und 1987 bekommen, die das Arbeiten für uns alle auch als Parlament deutlich erleichtern werden. Herr Presl, Sie haben die Frage gestellt, wie denn die absoluten Zahlen am Schluss der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland sind. Vielleicht ist es tatsächlich so, dass 1 bis 1,5 Millionen weniger da sind, als wir es momentan vermuten, 5 % davon in Rheinland-Pfalz. Das sind Datengrundlagen, die dann verändert werden müssen und durch diesen registergestützten Zensus, glaube ich, auch so aufbereitet werden können, dass dann auch das Parlament und die Landesregierung, alle, die es müssen, damit umgehen können.

Vielen Dank für die intensive Unterstützung auch in den Beratungen im Innenausschuss. Ich glaube, wir können ein Gesetz auf den Weg bringen, mit dem wir dann am Ende auch gut arbeiten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf

– Drucksache 15/4677 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Danke schön. Das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Das war einstimmig. Vielen Dank.

Ich rufe nun **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4748 – Erste Beratung

Zur Begründung erteile ich Frau Kohnle-Gros für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion darf ich den vorliegenden Gesetzentwurf in aller Kürze begründen. Eigentlich ergibt sich alles Notwendige aus dem vorliegenden Text.

Wir hätten gerne mit diesem Gesetzentwurf eine Veränderung in der Landeshaushaltsordnung, insbesondere in § 76 Abs. 1. Es geht darum, dass die Bücher der Landesregierung bereits zum 30. Juni geschlossen werden sollen. Unsere Erfahrungen in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre waren einfach die, dass die Abschlüsse immer später gekommen sind, zum Teil erst in der 50. Woche eines Jahres. Das macht den Haushalt insgesamt intransparent.

Wir denken, dass diese Änderung der Landeshaushaltsordnung ein notwendiger Schritt wäre, um für den Landtag insgesamt eine verbesserte Beratung zu ermöglichen.

Wir bitten um entsprechende Beratung des Gesetzentwurfs. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, ich glaube, wir sind uns einig, wenn ich sagen darf, dass wir Änderungen in der Landeshaushaltsordnung primär nicht aus parteipolitischer Sicht diskutieren sollten. Deswegen bin ich dankbar für die Sachlichkeit.

Gleichwohl möchte ich vor dem Hintergrund, dass wir uns in den vergangenen Jahren gerade dann, wenn es

um Änderungen in der Landeshaushaltsordnung gegangen ist, eigentlich immer im Vorfeld verständigt haben, sagen, dass ich umso erstaunter war, dass Sie jetzt als Fraktion einen Gesetzentwurf einbringen. Das ist natürlich Ihr gutes Recht. Das können Sie machen.

Ich sage einmal, es ist aber ein bisschen fernab von dem, auf was wir uns verständigt hatten.

Ich möchte der Präsidentin nicht vorgreifen. Sie wird den Vorschlag machen, dass wir den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überweisen. Ich möchte aber schon ein paar Dinge richtigstellen, die Sie eben auf der Basis Ihres Gesetzentwurfes genannt haben.

Sie sagen darin, dass der Zeitpunkt der Vorlage der Landeshaushaltsrechnung in den letzten Jahren immer später nach hinten verschoben worden ist. Wenn Sie sich das aber im Detail anschauen, so sehen Sie, dass das nicht so ist.

Im Jahr 2008 haben wir die Haushaltsrechnung am 4. Dezember vorgelegt bekommen. Das stimmt. 2007 war es ein ähnlicher Zeitraum, nämlich der 28. November 2006. 2005 und 2004 war es immer in diesem Rhythmus. Das hat Gründe.

Ich habe die Landeshaushaltsordnung dabei. Die 1.156 Seiten sind nicht das Problem, sondern vor allen Dingen die Vielzahl der inzwischen zu erstellenden Anlagen und Übersichten, zum einen basierend auf der Landeshaushaltsordnung, zum anderen basierend auf dem, was der Rechnungshof zusätzlich fordert.

Dann lässt sich vieles nicht willkürlich verkürzen und in der Zeit einholen, sondern es braucht eine entsprechende Sorgfalt, um es aufzustellen. Ich glaube, gerade bei der Landeshaushaltsrechnung ist das wichtig.

Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf, man bräuchte auch eine Regelung der Abschlüsse der Bücher. Auch hier ist es so, dass die Bücher in den vergangenen Jahren zwischen April und Mai abgeschlossen wurden. Ich denke, da braucht es keine zusätzliche Regelung für irgendetwas, was ohnehin schon so gehandhabt wird.

Ich denke, wir sollten das in aller Ruhe im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass die Haushaltsrechnung nicht das einzige Instrument ist, um Kontrollmöglichkeiten für den Landeshaushalt zu ermöglichen.

Wir haben eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten. Ich will insbesondere den Finanzhilfe-, aber auch den Beteiligungsbericht nennen. Gerade der Budgetbericht ist zu nennen, der halbjährlich aufgelegt wird. Ich glaube, den haben wir zuletzt im Haushalts- und Finanzausschuss im April dieses Jahres debattiert. Das war der Budgetbericht zum 31. Dezember.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, da geht es ganz konkret um die Umsetzung des Landeshaushaltes, um den Ausgabenstand und die Ausgabenentwicklung bei Personal, bei den Verwaltungskosten usw. Das ist ein weiteres

Kontrollinstrument. Insofern kann ich Ihrem Vorwurf – das steht da drin –, der Landeshaushalt sei dadurch nicht transparent und kontrollierbar, überhaupt nicht zustimmen.

Im Übrigen wurde diese Regelung nicht von dieser jetzigen Landesregierung erfunden, sondern es gab sie schon zu Zeiten der Vorgängerregierung in enger Abstimmung mit dem Landesrechnungshof. Ich habe bis heute keine Hinweise des Landesrechnungshofes, dass er da Probleme sieht. Er ist heute nicht da. Er wird die Debatte trotzdem zur Kenntnis nehmen. Er wird sich mit Sicherheit in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Mit Blick auf die Uhr – wir haben schon so viel Verspätung – kürze ich es jetzt ab. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Eymael hat das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU ist gut gemeint, glaube ich. Man legt hier gewisse Daten fest. Das betrifft den Abschluss der Bücher zum 30. Juni. Das betrifft insgesamt die Haushaltsrechnung, die bis zum 30. September erfolgen soll. Aber er ist nicht ganz realistisch.

Ich glaube, man muss sehen, dass wir Wert darauf legen, dass die Bücher korrekt vorgelegt werden und die Haushaltsrechnung stimmig ist. Regierung und Ministerien brauchen gewisse Zeiten, um das korrekt umzusetzen.

Ich sage Ihnen, mir ist es lieber, wenn die Qualität in Ordnung ist, die Zahlen stimmen und man über das spricht, was im Jahr zuvor tatsächlich eingetroffen ist. Wir sollten nicht unter Druck setzen und hätten es dann mit falschen Zahlen zu tun. Dieser Antrag ist zwar gut gemeint, aber in der praktischen Umsetzung schwierig. Wenn die CDU tatsächlich einmal in die Regierungsverantwortung käme, dann würden Sie zu diesem Thema ganz anders argumentieren. Wir warten die Diskussion im Ausschuss, vermutlich Haushalts- und Finanzausschuss, ab und werden sehen, was das für ein Ergebnis bringt. Wir sehen darin mehr Probleme.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Barbaro das Wort.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, ich glaube, in Ihrer Begründung zu Ihrem Antrag ist Ihnen ein erhebliches Missverständnis unterlaufen. Insofern ist wahrscheinlich auch begründet, weshalb Sie diesen Antrag gestellt haben. Sie haben gesagt, regelmäßig werden die Bücher erst im Dezember geschlossen. Deswegen fordern Sie eine Begrenzung in § 76 LHO auf den 30. Juni. Sie unterliegen insofern einem Irrtum, als dass die Bücher nie im Dezember geschlossen werden, sondern in den letzten zwölf Jahren immer im April und Mai. Sie verwechseln nichts anderes als den Schluss der Bücher mit der Vorlage der Haushaltsrechnung.

Wenn Sie sagen, Sie möchten eine Begrenzung für den Schluss der Bücher haben, also Landeshauptkasse, nicht der einzelnen Kassen, die schließen schon in den ersten Januartagen, dann läuft diese Regelung völlig ins Leere. Alle Jahresabschlüsse der letzten Jahre – ich habe es seit 1998 aufschreiben lassen – lagen immer im April oder Mai. Insofern brauchen wir überhaupt keine Regelung, die am 30. Juni endet.

Ich komme zum zweiten Punkt des Antrages. Wahrscheinlich meinten Sie damit die Wiedervorlage der Haushaltsrechnung. Auf Grundlage des § 80 LHO stellt der Finanzminister unter Beteiligung der zuständigen Stellen für jedes Haushaltsjahr die Haushaltsrechnung auf. Die Vorschrift enthält Verfahrensgrundsätze für die Erstellung der Haushaltsrechnung, wie es in der Landesverfassung und der LHO vorgegeben ist. Hiernach hat der Finanzminister dem Landtag im jeweiligen Folgejahr die Haushaltsrechnung vorzulegen. Das ist immer passiert. In der Begründung zum Antrag wird darauf verwiesen, dass die Haushaltsrechnung 2008 – das ist ein dickes Werk – im Dezember 2009 vorgelegt worden ist. Das ist richtig. Insofern stimmen die Ausführungen in der Antragsbegründung. Das war auch in den Vorjahren so.

Meine Damen und Herren, mir ist schon wichtig, im Parlament zu sagen, wir in Rheinland-Pfalz gehören immer zu den Bundesländern, die am schnellsten ihren jeweiligen Landtagen die Jahresrechnung vorlegen.

(Beifall der SPD)

Wir haben eine entsprechende Abfrage über alle Bundesländer oder die meisten Bundesländer gemacht. Regelmäßig sind wir in Rheinland-Pfalz früher als andere dran. Insofern ist auch hier die Frage, welches Regelungsbedürfnis besteht.

Das allein zeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Haushaltsrechnung mit großer Sorgfalt erstellen und im Ländervergleich sehr schnell sind. Ich denke, ich darf im Namen aller den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vielen Dienststellen, die mit betroffen sind, dafür das herzliche Dankeschön aussprechen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Leistung ist vor dem Hintergrund stetig steigender Anforderungen an die

Haushaltsrechnung zu honorieren. Die Informationen, die mittels der Haushaltsrechnung veröffentlicht werden, sind im Laufe der Zeit stetig angewachsen. Beinhaltete die Haushaltsrechnung 1996 noch zwölf Anlagen, umfasst die aktuelle deren 27. Ich wiederhole gern, die Anlagen sind von zwölf auf 27 in 14 Jahren angestiegen. Das hat viel mit den neuen Steuerungsmodellen zu tun. Dazu sind zu nennen die Budgetierung, die Leistungsaufträge, die Globalhaushalte und die Selbstbewirtschaftungsmittel. Ich betone ausdrücklich, das folgt einem berechtigten höheren Informationsbedarf des Parlamentes und des Rechnungshofes.

Die Haushaltsrechnung mit all ihrer Komplexität stellt dabei nur einen Baustein – Frau Abgeordnete Schmitt hat es gesagt – der umfassenden Information des Landes über die Haushaltssituation dar. Ich nenne exemplarisch den Budgetierungsbericht – das hat Frau Schmitt schon gesagt –, den Finanzhilfebericht, den Beteiligungsbericht, den Finanzplan, den Bericht über die Beamtenversorgung usw. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen. Ich denke, ich kann darauf verzichten. Keiner kann bezweifeln, dass die Landesregierung umfassend über die Haushaltssituation berichtet und dies im Ländervergleich sehr zügig macht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich etwas ohne jede politische Folklore und Polemik ansprechen. In den Zeitungen lese ich, dass die eine oder andere, genau genommen die eine erklärt, sie könne sich zur Finanzpolitik nicht allzu präzise äußern, auch zu ihren finanzpolitischen Vorhaben, weil dazu müsste man erst einen Kassensturz machen. Wir legen diesem Parlament Berichte über Berichte vor.

Wenn nach kritischer Durchsicht all nur dieser exemplarisch aufgeführten Berichte noch Fragen offen sind, steht dem Parlament die Möglichkeit der Kleinen und Großen Anfragen offen. Auch andere Informationsmöglichkeiten stehen allen offen. Aus meiner Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, sich mit dem Hinweis darauf vor klaren Aussagen zu drücken, man müsse erst einen Kassensturz machen, kein Mensch wisse, wie es im Haushalt aussieht.

Ich meine, das ist eine Kritik, die sich nicht nur an die Landesregierung richtet, sondern es ist auch eine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine hervorragende Arbeit mit dem Ziel machen, das Parlament umfassend zu informieren.

(Beifall der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Verkürzung der Frist für die Vorlage der Haushaltsrechnung um drei Monate – wie im Antrag intendiert – ließe sich nur mit einer deutlichen Reduzierung der Standards realisieren. Die können Sie nicht wollen. Die wollen wir auch nicht. Insofern bitte ich, hiervon Abstand zu nehmen.

Ich darf insofern wie folgt zusammenfassen: Soweit der Antrag auf die Änderung des § 76, also Schluss der Bücher, abzielt, ist er abzulehnen, weil er kein Regelungsbedürfnis hat. Soweit eine Änderung des § 80, Haushaltsrechnung, und damit eine Verkürzung derstellungszeit für diese intendiert, bitte ich das Parla-

ment, hiervon aus den dargelegten Gründen Abstand zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eymael, Sie haben recht, das ist ein ambitionierter Antrag.

(Pörksen, SPD: Was ganz Neues bei euch!)

Hintergrund dessen ist, dass auf der einen Seite der Abschlusstag der Landeshauptkasse – Herr Barbaro hat es angesprochen – in all den letzten Jahren Ende Mai lag, dass dann aber Verzögerungen eintreten, insbesondere durch Korrekturbedarf bei den Landesbetrieben. Aus unserer Sicht ist das, wenn wir das jetzt in den Ausschüssen diskutieren, ein Punkt, über den wir einfach noch einmal reden müssen.

Wenn ich mir anschau, dass beispielsweise am 11. November vergangenen Jahres für die Haushaltsrechnung 2008 das Ende der Phase der Nachfragen und für den Korrekturbedarf der Landesbetriebe war, dann frage ich mich, warum müssen wir von Mai bis November auf solche Zahlen warten? Gibt es nicht Möglichkeiten, das zu beschleunigen? In der Privatwirtschaft hat man auch nicht bis Ende November Zeit, sich über die einzelnen Fragen der Buchungen Gedanken zu machen. Wir halten das für erforderlich, darauf einfach noch einmal genau zu schauen. Das ist die Intention unseres Antrags. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion dazu insbesondere im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so. Vielen Dank.

Ich darf als weitere Gäste im Landtag Mitglieder der Seniorengruppe aus Lollschied sowie Mitglieder des SC

Bobenheim-Roxheim begrüßen. Herzlich willkommen hier in Mainz im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zu einigen Tagesordnungspunkten, die gemäß der Absprache im Ältestenrat ohne Aussprache behandelt werden. Zunächst rufe ich **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4773 –
Erste Beratung**

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4876 –
Erste Beratung**

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe Kopfnicken. Dann ist dem so.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4877 –
Erste Beratung**

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Auch dem ist so.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Landesgeodateninfrastrukturgesetz (LGDIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4878 –
Erste Beratung**

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Auch dem ist so. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und
Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4879 –
Erste Beratung**

Ich darf Herrn Innenminister Karl Peter Bruch das Wort erteilen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Polizei- und Ordnungsbehördengesetz geht ein Abstimmungsprozess zu Ende, in dem es einerseits um die Sicherheitsbelange des Staates geht, andererseits aber auch die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger abgewogen werden müssen. Dies muss in rechtsstaatlicher und angemessener Weise geschehen. Es muss sicherlich ausgewogen geschehen.

Ich will drei Ziele des Gesetzentwurfes skizzieren: Die Handlungsfähigkeit der Polizei soll verbessert werden. Wir haben eine veränderte und rasante technische Entwicklung. Wir haben eine moderne Informationstechnologie, eine Kommunikation, die sich verändert. All dies war in diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Es war zweitens dafür Sorge zu tragen – das hat sehr intensiver Beratung bedurft –, die verfassungsrechtlich garantierte Privatsphäre der Bevölkerung unangetastet zu lassen.

Das Dritte war, dass die gerichtlichen Entscheidungen, die uns in der Zwischenzeit erreicht haben, die seit der letzten Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes ergangen sind – Sie wissen, was ich meine: Bundesverfassungsgericht und Ähnliches mehr – umgesetzt werden müssen. Auch hier will ich exemplarische folgende Veränderungen nennen:

1. Die Online-Durchsuchung. Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das nach Inkrafttreten des BKA-Gesetzes zum 1. Januar 2009 die Einführung der Rechtsgrundlagen zur so genannten Online-Durchsuchung – Sie wissen, das ist dann, wenn ich in den Rechner hinein muss, um festzustellen, was die Burschen da machen – vorgenommen hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war die größte Überraschung des Jahres! Herr Pörksen hat mich immer zur Schnecke gemacht mit dem Thema!)

Sie werden sich an die Sauerland-Gruppe erinnern, die uns dann dazu bewogen hat, tatsächlich dieser Frage näherzutreten, weil da genau das geschehen ist, dass man in einen fremden Rechner durch Wireless hineingegangen ist, also durch entsprechende Funkverbindungen. Von daher gesehen war es notwendig, dort eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit sich auch – wenn Sie so wollen – die Polizei auf Augenhöhe bewegen kann. Ich denke, dass wir bei dieser Online-Durchsuchung – wie die Piratenpartei das genannt hat: Überwa-

chungsstaatliche Sicherheitsideologie; das fand ich schon reichlich weit her geholt – aus rechtsstaatlichen Gründen relativ hohe Hürden in der Gefahrenabwehr gesetzt haben. Wir haben auch die Nachprüfung klar gesetzt. Von daher gesehen ist die Online-Durchsuchung für uns eine letzte Möglichkeit, die so genannte Ultima Ratio, wenn es denn notwendig ist, dieses Mittel einzusetzen. Eine Massenapplication dieser Online-Durchsuchung sehe ich nicht. Selbst das BKA – außer diesem ist lediglich Bayern noch dran –, die einzige Organisation, die bisher eine Online-Durchsuchung als Möglichkeit hatte, hat noch keine durchgeführt.

Die Befugnisse der Polizei gehen nicht über die Befugnisse des BKA hinaus. Auch das will ich dazusagen. Alle neuen Befugnisse, die zur verdeckten Datenerhebung – das ist eigentlich der richtige Begriff – dienen, gehen nicht über das BKA-Gesetz hinaus. Auch unser Gesetzentwurf enthält kein Betretungsrecht für Wohnungen, um eine solche Überwachung durchzuführen. Ich denke auch, dass das soweit in Ordnung ist, zumal wir keinen Hinweis haben, dass wir das unbedingt gebraucht hätten.

Ich will noch einen Hinweis zu dem absoluten Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimlichkeitsbesitzer – so nennt sich das – geben. Sie wissen, dass wir dort eine breite Diskussion bei jedem POG hatten, Herr Abgeordneter Pörksen.

(Pörksen, SPD: Das weiß ich sehr gut!)

Die Diskussion war sehr breit: Wer ist zum Beispiel Geistlicher? Wie ist dieser Begriff zu fassen?

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig geregelt!)

Ist das jeder, der sich Pfarrer oder was auch immer nennt? Von daher gesehen war das eine weitgehende Diskussion. Wir haben hier einen weitgehenden Schutz geschaffen, weiter gehend als das Bundeskriminalamt, weiter gehend als andere Polizei- und Ordnungsbehördengesetze der Länder. Ich denke, dieser Schutz geht also weiter. Zum Beispiel sind auch Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten geschützt.

Wir haben eine Berichtspflicht eingebaut nicht nur für die Wohnraumüberwachung und bei der Online-Durchsuchung. Das ist so. Ich denke, dass war vernünftig. Diese Berichtspflicht erstreckt sich darüber, dass wir dem Landtag auch Rechenschaft ablegen müssen.

Was auch öffentlich diskutiert worden ist, war diese Geschichte mit dem Kennzeichenabgleich, oder anders herum, dass, ohne dass ein Anlass besteht, ein Automat aufgestellt wird, der schaut, wo sie mit dem Auto hinfahren, und dann die Kennzeichen abgleicht, ob da nicht jemand ist, der möglicherweise böse Dinge getan hat, tun wird oder was auch immer.

Wir haben den automatischen Kennzeichenabgleich aufgehoben. Selbstverständlich ist es bei bestimmten Gefahrenlagen möglich, eine Kennzeichenüberprüfung vorzunehmen. Daher hat sich im Vergleich zum alten Recht in diesem Bereich nichts geändert, außer dass wir diese Ermächtigung aufgehoben haben.

Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit – dafür bedanke ich mich sehr herzlich – mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Fast alle Regelungen mussten mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz besprochen werden. Es musste geprüft werden, ob die Regelungen haltbar sind. Die Regelungen zum Datenschutz sind eingeführt. Es geht um technische und organisatorische Maßnahmen der Datensicherheit. Diese sind bereichsspezifisch geregelt. Der Kernbereich des privaten Lebens und der privaten Lebensgestaltung ist geschützt. Daher haben wir aus meiner Sicht eine vernünftige Regelung gefunden. Wie schon erwähnt, waren dazu lange Diskussionen erforderlich.

Die Sicherheitsbelange sind meiner Meinung nach einerseits mit diesem Gesetz gewahrt und können in der Anwendung von der Polizei vernünftig gehandhabt werden. Für die Polizei ist wichtig, ob sie mit dem Gesetz gut umgehen kann. Andererseits haben wir die Freiheitsrechte gestärkt. Verfassungsschutzrechtliche, datenschutzrechtliche und polizeiliche Belange wurden gegeneinander abgewogen. Ich meine, wir haben ein ausgewogenes Verhältnis gefunden.

Ich freue mich auf die Beratungen und bringe damit das Gesetz ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes kommt zwar spät, aber jetzt ist er endlich da. Herr Minister, noch vor über einem Jahr hatten Sie mir in der Antwort auf eine Kleine Anfrage angekündigt, einen Entwurf noch 2009 vorzulegen. Damals haben Sie mitgeteilt: Die Landesregierung geht davon aus, dass die nötigen Abstimmungen zu den Inhalten des Änderungsgesetzes in überschaubarer Zeit abgeschlossen werden, sodass noch in diesem Jahr – also 2009 – ein entsprechender Gesetzentwurf veröffentlicht werden kann. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass man durchaus mit Aussagen der Landesregierung differenziert umgehen muss und nicht immer all das, was schriftlich kommt, richtig ist. Heute haben wir schon öfter über Wahrheit und Klarheit gesprochen.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Kommen Sie mal zur Sache!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf enthält durchaus einige vernünftige Punkte und ist im Grundsatz zu begrüßen. Ich darf jetzt schon für die CDU-Fraktion ankündigen, dass wir im Innenausschuss eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beantragen

werden. Sicherlich werden wir über das eine oder andere noch intensiv sprechen.

Der Entwurf setzt an vielen Stellen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus den vergangenen Jahren um. So ist beispielsweise die Strafverfolgungsvorsorge nicht mehr Aufgabe der Polizei, und die Vorschriften über die Datenerhebung und über die Rasterfahndung bedurften einer Anpassung. Durch seinen Umfang suggeriert der Gesetzentwurf, dass die Polizei mit zahlreichen neuen Befugnissen ausgestattet wird. Tatsächlich beziehen sich die meisten Änderungen auf Befugnisse, die es bereits heute schon gibt. Vieles wurde lediglich leicht verändert und etwas konkreter gefasst. Ich darf als Beispiel die Vorschriften über die Telekommunikationsüberwachung nennen. Ich meine, echte Neuigkeiten enthält der Entwurf nicht überall. Neuigkeiten sind insbesondere das Kontaktverbot, die Meldeauflage, die Öffentlichkeitswarnung und die Online-Durchsuchung.

Herr Minister, Sie haben es schon angesprochen, die Online-Durchsuchung könnten wir unseres Erachtens schon längst haben; denn die CDU fordert das schon seit Jahren.

(Beifall der CDU)

So haben wir im Bund, als Wolfgang Schäuble noch Innenminister war, dafür gesorgt, dass sie ins BKA-Gesetz aufgenommen wurde. Das ist zunächst einmal nicht immer nur einvernehmlich mit der SPD diskutiert worden. In der erwähnten Anfrage habe ich Sie im vergangenen Jahr dazu auch noch einmal aufgefordert.

Wir sind natürlich froh, dass die Online-Durchsuchung jetzt aufgenommen wurde und Sie sich von uns haben überzeugen lassen. Wahrscheinlich haben Sie nun endlich auch eingesehen, dass die Online-Durchsuchung in der modernen Welt ein unverzichtbares Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung ist; denn oft reicht die Sicherstellung von Computern und Festplatten nicht aus, um Gefahren abzuwehren und Täter zu überführen. So nutzen insbesondere islamistische Terroristen, aber auch andere extremistische Gruppen das Internet. Auf ihren Rechnern befindet sich umfangreiches Propagandamaterial, Anleitungen zum Bombenbau und vieles mehr. Sie wissen, dass auch Rheinland-Pfalz davon betroffen ist. Sie haben bereits die Kofferbomben und die Sauerlandgruppe erwähnt. Das Instrument der Online-Durchsuchung kann sehr gut im Bereich der Terrorabwehr eingesetzt werden.

Die Online-Durchsuchung kann sich meiner Meinung nach auch sehr wohl für die Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet eignen, um vielleicht den einen oder anderen Täter überführen zu können. Daher freuen wir uns, dass dieses Instrument der Polizei an die Hand gegeben wurde und wir mit den Tätern technisch zumindest gleichgezogen haben.

Auf der anderen Seite – das gehört meiner Meinung auch dazu – werden natürlich auch die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt; denn der Entwurf setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um und stellt insbesondere die Hürden für die Anordnung

der Online-Durchsuchung auf. Darum unterstützt die CDU im Übrigen die Online-Durchsuchung vorbehaltlos.

(Pörksen, SPD: Wir hatten immer schon hohe Hürden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, leider geben Sie unserer Polizei nicht überall die Instrumente an die Hand, die sie benötigt. Im Gegenteil – Sie haben das selbst angesprochen –, Sie streichen ohne Not die automatische Kfz-Kennzeichenerfassung aus dem Gesetz.

(Pörksen, SPD: Sonst wird das Gericht sie herausstreichen!)

Die Begründung der Landesregierung hierzu lautet, dass man die Kennzeichenerfassung nie gebraucht habe. Das ist genauso, als wenn ich in einer Ortsgemeinde die Feuerwehr abschaffen würde, weil es vielleicht ein Jahr lang in der Ortsgemeinde nicht gebrannt hat. Das ist meiner Meinung nach kein Argument. Wir halten dieses Vorgehen ein Stück weit auch für verantwortungslos. Herr Minister, ich frage Sie: Was soll die Polizei tun, was macht der Innenminister, wenn die Kfz-Kennzeichenerfassung tatsächlich einmal notwendig sein sollte,

(Pörksen, SPD: Dann ist sie möglich! Sie müssen zuhören!)

um eine Gefahr für Leib und Leben oder für überregionale Allgemeingüter abzuwehren? Wieso streichen Sie die Kompetenzen ohne Grund aus dem Gesetz? Die CDU-Fraktion wird sicherlich bei den weiteren parlamentarischen Beratungen noch thematisieren, dass die Kennzeichenerfassung im Gesetz verbleiben sollte.

Herr Minister, im Übrigen haben sich auch die Gewerkschaften – die GdP und die BPOIG – klar dafür ausgesprochen, dass die Kennzeichenerfassung im Gesetz verbleibt; denn sie ist ein sinnvolles Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Das gilt insbesondere auch für Rheinland-Pfalz, durch das immerhin mehrere Transitautobahnen führen und das zugleich an drei ausländische Staaten grenzt. Der Verbleib im Gesetz ist auch möglich. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht – Herr Pörksen, jetzt kommt es – die Regelungen in Hessen und Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Das lag aber insbesondere daran, dass die dortigen Regelungen zu unbestimmt waren. Es hat aber ausdrücklich in seiner Entscheidung klargestellt, dass eine verfassungskonforme Regelung möglich ist, und hat als Beispiel hierfür die Grundlage im brandenburgischen Gesetz genannt.

(Pörksen, SPD: Ich kenne das Urteil!)

Da ist das seltsamerweise möglich. Daher wäre es meiner Meinung nach sinnvoll und wünschenswert, wenn wir dies miteinander im Innenausschuss beraten. Außer Frage steht, dass wir bestimmte Gefahrenschwellen einbauen müssen. Auch selbstverständlich ist es, dass es um den Datenschutz geht und Datenbanken nicht jahrelang aufbewahrt werden dürfen, sondern vielleicht sofort wieder zu löschen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus gibt es sicherlich noch einige weitere Punkte, die man ein Stück weit hinterfragen kann. So stellt sich beispielsweise die Frage, weshalb für die Telekommunikationsüberwachung nach § 31 Abs. 1 im POG nicht die Gefahr für hochwertige Rechtsgüter ausreichend ist, sondern eine gegenwärtige Gefahr vorhanden sein muss. Interessanterweise benötigen wir keine gegenwärtige Gefahr bei Regelungen zu Videoaufzeichnungen und Online-Durchsuchungen. Da ist ein Widerspruch vorhanden.

Auch in der Telekommunikationsüberwachung nach § 31 Abs. 3 bedarf es keiner gegenwärtigen Gefahr, sondern da reicht die Gefahr für hochwertige Rechtsgüter völlig aus. Das wäre beispielsweise die Überwachung der Internettelefonie. Da ist Ihre Begründung auch sehr dünn. Darüber sollten wir sicherlich im Innenausschuss intensiv reden. Das könnte eventuell auch zu verfassungsrechtlichen Fragen führen.

Eine weitere Geschichte, die sicherlich von Interesse ist, ist die Diskussion bei der Meldeauflage. Dies ist sicherlich ein sinnvolles Instrument, beispielsweise im Hinblick auf Gewalt bei Fußballspielen usw., um dieser Herr zu werden. So müssen sich potenzielle Gewalttäter zu bestimmten Zeiten auf der Polizeidienststelle melden. Dadurch kann verhindert werden, dass sich diese zum Zeitpunkt der Meldung auf dem Fußballplatz aufhalten. Die Meldeauflage kann durch die Polizei bis zu einem Monat verhängt werden. Danach muss aber eine Verlängerung durch einen Richter angeordnet werden.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Das ist völlig in Ordnung. Wenn man aber vielleicht einen Hooligan für eine komplette Saison über Meldeauflagen von Fußballspielen abhalten will, müsste der Richter jeden Monat erneut entscheiden. Die Verlängerung ist also immer nur für einen Monat möglich. Da könnte man meines Erachtens darüber nachdenken, ob nicht auch ein längerer Zeitraum gewählt werden könnte und man von vornherein die Möglichkeit eröffnet, einen längeren Zeitraum anzuordnen.

(Pörksen, SPD: Das ist ein Eingriff, Herr Kollege!)

Ein weiterer Punkt, der bereits aufgefallen ist, ist die Diskussion, dass über zahlreiche Polizeimaßnahmen künftig das Oberverwaltungsgericht in Koblenz entscheiden soll.

Im Grunde genommen muss man sich fragen, warum das jetzt erfolgt. In der Vergangenheit waren es oftmals die unteren und ordentlichen Gerichte, also insbesondere die Amtsgerichte. Wir halten die durchaus für kompetent. Jedenfalls haben sich diese Zuständigkeiten in der Vergangenheit bewährt. Mir sind keine gravierenden Missstände bekannt. Aber vielleicht können wir das in der entsprechenden Anhörung klären. Ich denke, es ist schon auffallend, dass das jetzt so heruntergeregelt wird. Denn dann muss man auch beim Oberverwaltungsgericht einen Notdienst einrichten. Ob das personell so möglich ist, wird man sich fragen müssen. Denn wenn es brennt, dann brennt es wirklich, und dann brau-

chen wir natürlich jemanden, der entsprechend vor Ort ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich betonen, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich zu begrüßen ist, wir im Rahmen der Anhörung sicherlich noch einiges diskutieren müssen. Ich möchte eines zum Schluss klar machen:

(Pörksen, SPD. Ja!)

Was nützen die weitergehenden und moderneren Kompetenzen für die Polizei, wenn der Polizei schlichtweg das Personal und die Ausstattung fehlen, um von diesen Eingriffsbefugnissen auch Gebrauch zu machen? Ich darf hier beispielsweise an die Unterbesetzung unserer Polizei im Wechselschichtdienst und an die über 1.000 diensteingeschränkten Beamtinnen und Beamten erinnern. Ich darf auch an die hohe Bugwelle bei den Überstunden bei der Polizei von 1,7 Millionen erinnern. Ich denke, das sind die wahren Probleme unserer Polizei. Dies werden wir sicherlich allein mit einer Änderung des POG nicht in den Griff bekommen.

(Pörksen, SPD: Glaube ich auch nicht!)

Ich freue mich auf die Beratungen und bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der „Allgemeinen Zeitung“ war am Dienstag zu lesen, dass das Bundeskriminalamt bei der Internetkriminalität weitgehend hilflos ist, da es seit einem halben Jahr kein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung mehr gibt. Der BKA-Präsident spricht davon, dass 60 % der Ermittlungen ins Leere gehen.

Wir reden heute über das POG, also über den präventiven Ansatz zur Verhinderung von Straftaten. Dieser Artikel zeigt uns aber, wie rasant die technische Entwicklung im Bereich des Internets oder des PCs ist, sodass wir hier wirklich zum Handeln gezwungen sind. Der vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt genau diese Anpassung und hält einiges an Neuigkeiten, Herr Lammert, bereit. Denn hier ist erstmals geregelt, dass es einen Kernbereich gibt. Es gibt eine Datenschutzregelung mit einem eigenen Paragraphen, die so deutlich noch nie da war. Die Telekommunikationsüberwachung ist neu geregelt und vieles andere auch.

Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass neben dem Bundesverfassungsgericht, das einige Urteile gesprochen hat, natürlich bei allen Gesetzen auch ein ausgewogenes Maß zwischen den Eingriffen des Staa-

tes und den Rechten des Bürgers zu gewährleisten ist. Ich bin sicher, das ist hier vorbildlich gehandelt worden.

(Beifall der SPD)

Insgesamt haben wir 37 Anpassungen. Nicht alle sind gravierend. Ich möchte einige kurz ansprechen. Zum einen ist das Streichen der automatisierten Kennzeichenüberprüfung ein wichtiger Punkt. Denn es ist, wie die Vorredner gesagt haben, zum einen nie benutzt worden, aber zum anderen ist es ähnlich der Regelung gewesen, wie Schleswig-Holstein sie hatte. Die Regelung in Schleswig-Holstein ist vom Bundesverfassungsgericht verboten worden. Dementsprechend ist es konsequent, eine analoge Situation herauszunehmen.

Ein zweiter Punkt ist die Rasterfahndung. Auch die Rasterfahndung ist vom Bundesverfassungsgericht 2006 mit dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt worden, da es darum geht, nicht im Vorfeld schon die Möglichkeiten einer Regelung zu haben, sondern erst bei einer konkreten Gefahr selbst die Regelung anwenden zu können. Dementsprechend ist es hier notwendig gewesen, diese konkrete Gefahr jetzt darzustellen, was mit diesem Gesetz ebenfalls geschehen ist.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Zum Dritten – das ist auch eine Neuerung – geht es um die Quellen-TKÜ gemäß § 31 Abs. 3. Danach ist eine neue und detaillierte Regelung in diesem Bereich gefasst worden. Es geht dabei darum, dass die laufende Kommunikation überwacht wird, bevor sie verschlüsselt wird, also man in den PC hineinkommen kann, bevor in der Internettelefonie die Verschlüsselung entsteht. Es steht technisch zu erwarten – wir alle arbeiten mit PCs, und unsere Kinder machen es uns in großem Maße vor –, in Zukunft wird es Standard sein, dass über den PC telefoniert wird. Dann ist es wichtig, bevor die Verschlüsselung stattfindet, an dieser Stelle auch eine Ermächtigung zu haben.

Wir stehen in einer Internetzeit; es ist ein neues Zeitalter. Andere nennen es auch Web-Age.

(Pörksen, SPD: Was ist das?)

– Ein Web-Age, „World Wide Web“ und „Age“ für Alter. Du bist schon etwas älter, Carsten.

(Pörksen, SPD: Danke schön!)

Es geht in der Tat darum, dieser modernen Situation ein Stück weit nachzukommen; denn diese Entwicklung wird immer schneller.

Hier hätten wir uns durchaus eine erweiterte Anpassung erwünscht. Es geht dabei letztendlich um die Datenspeicherung. Aber das Bundesverfassungsgericht hat in Bezug auf das Telekommunikationsgesetz einen Verstoß gegen dieses Recht festgestellt, und man ist in Berlin leider nicht in der Lage gewesen, binnen eines halben Jahres hier eine neue Regelung auf den Weg zu bringen. Deswegen bleibt uns nur die Chance, ähnlich wie im repressiven Bereich, auf die vorgehaltenen Daten von Anbietern und Providern zurückzugreifen. Also hier

wird zum passenden Zeitpunkt noch nachgearbeitet werden. Aber Berlin hat hier noch Regelungsbedarf.

Dann kommt es zum wichtigsten Punkt dieses Gesetzes, zumindest wenn man die Medien betrachtet, die bei der Vorstellung des Entwurfs vom Innenminister das als Hauptpunkt dargestellt haben, die Online-Durchsuchung. Ich denke, über die Bedeutung des Computers muss man nicht weiter reden. Ohne ihn geht nichts mehr, und mit ihm geht eigentlich alles.

(Pörksen, SPD: Alles, das stimmt!)

Dann ist es wichtig, dass man diesen verdeckten Zugriff auf die Informationssysteme wahren und die dortige Sichtung und die Erhebung von Daten auch leisten kann. Es müssen konkrete Gefahren für höchste Rechtsgüter vorliegen,

(Pörksen, SPD: Sehr gut!)

und es steht unter dem Richtervorbehalt beim Oberverwaltungsgericht.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Lammert, bin ich der Überzeugung, das Oberverwaltungsgericht – das gilt für andere Regelungen gleichermaßen – ist hier eine Hochregelung. Ich denke, es ist von der Kompetenz und der Gesamtstellung in der Gerichtsbarkeit eine gute Situation, dass wir das gemacht haben. Es ist auch erstmalig in der Bundesrepublik, dass es so geregelt worden ist.

(Beifall der SPD)

Im BKA-Gesetz ist kein Betretungsrecht vorgesehen, und das ist auch hier in dem Entwurf der POG nicht der Fall. Das bedeutet, dass es der Polizei nicht erlaubt ist, in die Wohnung hineinzugehen und die Software zu installieren. Das heißt aber nicht, dass es nicht möglich ist. Man muss es nur einmal von außen gewährleisten. Der eine oder andere von uns hat vielleicht auch schon einmal einen Trojaner auf seinem PC gehabt. Das ist schon möglich. Dementsprechend wird es auch hier die Möglichkeiten geben. Oder aber – das ist in Zeiten von Netbook und Laptop immer leichter der Fall –: auch außerhalb der Wohnung sind die PCs vorhanden und dementsprechend kann man mit diesem Rechtsinstrument daran.

Ich weiß, die Online-Durchsuchung steht in einem absoluten Spannungsverhältnis. Die einen verteufeln diese Möglichkeit, den anderen geht sie nicht weit genug. Ich denke, mit den Regelungen, die das Bundesverfassungsgericht mit auf den Weg gegeben hat, haben wir ein Instrument, welches dazu beitragen kann, dass wir in Extremsituationen, also Ultima Ratio, einen entsprechenden Schutz für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können.

Lassen Sie mich fünftens zu einem für mich sehr wichtigen Punkt kommen, nämlich dem Kernbereich privater Lebensgestaltung. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach einen Kernbereich privater Lebensgestaltung anerkannt, der dem staatlichen Zugriff entzogen ist und in den unter keinen Umständen eingedrungen werden darf. Diese neue Vorschrift in § 39 a setzt verfassungs-

rechtliche Anforderungen bei der Durchführung von verdeckten Maßnahmen. Es ist ein allgemeiner Grundsatz, und dieser kann auch nicht von dem Verfassungsmäßigkeitsgrundsatz gebrochen werden. Zu klären ist natürlich: Ist dieser Kernbereich betroffen? – Das heißt, ist ein höchst persönlicher Charakter vorhanden, und will diese Person selbst diese Belange auch geheim halten? Im Detail ist weiter geregelt, dass, wenn es zu einer Erhebung gekommen ist, diese unverzüglich zu löschen ist, es dokumentiert werden muss, aber aus der Dokumentation heraus auch nicht festgehalten werden kann, worum es sich gehandelt hat.

Das heißt in der Konsequenz auch, dass im Vorfeld dieser gesamten Maßnahme bereits Prüfungen stattfinden müssen, ob ich es vielleicht schon ausschließen kann, dass in bestimmten Räumen oder bei bestimmten Telefonen immer nur der Kernbereich vorhanden ist. Als Beispiel ein Telefon, das von der betroffenen Person nur mit seinem Partner benutzt wird oder möglicherweise einen Raum in der Wohnung, der nur von den beiden benutzt wird.

Das ist auch schwierig; denn man muss immer wieder sehen, dass sich auch aus einem privaten Gespräch etwas anderes entwickeln kann. In dieser Situation ist die Lösungsregelung von hoher Bedeutung.

Der Innenminister hat davon gesprochen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte sehr frühzeitig eingebunden war. Das kann ich bestätigen. In der letzten Sitzung der Datenschutzkommission, bei der im Übrigen die CDU leider nicht anwesend war, hat der Datenschutzbeauftragte die innere und gute Abstimmung bewusst betont und davon gesprochen, dass wir mit diesem Gesetz und den Regelungen zum Datenschutz eine Vorreiterrolle für viele andere Länder haben werden.

So ist in § 41 a eine spezielle Regelung für die technischen und organisatorischen Überprüfungen getroffen worden. Es geht darum, Dokumentationen speziell festzuhalten. Auch ist die Durchführung eines IT-Sicherheits- und Datenschutzaudits vorgesehen.

Ebenso ist zu erwähnen, dass die Berichtspflichten zum Landtag erweitert worden sind, und zwar unabhängig davon, ob eine Maßnahme stattgefunden hat. Ich habe bereits erwähnt, dass die richterlichen Anordnungen vom Oberverwaltungsgericht und nicht von einem Amtsgericht zu treffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte noch auf viele weitere Regelungen eingehen. Meine Vorredner haben es teilweise getan. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass in die gesamte Abstimmung neben dem Datenschutzbeauftragten auch die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften eingebunden waren. Die Gewerkschaften haben aus der Spezifikation Polizei heraus noch den einen oder anderen Wunsch gehabt. Wenn Sie sie aber einmal fragen, werden sie bestätigen, dass ein sehr guter Entwurf vorgelegt wurde. Damit ist auch eine Zufriedenheit auf dieser Ebene vorhanden.

Die Eingriffsschwellen, die das BKA vorsieht, sind in großem Maße überschritten. Die Regelungen, die uns

das Bundesverfassungsgericht mit auf den Weg gegeben hat, sind erfüllt. Ich denke, der Gesetzentwurf ist ein guter Kompromiss hinsichtlich aller Belange. Ich schließe mich der Forderung nach einer Anhörung an, die wir ebenfalls mittragen werden, und freue mich auf die weiteren parlamentarischen Beratungen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Hüttner. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorgelegte Entwurf hat das Ziel, die Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei auszuweiten und damit die effektive Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus voranzubringen und somit die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Das sind hehre Ziele. Doch es lohnt sich, genau hinzuschauen, damit man nicht zu weit geht; denn die Sicherheit der Bürger ist nur dann zu rechtfertigen, wenn ihre Freiheit nicht auf dem Weg verloren geht.

Als gelernter Polizei- und Kriminalbeamter weiß ich um die enorme Fülle von Kompetenzen, die bereits heute existieren und mit denen die Polizei in der Lage ist, effektive Strafverfolgung zu betreiben, aber auch zum Teil empfindlich in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern einzugreifen, auch wenn sich diese am Ende als unbescholten erweisen.

Ich möchte noch einmal für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht mit der Materie nicht so vertraut sind, darauf hinzuweisen, dass die Polizei zwei Ermittlungsschienen hat. Bei der einen handelt es sich um die Strafprozessordnung, die strafverfolgende Schiene mit der ständigen Zusammenarbeit mit der Justiz, und bei der anderen um das Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz, die präventive Schiene mit einem sehr geringen Anteil der Justiz. Das ist eine enorme Machtfülle, die sich daraus für die Polizei ergibt, was ich durchaus positiv sehe, was man aber bei Gesetzesänderungen immer kritisch würdigen muss.

Wir müssen daher achtgeben, welche Möglichkeiten wir heute mit diesem Gesetz auf den Weg bringen wollen, und vor allem, was dies für Auswirkungen auf die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, die unschuldig sind, in unserem Land besitzt.

Meine Damen und Herren, bei einigen Punkten, auf die ich später noch im Einzelnen eingehen will, hat die FDP-Fraktion noch Bauchweh, um es einmal salopp auszudrücken. Ich mache dem Herrn Innenminister ausdrücklich nicht zum Vorwurf, dass der Katalog der im Gesetz vorgeschlagenen Kompetenzerweiterungen sehr weitgehend gestaltet ist. Das ist aus seiner Sicht durchaus legitim.

Ein Innenminister steht immer in der Kritik, warum die Polizei dieses oder jenes Verbrechen oder diese oder

jene Gefährdung nicht bereits im Vorfeld verhindern konnte, wenn etwas passiert. Er trägt für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger täglich die politische Verantwortung.

Es gibt auch die andere Seite der Medaille, nämlich dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, ob nicht ihre intimsten Lebensbereiche von Wildfremden aus ihnen unbekanntem Gründen womöglich ausgeforscht werden oder diese Möglichkeit zumindest jederzeit gegeben sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sieht zum Beispiel vor, dass künftig seitens der Polizei in die private elektronische Kommunikation im Rahmen der Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben anderer derart eingegriffen werden kann, dass nicht einmal mehr durch Verschlüsselung die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Mit anderen Worten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jemand verdächtig sein sollte, jemanden zu gefährden, dann darf der Staat, ohne ihm das zu sagen, den Computer kompromittieren, um alles mitzulesen, sogar die Daten, die der Bank verschlüsselt übertragen worden sind.

Zwar sind durchaus Schranken vorgesehen, insbesondere der Richtervorbehalt. Die Überprüfung dessen, was vor Ort mit den abgefangenen Daten geschieht, gestaltet sich bekanntlich in der Praxis erst einmal schwierig. Auch wissen Sie nach Erlass dieser Norm praktisch nicht mehr, ob Ihr PC noch sicher ist, auch wenn man Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie unschuldig sind und die Maßnahme abgeschlossen und rückgängig gemacht worden ist. Der Staat darf bald wissen, wo Sie sich wann und wo mit Ihrem Handy befinden, mit wem Sie telefoniert haben usw.

Ausdrücklich begrüßen wir den Versuch, durch Einschränkungen und Richtervorbehalt rechtsstaatlichen Bedenken Rechnung zu tragen. Auch der Kernbereich privater Lebensgestaltung soll ausdrücklich ausgespart werden.

Doch auch Polizisten und Staatsanwälte sind nur Menschen, wie wir spätestens seit der Kandeler Ermittlungsfälle wissen. Es kommt durchaus vor, dass im Rahmen angeordneter Maßnahmen auch unerlaubt Dinge abgehört oder Daten abgefragt werden.

Es mag sein, dass es sich bei solchen Vorfällen um Einzelfälle handelt, aber dabei handelt es sich im Rahmen der Maßnahmen laut Begründung der Landesregierung auch. Es ist samt und sonders von Situationen die Rede, in denen der Ermittlungsdruck potenziell sehr hoch ist, weil es um erhebliche Gefahr für Leib und Leben von Menschen geht.

Die FDP-Fraktion wird im Ausschuss in Gesprächen mit den beiden anderen Fraktionen konstruktiv mitwirken, wie Sie das von uns gewohnt sind. Wir regen insbesondere die Durchführung einer Anhörung im Ausschuss an.

Hinsichtlich der Kosten möchte ich die Landesregierung allerdings auch bitten, bis zur zweiten Lesung in diesem

Haus vielleicht wenigstens eine ungefähre Kostenabschätzung vorzunehmen, die es ermöglichen würde, die Folgekosten von Maßnahmen in etwa zu benennen. Ansonsten hätten wir wieder den Fall wie beim Personalvertretungsgesetz, bei dem die Kosten nicht zu beziffern waren.

Die FDP-Fraktion sieht mit Freude den Beratungen entgegen. Wir freuen uns auch auf die Anhörung im Ausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Jedes Argument kann er auf die Spitze treiben!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Auler.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – federführend – an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich ehemalige Eisenbahner aus der Region Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4891 –
Erste Beratung**

Ich darf Herrn Innenminister Bruch das Wort erteilen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Teil der Agenda, die Ihnen der Ministerpräsident heute Nachmittag bzw. heute Mittag vorgestellt hat und auf die ich schon zum Teil eingegangen bin. Deswegen will ich mich relativ kurz auf die Veränderungen konzentrieren und mich kurzfassen.

Sie wissen, wie die Situation – wir haben sie beschrieben – der Belastungen der Haushalte der Landkreise und Städte aussieht. Das hat dazu geführt, dass wir – wie gesagt – für einen Teil dieser Agenda gesagt haben, wir müssen den kommunalen Finanzausgleich verändern, und zwar in die Richtung, dass die Leistungen aus den Schlüsselzuweisungen in den Bereich der Schlüsselzuweisungen B 2 transferiert werden, das heißt in den Bereich, in dem Soziallasten anfallen.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Konkret sind sechs Rechtsänderungen geplant:

1. Die Schlüsselzuweisungen A werden zugunsten der Schlüsselzuweisungen B 2 etwas abgesenkt.

2. Der Soziallastenansatz – die Empfänger sind naturgemäß diejenigen, die ich eben genannt habe, also kreisfreie Städte und Landkreise – wird verstärkt.

3. Der erhöhte Schulansatz für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen wird zukünftig auch dann gewährt, wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der Integration an Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen unterrichtet werden. Sie wissen, das war ein Teil der Diskussion im Bereich der Veränderungen der Schulstruktur.

4. Innerhalb des kreisangehörigen Raumes erfolgt eine leichte Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Schlüsselzuweisungen B 2. Mit der Erhöhung des Soziallastenansatzes und der Änderung des Verteilungsschlüssels werden die Sozialhilfeträger gezielt unterstützt und gefördert. Es war ein Problem, wie wir das mit diesen kommunizierenden Röhren hinbekommen.

5. Die Nivellierungssätze bei der Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft werden für die Grundsteuer wieder an den Landesdurchschnitt angepasst. Das bedeutet im Grunde genommen, dass verschiedene verändert bzw. erhöht werden müssen. Auch das ist klar. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert, also die Sätze für den Landesdurchschnitt.

6. Die Finanzausgleichsumlage – diejenigen, die schon länger im Landtag sind, wissen, dass dies früher die Krankenhausumlage gewesen ist –, die die Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft zahlen müssen – es sind nicht so arg viele –, wird progressiv ausgestaltet und dadurch leicht erhöht. Das Mehraufkommen wird zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen B 2 verwendet.

Änderungsvorschläge sind berücksichtigt worden. Wir hatten den Kommunalen Rat mit dieser Veränderung beschäftigt. Der hat das zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, das ist ein Teil der Agenda, wir sind damit einverstanden, aber es muss noch mehr kommen. Immer wieder gab es die Diskussion über die Frage, wie es eigentlich mit dem Soziallastenansatz weitergeht, der im Grunde genommen nicht vom Land, sondern durch die Bundesgesetzgebung gestaltet wird.

Das sind die – wie es so schön auf Neudeutsch heißt – Essentials für diesen Bereich. Wir werden ihn sicherlich in den Ausschüssen beraten.

Ich bedanke mich und bringe den Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich ehemalige Eisenbahner aus der Region Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Henter von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Bruch hat es schon dargestellt, Ausgangslage zur Verabschiedung dieses Gesetzes sind die großen und riesigen Defizite vor allen bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen in unserem Land.

Leider stehen die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Bundesdurchschnitt besonders schlecht da, was die finanzielle Belastung darstellt, und zwar sowohl bei den Kassenkrediten als auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung.

Herr Minister, insofern – Sie haben es kurz dargestellt – hat die Landesregierung dieses Gesetz jetzt eingebracht, um die kreisfreien Städte und die Landkreise zu stärken. Deshalb sollen die Schlüsselzuweisungen A zugunsten der Schlüsselzuweisungen B 2 etwas gesenkt werden. Die Schlüsselzuweisungen B 2 kommen in erster Linie den großen kreisfreien Städten und einigen Landkreisen zugute.

Der Soziallastenansatz wird erhöht, und es erfolgt auch eine andere Gewichtung beim Schulansatz.

Die Nivellierungssätze bei der Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft werden wieder an den Landesdurchschnitt angepasst, und die Finanzausgleichsumlage wird progressiv ausgestaltet und dadurch leicht erhöht. Auch dies führt dann zu einer Stärkung der Schlüsselzuweisungen B 2.

Die Umverteilungsmasse, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, beziffert sich auf ca. 30 Millionen Euro, ein Mehraufkommen bei der Finanzausgleichsumlage beträgt 7,5 Millionen Euro, weniger Schlüsselzuweisungen A sind 12,9 Millionen Euro, und der Zuwachs aus dem Stabilisierungsfonds sind 10 Millionen Euro. Dann haben wir 30 Millionen Euro, die umverteilt werden können.

Die Gesamtschau der Maßnahmen nach Körperschaftsgruppen ergibt folgende Ergebnisse: Die Finanzausstattung der kreisfreien Städte steigt um gut 10 Millionen Euro, die der Kreise um 19 Millionen Euro, dort allerdings auf Kosten der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden. Nach den vorläufigen Berechnungen würden die Gemeinden – es sind 1.750, die davon betroffen wären – ca. 13 Millionen Euro verlieren, wobei man in der Tat die Umlagegrundlagen wie bei Verbandsgemeinde- und Kreisumlage wieder berücksichtigen muss. Dann muss man sehen, was davon wieder kompensiert wird. Man muss fairerweise dazusagen,

dass diesen Berechnungen der Zeitraum Oktober 2007 bis September 2008 zugrunde liegt, das Gesetz aber erst 2011 in Kraft tritt und wir dann das nächste Jahr berücksichtigen müssen, sodass das größtenteils Prognosen sind, von denen wir nicht genau wissen, ob sie so eintreten.

Die heutige Gesetzesvorlage zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes ist in kurzer Zeit schon die zweite. Vor über etwas einem Jahr haben wir schon einmal über das Landesfinanzausgleichsgesetz gesprochen. Dort ging es um die Schlüsselzuweisungen B 1, um den Schulansatz. Es war auch eine vergleichbare Situation wie hier, das heißt, Herr Minister, Sie sind immer häufiger gezwungen, im kommunalen Finanzausgleich Korrekturen vorzunehmen. Dies aber behebt nicht das Grundübel, die chronische Unterfinanzierung unserer Kommunen im Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man das alles addiert, muss man feststellen, dass Sie den Kommunen seit 1991 ca. 3 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich entzogen haben. Jetzt müssen Sie wieder Korrekturmaßnahmen ergreifen, um diesen Missstand zu beheben.

Sie haben es ausgeführt, und es ist heute Morgen ausgeführt worden, dass die kreisfreien Städte und die Landkreise sehr unter den steigenden Sozial- und Jugendhilfeleistungen leiden. Es ist auch zutreffend, dass diese Gesetze vom Bund verabschiedet wurden. Aber auch das Land, das für die Finanzierung der Kommunen zuständig ist, kann sich von der Verantwortung nicht freisprechen.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel demonstrieren. Nach § 89 d SGB VII ist das Land verpflichtet, den Kommunen die jährlichen Jugendhilfeaufwendungen anteilig zu erstatten. Bis zum Jahre 2003 hat sich das Land Rheinland-Pfalz mit 25 % an den tatsächlichen Nettoaufwendungen für die Hilfe zur Erziehung bei den Landkreisen beteiligt.

Mit Einführung des Landesgesetzes – ein schöner Titel – zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften und zur Entlastung des Landeshaushalts – ich frage mich immer noch, wo da der Schwerpunkt gelegen hat; wahrscheinlich bei der Entlastung des Landeshaushalts – vom 10. April 2003 wurde die bisherige Beteiligung des Landes von 25 % an den tatsächlichen Aufwendungen abgeschafft.

Artikel 2 wurde dahin gehend zu § 26 AGKJHG geändert, dass das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nur noch einen Anteil der Kosten zur Hilfe zur Erziehung erstattet. Die bisherige Beteiligung des Landes wurde gedeckelt. Für das Jahr 2003 wurde der Anteil des Landes auf 40,4 Millionen Euro festgeschrieben. Dieser Festbetrag soll jährlich um 2 % ansteigen.

Für das Jahr 2010 sind im Landeshaushalt 46,3 Millionen Euro hierfür vorgesehen. Der Landesanteil ist somit in den letzten sieben Jahren um rund 5,9 Millionen Euro, das sind 14,6 %, angestiegen.

Wenn man jetzt diese Zahlen mit der Praxis vergleicht – ich nehme jetzt einmal den Landkreis, für den ich im Kreistag sitze; das ist der Kreistag Trier-Saarburg –, dann stellt man fest, dass wir mit den Nettojugendhilfeaufwendungen des Landkreises Trier-Saarburg in diesem Zeitraum einen Zuwachs, eine Steigerung von 4,1 Millionen Euro auf 10,8 Millionen Euro hatten. Das sind 160 %. Das heißt, die Steigerungsrate des Landes beträgt 14 %, und die tatsächlichen Kosten betragen 160 %.

Da frage ich mich, wo die Fürsorgepflicht des Landes für die Kommunen ist. Erst statten Sie die Kommunen mit ungenügenden Finanzmitteln aus, dann versuchen Sie krampfhaft, Verbesserungen im Finanzausgleich herbeizuführen, um notdürftige Reparaturen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 2003 betrug – ich habe es ausgeführt – der Anteil des Landes 25 % an den Kosten. Wenn man im Jahr 2010 sieht, was der Landkreis Trier-Saarburg bekommt, sind wir bei 11 % angelangt, also 25 % Kosten-erstattung im Jahr 2003, 11 % im Jahr 2010.

Dann werfen Sie dem Bund alleine vor, er hätte das finanzielle Desaster durch die Gesetzgebung verschuldet. Das Land hat ordentlich mit dazu beigetragen und seine Kommunen in diesen Fragen vollkommen im Regen stehen gelassen.

(Beifall der CDU –
Lammert, CDU: So ist es!)

Wenn man das landesweit hochrechnet – der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht allein in Rheinland-Pfalz –, dann kommt man auf eine Summe von 120 Millionen Euro bis 140 Millionen Euro, die das Land in diesem Zeitraum den Kommunen vorenthalten hat. Herr Minister, dann ist es meines Erachtens nicht sehr redlich zu sagen, wir haben immer alles für unsere Kommunen getan.

Ich nehme Ihnen ab – das haben Sie heute Morgen auch in aller Ernsthaftigkeit vorgetragen –, dass Sie den Kommunen helfen wollen. Sehr geehrter Herr Minister Bruch, nur, die Einsicht kommt sehr spät. Hätten Sie früher reagiert, bräuchten wir heute nicht krampfhaft Maßnahmen zu ergreifen, um die Kommunen vor dem finanziellen Desaster zu retten.

(Beifall der CDU)

Dieses Gesetz, Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, das Sie uns heute vorgelegt haben, ist ein Gesetz, das nicht mehr Geld in das System bringt, sondern eine Umverteilung innerhalb des Systems bewirkt. Es ist heute Morgen schon einmal gefordert worden, wir brauchen auch mehr Mittel im kommunalen Finanzausgleich. Da wäre zum Beispiel die Erhöhung des Verbandsatzes um einen Prozentpunkt durchaus angebracht, damit wir dauerhaft und nicht nur für ein Jahr etwas zur Konsolidierung unserer Kommunen beisteuern können.

Wir werden das Gesetz, das, isoliert für sich betrachtet, gute Ansätze enthält, prüfen und uns in den weiteren Beratungen im Innenausschuss aktiv daran beteiligen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Flammersfeld. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zum Zweiten begrüße ich Mitarbeiter des Heeresamtes der Abteilung V der Bundeswehr Bad Neuenahr. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss von der SPD-Fraktion.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes stellt diesmal keine Revolution dar, ich glaube aber, es ist eine moderate, angebrachte Fortentwicklung der Bemühungen des Landes, die Finanzen der Kommunen zu verbessern.

Wir haben heute Morgen bereits über den Entschuldungsfonds gesprochen. Auch das ist ein richtiger Ansatz und wird auch im Parlament so gesehen. Die Zahl der Kassenkredite ist eines der Zeichen, die dokumentieren, wie es um die Finanzkraft bestellt ist. Wir hatten das heute Morgen ausführlich diskutiert. Da ist es in der Tat so, dass wir im Land, genau wie die Kommunen in den anderen Ländern, einen Nachholbedarf sehen.

Wir stellen uns dieser Herausforderung. Die Soziallasten ziehen uns natürlich überall die Beine weg. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass wir versuchen, die Kommunen, die von Soziallasten geprägte Haushalte haben, zunächst in ihrer Einnahmensituation zu verbessern, nämlich Landkreise und kreisfreie Städte.

Die Schlüsselzuweisung A wird von 76,24 % als Schwellenwert auf 75 % reduziert. Ich glaube, das ist eine angebrachte Maßnahme. Ich glaube, beim letzten Mal hat man hier zugunsten der Gemeinden wohl eine Überkompensation vorgenommen. Die wird jetzt bereinigt.

Die progressive Ausgestaltung der Finanzausgleichsumlage ist ebenfalls ein richtiger Schritt, ein erforderlicher Schritt; denn wir haben einige wenige Kommunen im Land, die soviel Geld haben, dass es angebracht erscheint, dass diese sich im Rahmen der Solidargemeinschaft der kommunalen Familien stärker einbringen,

damit wir dort eine bessere Verteilung der Mittel erreichen können.

Was die von Ihnen angesprochenen 3 Milliarden Euro betrifft, um die der Finanzausgleich, wie einige von Ihnen sagten, „geplündert wurde“, andere sagen, „entnommen hat“, so habe ich mir einmal die Mühe gemacht, die Zahlen irgendwie zu verifizieren, inwieweit sie stimmen.

Tatsache ist, es wurden in der Tat, etwa für 3 Milliarden Euro kumuliert, neue Aufgaben hineingebracht. Dafür sind aber auch neue Einnahmen, Ersatze eingebracht worden, die von Ihnen nur nicht gegengerechnet werden. Da müssten Sie vielleicht einmal gegenrechnen, was für den Finanzausgleich an Mitteln zusätzlich hineingeflossen ist. Dann wird sich die Zahl 3 Milliarden Euro nämlich sehr schnell verflüchtigen.

Wir werden den Soziallastenansatz – das ist ebenfalls notwendig – und darüber hinaus den Schüleransatz stärken. Neue Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A und B sind allein schon deshalb geboten, weil es aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Kommunen einfach zu erwarten ist, dass diese ihre Einnahmelmöglichkeiten tatsächlich umsetzen.

Wir haben im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt erheblich niedrigere Hebesätze. Ich glaube, da macht es viel Sinn, wenn wir versuchen, die Gemeinden dazu zu bringen, dass sie diese Sätze entsprechend anpassen.

Profitieren von den Maßnahmen – die, wie Sie richtig sagen, etwa 30 Millionen Euro betragen – werden die kreisfreien Städte und Landkreise. Wir werden sie damit mit Sicherheit nicht nachhaltig sanieren können – da stimmen wir alle überein –, aber es ist schon ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Was auch ganz klar ist – die Regierung hat Entsprechendes bereits angekündigt –, es wird eine Nivellierung, eine Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes geben, indem man versucht, auf die jetzigen Gegebenheiten, wie sie sich tatsächlich darstellen, einzugehen.

Ich sage einfach, das Land ist auf einem guten Weg, insbesondere dann, wenn wir diese Maßnahmen, die Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich, im Kontext mit dem kommunalen Entschuldungsfonds, mit dem Konnexitätsprinzip, mit der Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen und mit anderen Maßnahmen sehen, die das Land ergriffen hat.

Wir unternehmen erhebliche Ansprüche. Wenn der Bund Ähnliches unternehmen würde, wäre es um die kommunale Finanzsituation mit Sicherheit besser gestellt.

(Beifall der SPD)

Wir sollten dieses Thema vielleicht im Innenausschuss noch vertiefen. Wir werden in der nächsten Sitzung eine Anhörung zu dem Thema beantragen.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler von der FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Not der Landkreise und der kreisfreien Städte – das wissen wir alle, dass dort riesengroße Defizite bestehen – besteht Handlungsbedarf seitens der Landesregierung.

Ich verhehle nicht, es tut natürlich sehr weh – ich denke, das ist bei Ihnen auch so –, dass man den Ortsgemeinden und Städten hier etwas abnehmen muss, weil die Gemeinden und Städte ihre Umlagen schon an Verbandsgemeinden und Kreise bezahlen, Herr Innenminister. Wenn ich die beiden Umlagen zusammenzähle, dann komme ich landauf, landab in der Regel so auf plus minus 80 %.

Für mich ist immer ein typisches Beispiel: Wir sind in Rheinland-Pfalz ein Land mit vielen hundertfachen Gemeinden, die etwa 100 bis 150 Einwohner haben. Wenn eine solche Gemeinde über etwa 100.000 Euro Haushaltsetat im Jahr verfügen kann und davon 80 % Umlage zahlt, dann bleiben ihr noch genau ganze 20.000 Euro, um ihr eigenes Haushaltsgeschäft, ihre Ortsgemeinde mit vielleicht 100 bis 150 Einwohner am Laufen zu halten.

Ich weiß auch, es gibt immer noch viele kleine Ortsgemeinden, die auch noch Rücklagen haben. Das kommt aber daher, weil in den Ortsgemeinden ein erhebliches Ehrenamt stattfindet, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, im Landkreis und in ihrer Verbandsgemeinde wohnen, aber in ihrer Ortsgemeinde und in ihrer Stadt leben. Damit identifizieren sie sich. Das wollen sie nach vorne bringen. Deswegen sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sehr viel schuldig, dass sie sich so viel für ihre Ortsgemeinden und Städte einsetzen.

Wenn wir jetzt hier etwas wegnehmen, glaube ich, dass es für sehr viele Gemeinden und Städte sehr eng werden wird, wobei ich auch eine gewisse Notwendigkeit sehe.

Ich bin aber auch fest von Folgendem überzeugt. Ich vergleiche das immer so ein bisschen mit folgendem Beispiel: Wenn Sie ein Auto haben, an dem die Öl-lassschraube nicht richtig festgezogen ist,

(Frau Spurzem, SPD: Das ist schlecht!)

und Sie kippen alle tausend Kilometer drei Liter Öl nach, dann müssen Sie irgendwann zu dem Schluss kommen, ich muss die Schraube zudrehen, damit ich nicht so viel Öl nachgießen muss.

Zu diesem Ergebnis muss ich kommen, und ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch im Land zu diesem Ergebnis kommen und wir irgendwann einmal die

Schraube zudrehen müssen. Dies bedeutet für mich, wir müssen im Land über eine kommunale Finanzreform nachdenken, in die auch der Bund mit einbezogen werden muss, damit Ortsgemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden wieder eine ordentliche und solide finanzielle Grundausstattung bekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es liegt als Überweisungsvorschlag vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dies ist einvernehmlich. Dann ist dies so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts sowie des Vorläufigen Tabakgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4892 –
Erste Beratung**

Möchte die Landesregierung den Gesetzentwurf begründen?

(Bracht, CDU: Scheinbar nicht! Scheinbar gibt es kein Interesse bei der Landesregierung, ihren Gesetzentwurf zu begründen!)

Ihr Gesetzentwurf muss nicht begründet werden.

(Zurufe von der SPD: Ohne Aussprache! – Bracht, CDU: Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn ihn die Regierung eingeführt hätte!)

Wenn die Beratung ohne Aussprache gewünscht wird, überweisen wir den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

**Dem Älterwerden aller Generationen gerecht werden
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 15/3403 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/4910 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und FDP
– Drucksache 15/4968 –**

Als Berichterstatterin erteile ich Frau Bettina Brück von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 13. Mai 2009 ist der Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in mehreren Sitzungen beraten und in seiner 35. Sitzung am 10. September 2009 ein Anhörverfahren dazu durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich bitte um Wortmeldungen! – Das Wort hat Herr Abgeordneter Kessel von der CDU-Fraktion.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Alter ist ein kostbares Gut, gereicht es doch dem Gemeinwesen zum höchsten Nutzen. – Meine Damen und Herren, dieser Ausspruch stammt aus der Feder Platons und wurde vor rund 2.500 Jahren in seinem Werk über den Staat niedergeschrieben. Er hat an Gültigkeit nichts eingebüßt, im Gegenteil; denn das, was der griechische Philosoph in seiner staats-theoretischen Schrift vom gerechten Staat über die Bedeutung des Erfahrungsschatzes älterer Menschen für die Gesellschaft gesagt hat, gilt noch genauso und gerade auch für das 21. Jahrhundert.

Angesichts der demografischen Entwicklung unseres Landes stehen wir in naher Zukunft vor großen Herausforderungen. Bevölkerungsrückgang und steigende Lebenserwartung führen zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Altersstruktur. Jeder vierte Einwohner in Rheinland-Pfalz ist heute bereits über 60 Jahre alt. Im Jahr 2025 wird bereits jeder dritte Rheinland-Pfälzer bzw. Rheinland-Pfälzerin über 60 Jahre alt sein.

Um diesen Herausforderungen zukunftsgerichtet begegnen zu können, haben CDU, SPD und FDP in einer gemeinsamen Beschlussfassung vom Mai 2008 in diesem Hause einen Antrag zu den Zukunftsperspektiven für ältere Menschen eingebracht. Als Zielvorgaben wurde damals formuliert, Altern als Chance zu begreifen, die Potenziale des demografischen Wandels zu nutzen und die Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens zu gestalten.

Dazu, wie diese Zielvorgaben konkret zu erreichen sind, hat die CDU-Fraktion am 13. Mai 2009 einen Entschließungsantrag unter dem Titel „Dem Älterwerden aller Generationen gerecht werden“ eingebracht, in dem sie die Schwerpunkte einer modernen und nachhaltigen Seniorenpolitik umreißt. Dabei weiß sie sich in vielen

Punkten mit der Landesregierung einig, allerdings nicht in allen.

Zur Lebensqualität im Alter gehört eine wohnortnahe ärztliche Gesundheitsversorgung. Diese ist in Rheinland-Pfalz indes nicht überall gewährleistet, auch wenn die Landesregierung das Gegenteil behauptet. Fakt ist, dass wir eine ärztliche Unterversorgung im ländlichen Raum haben. Dies liegt vornehmlich daran, dass es für Ärzte lukrativer ist, sich in der Stadt niederzulassen. Nur 4 % der Mainzer Medizinstudenten wollen laut dem Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung nicht ausschließen, später einmal zum Beispiel im Westerwald tätig zu sein, wie Herr Kollege Dr. Enders in diesem Haus bereits berichtete. In dieser Situation muss die Politik reagieren und finanzielle Anreize schaffen, damit sich wieder mehr Ärzte auf dem Land niederlassen.

(Beifall der CDU)

Zur Qualität der Wohn- und Lebensbedingungen im Alter gehört auch die Sicherheit im Alltag. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den brutalen Überfall eines älteren Ehepaares im Oktober 2009 in Monsheim, ein Verbrechen, das landesweit die Gemüter erregt hat. Im Gespräch mit älteren Menschen in meinem Wahlkreis erlebe ich immer wieder, dass das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz vor Gewalt gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe sehr stark ausgeprägt ist. Wir müssen diesem Sicherheitsbedürfnis stärker Rechnung tragen. Mit Sicherheitsberatern für ältere Menschen allein ist es nicht getan. Es reicht nicht aus, „das persönliche Sicherheitsgefühl von älteren Menschen durch Sicherheitsberater zu stärken“, wie es im Aktionsplan zur Seniorenpolitik der Landesregierung heißt. Die Ängste älterer Menschen werden nicht durch ein Gefühl der Sicherheit abgebaut, sondern durch reale Sicherheit in Form von direkter Polizeipräsenz vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt auch und insbesondere für ländliche Gebiete, wie die bereits erwähnten Raubüberfälle einer moldawischen Tätergruppe in Monsheim und Enkenbach-Alsenborn zeigten. Zum Schutz älterer Menschen im Alltag gehört auch der Verbraucherschutz. Deshalb fordert die CDU, die seniorenpolitischen Belange im Verbraucherschutz zu stärken. Hierzu gehört eine Intensivierung der Verbraucherinformation im Hinblick auf die Verbraucherrechte der Senioren sowie im Hinblick auf die Aufklärung zum Schutz vor Trickbetrügern.

Ferner gilt es, bestehende Benachteiligungen für ältere Menschen abzubauen, etwa im Bereich von Finanzdienstleistungen. Jüngere Menschen bekommen leichter Kredite, und zudem werben Banken mit kostenfreier Kundenführung für jüngere Menschen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollen Banken und Sparkassen von altersbedingten Ausgrenzungen und Benachteiligungen Abstand nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Generationengerechtigkeit gehört auch eine den demografischen Veränderungen angepasste Flexibilisierung am Arbeitsmarkt. Insbesondere die Anhebung des

gesetzlichen Renteneintrittsalters ist zu prüfen. Sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, auch Sie haben dies in Ihrer Regierungserklärung vom 13. Mai 2009 als notwendig bezeichnet. „Um die jüngere Generation in unserer älter werdenden Gesellschaft nicht zu überfordern, ist die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis 2029 unumgänglich.“ Gerade vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft

(Glocke des Präsidenten)

und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt müssen wir über längere Arbeitszeiten nachdenken.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege, ich bitte Sie, nun Ihre Rede zu beenden.

Abg. Kessel, CDU:

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dröscher von der SPD-Fraktion.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kessel hat aus dem Entschließungsantrag der CDU vorgetragen, der bereits im Jahr 2009 eingebracht wurde. Ich muss sagen, wir haben viele der darin vorgebrachten Argumente damals geteilt und haben versucht, einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen, da wir der Meinung waren, dass wir dies hinbekommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten, vor allem auch bei den jeweiligen Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Wir haben versucht, in diesen Antrag einige Änderungen hineinzubringen. Die CDU hatte ein Landesseniorenkonzept geplant. In der Zwischenzeit war klar, dass die Landesregierung einen Aktionsplan der Landesregierung einbringt. Das war alles insoweit einvernehmlich. Leider sind wir in einem Punkt nicht einig geworden – Herr Kessel hat es schon angedeutet –, und zwar ging es um die Frage der Sicherheit. Es ging darum, dass wir alle drei der Meinung waren, dass ältere Menschen vor allem auch ein subjektives Gefühl der Unsicherheit haben und man darauf eingehen muss. Es wird auch sehr vieles gemacht, zum Beispiel die Polizeischulung im Umgang mit Demenzerkrankten.

Wir konnten uns aber nicht auf den von der CDU vorgeschlagenen Passus einigen, dass die Landesregierung eine bessere personelle und technische Polizeiausstattung benötigen würde. Daran ist es letztendlich geschei-

tert. Das muss man einfach so offen sagen. Mir tut es leid, dass wir diesem in vielen Bereichen guten Antrag dadurch nicht zustimmen können.

Wir werden aber diese Diskussion natürlich weiterführen, wenn es um den Landesaktionsplan geht. Ich möchte im Vorgriff nicht näher darauf eingehen, ich habe mir aber eine bestimmte Seite herausgesucht. Unter dem Punkt „Sicherheit und Lebensqualität im Alltag“ enthält er eine ganze Reihe von Hinweisen, was bereits getan wird und was noch getan werden kann. Ich denke, dass wir aufgrund des Entschließungsantrages, dem wir heute aus den bekannten Gründen nicht zustimmen können, den gemeinsam erarbeiteten Argumenten und dem von der Landesregierung eingebrachten Aktionsplan, der uns beschäftigen wird, der noch ein Stück weiter greift als das, was wir gemeinsam vorhatten, nämlich weitere Politikfelder beschreibt, in eine gute Diskussion kommen, wenn dieser Aktionsplan im Parlament und im Ausschuss besprochen wird.

So weit die Stellungnahme unserer Fraktion zu dem Entschließungsantrag der CDU. Wir haben es leider nicht geschafft, einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen. Deshalb werden wir den Antrag ungeachtet der darin enthaltenen positiven Ansätze ablehnen; denn dieser eine Punkt war für die CDU nicht verhandelbar, für uns nicht zustimmbar. Ich bedauere das und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Herr Abgeordnete Dr. Schmitz von der FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Entstehungsgeschichte ist jetzt schon einiges gesagt worden. Ich kann mich in aller Kürze auf die Inhalte konzentrieren. Auch ich bin der Meinung, der CDU-Antrag ist in der Gänze ein guter Antrag. Auch meine Fraktion und ich waren der Meinung – genau wie Kollege Dröscher –, dass die Formulierungen im Zusammenhang mit der Polizei und deren Personalstärke und technischen Ausstattung unter verantwortungsvoller haushälterischer Sicht über das Ziel hinausschießen.

Herr Kollege Dröscher, ich empfehle aber Ihre Aufmerksamkeit diesem bemerkenswerten Änderungsantrag, den wir jetzt eingereicht haben, der genau den Finger in die Wunde legt und eine Formulierung gefunden hat, mit der Sie sicher auch leben können. Ich darf Ihnen also anders als im Ausschuss die Annahme des CDU-Antrags empfehlen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch nicht verhehlen, was für uns mit den Ausschlag gegeben hat, noch einmal auf die CDU zuzugehen und zu versuchen, eine Kompromissformulierung zu finden.

Das war genau der Aktionsplan der Landesregierung, den wir im Einzelnen noch besprechen werden, der in vielen Teilen hervorragend ist. Aber wie es der Zufall wollte, habe ich als Erstes die Seiten 41, 42 und 43 aufgeschlagen. Da sprang mich die Vokabel „Mindestlohn“ so was von ekelhaft an,

(Heiterkeit bei FDP und CDU –
Ministerpräsident Beck: Unglaublich ist das!)

dass ich mich mit dem Rest sehr schwertat. Da wurde eine Formulierung gewählt, die die Rettung der westlichen Welt und auch die Sicherung der Zukunft aller Generationen mit dem Mindestlohn in Aussicht stellt. Damit kann man nicht anders als flapsig umgehen, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Beck: Nein, damit geht man nicht flapsig um! Das ist das Elend von Tausenden von Menschen! Da geht man nicht flapsig mit um!)

– Ach du lieber Gott. Da sind wir doch einig. Dann tun Sie doch etwas dagegen.

(Ministerpräsident Beck: Ihr verhindert es doch!)

Nicht mit lumpigen 8,50 Euro. Wir wissen doch, dass sie wenigstens 14,50 Euro brauchen, um dann nur in etwa hinzukommen. Aber das ist eine andere Diskussion. Sie hat hier an sich keinen Raum.

Ich sage Ihnen nur, das war für uns genau der Punkt, weshalb wir uns mit dem Aktionsplan erst einmal nicht intensiver beschäftigt und uns darauf verständigt haben, dem Antrag der CDU zuzustimmen.

Damit bin ich im Grunde auch am Ende der Begründung für unser Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir noch, dass wir einen Punkt nicht aus den Augen verlieren. Dazu gehören Mindestlohn und Rentensicherheit durchaus mit dazu. Wir sollten vor lauter gut gemeinten Willenserklärungen nicht vergessen, dass wir demografisch nicht nur bei den umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystemen auf eine gigantische finanzielle Problematik zulaufen, für die wir an sich noch keine Lösungen angedacht haben. Wir organisieren jetzt das Problem so, dass wir, je nachdem, zu welcher Generation wir sprechen, zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns just diese Generation ist, die Jungen, die Mittleren und die Alten.

Aber Fakt ist, dass wir, wie gesagt, in zehn, 15, 20 Jahren mit ungeheurer Dynamik vor einem Problem stehen werden, bei dem die Zahl derer, die in Brot und Arbeit sind, unabhängig von der Frage der Lohnhöhe, nicht mehr ausreichen wird, die jetzigen Sicherungssysteme und ein menschenwürdiges Auskommen der dann in Rente befindlichen Generation sicherzustellen. Das ist ein Appell an uns alle, diese Aufgaben ernster zu nehmen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich begrüße zunächst einmal ganz außerordentlich, dass es in diesem Parlament unter den Sozialpolitikern und Sozialpolitikerinnen, aber vielleicht auch insgesamt wirklich ein hohes Interesse an dem Thema „Alter“ gibt und auch in vielen Punkten eine hohe Einigkeit.

Wer die Politik der Landesregierung verfolgt, der weiß, dass das Thema „Alter“ und „Politik für und mit älteren Menschen“ immer schon ein Thema ist, das im Mittelpunkt ihres politischen Handelns steht. Es ist natürlich kein Randthema, im Gegenteil. Wir befassen uns seit vielen Jahren mit diesem Thema.

Flapsig können Sie auch sagen, wer in Rheinland-Pfalz eine Journalistenreise organisiert zum Thema „Alter und Generationen“, der kann auf eine Fülle von guten Beispielen zurückgreifen, die man in unserem Land finden wird. Es ist völlig egal, ob es um das Kompetenzzentrum „Zukunftswege Arbeit“ geht, mit dem wir versuchen, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen auf das Thema „Alter und altersgerechtes Arbeiten“ vorzubereiten, ob es um die Pflegestützpunkte geht, ob es um Landesleitprojekte wie „Ambient Assisted Living“ geht, wo Forschung und Wirtschaft sehr eng zusammenarbeiten, um auch das Thema „Technik und Alter“ gemeinsam zu beleuchten. Es sind viele Beispiele, die ich hier fortsetzen könnte, was ich aber nicht möchte.

Ich möchte nur sagen, dass wir seit vielen Jahren dieses Thema sehr intensiv bearbeiten und auch eine sehr gute Infrastruktur in ganz unterschiedlicher Hinsicht entwickelt haben.

Es wurde viel erreicht, aber wir haben auch noch viel zu tun. Deshalb ist der Aktionsplan des Landes auch so aufgebaut, dass wir einerseits aufweisen, was in der Vergangenheit alles getan worden ist, und wo wir uns andererseits vorstellen, dass sich die unterschiedlichen Bereiche weiterentwickeln werden. Ich lade herzlich dazu ein, dass wir gemeinsam diesen Aktionsplan diskutieren, auch Herrn Dr. Schmitz, auch wenn er bis jetzt noch nicht die Traute hatte, über die Seite, was weiß ich, hinauszugehen.

Ich sage nur am Rande – wir werden genug Zeit haben, das zu diskutieren –, wer über Altersarmut spricht, der muss über Niedriglohn und Mindestlohn reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage sehr klar, diese Gesellschaft erlaubt es sich, sehenden Auges in diesen Bereichen die Armut der Zukunft zu produzieren. Ich glaube, das kann man auch ganz einfach nachvollziehen, wenn man sieht, was ein

großer Teil unserer Bevölkerung verdient und wozu er in der Lage ist, für sein Alter vorzusorgen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass ein Aktionsplan im Bereich der Altersarmut auch das thematisieren muss. Alles andere wäre politische Leichtfertigkeit.

Herr Dr. Schmitz, ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen, über den wir dann aber auch noch in Ruhe diskutieren können. Sie sprechen glücklicherweise noch vom Umlagesystem. Wenn ich mir anschau, welcher Referentenentwurf zurzeit in der Diskussion ist, habe ich eher die Befürchtung beim Thema „Gesundheit“, dass es dieses Umlagesystem demnächst in dieser Form gar nicht mehr geben wird. Das ist für mich, ehrlich gesagt, eine richtige Bedrohung, dass es am Ende so ausschaut, dass die Versicherten die Zeche zahlen und das, was eben das solidarische System ausmacht, in dieser Form nicht mehr existieren wird.

Aber auch dazu mehr. Ich möchte heute eigentlich nicht mehr auf den Aktionsplan einsteigen. Es gibt viele Punkte, bei denen sind wir uns einig. Es gibt andere Punkte, über die wir diskutieren müssen. Ich glaube, insgesamt sagen zu dürfen, dass wir im Land Rheinland-Pfalz sehr viel erreicht haben, um die Zukunft älterer Menschen gut vorzubereiten. Ich bin froh darüber, dass wir mit sehr vielen Partnern gemeinsam daran arbeiten. Ich nenne die Schwerpunktthemen, die wir im Aktionsplan entwickelt haben: Selbstbestimmt Wohnen im Alter, Mobil und fit im Alter, Im Alter gut und sicher leben, Solidarität der Generationen stärken und die Beteiligung älterer Menschen stärken. Wir haben viele unterschiedliche Partner im Land, die diese Themen mit uns gemeinsam fortentwickeln werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/4968 – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Die Beschlussempfehlung lautet Ablehnung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3403 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur morgigen Plenarsitzung am Freitag, 10. September, um 09:30 Uhr ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 16:42 Uhr.